

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Stadt Willich
im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Zur überörtlichen Prüfung	3
Grundlagen	3
Prüfungsbericht	3
→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Willich	3
Managementübersicht	3
Ausgangslage der Stadt Willich	7
Strukturelle Situation	7
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	10
→ Zur Prüfung der Stadt Willich	11
Prüfungsablauf	11
→ Zur Prüfungsmethodik	13
Kennzahlenvergleich	13
Strukturen	13
Benchmarking	14
Konsolidierungsmöglichkeiten	14
GPA-Kennzahlenset	15

→ Zur überörtlichen Prüfung

Grundlagen

Auftrag der GPA NRW ist es, die Kommunen des Landes NRW mit Blick auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu prüfen. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

In der aktuellen überörtlichen Prüfung werden die mittleren kreisangehörigen Kommunen miteinander verglichen.

Der Bericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diese insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem sind dort Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI¹, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik enthalten.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das GPA-Kennzahlenset für die Stadt Willich wird im Anhang zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Willich

Managementübersicht

Die Stadt Willich konnte in den beiden ersten doppeljährigen Jahren 2007 und 2008 positive Jahresergebnisse erzielen. In den Folgejahren bis einschließlich 2012 sind negative Jahresergeb-

¹ Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

nisse entstanden. Das Jahr 2013 sollte in der Planung knapp positiv enden, ebenso wie das Jahr 2017. Die Jahre 2014 bis 2016 werden mit negativen Ergebnissen geplant. Die Ausgleichsrücklage ist, insbesondere aufgrund des einmaligen Wahlrechtes nach Artikel 8 § 3 des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFVG), durchgängig bis zum letzten Planjahr 2017 vorhanden. Die Stadt konnte bzw. kann somit zumindest fiktiv den Haushalt in jedem Jahr seit 2007 ausgleichen. Da Willich steuerstark ist, gilt die Stadt seit 2014 als nachhaltig abundant. Sie bekommt also keine Schlüsselzuweisungen mehr. In der Konsequenz muss sie auch ab 2014 die Solidaritätsumlage nach dem Stärkungspaktgesetz leisten.

Die Planungen der Stadt sind nachvollziehbar, unterliegen aber allgemeinen wie z. B. konjunkturellen Risiken. Für diese möchte die GPA NRW sensibilisieren und hat die möglichen Risiken und ihre Folgen für die geplanten Jahresergebnisse in einem Risikoszenario dargestellt.

Während die Eigenkapitalquoten 1 und 2 im interkommunalen Vergleich im Jahr 2012 trotz der negativen Jahresergebnisse überdurchschnittlich sind, stellt sich die Liquiditätslage vergleichsweise schlecht dar. Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote liegt am Mittelwert. Der Bestand der Kredite zur Liquiditätssicherung ist von null Euro in der Eröffnungsbilanz 2007 auf rund 28,5 Mio. Euro zum 31.12.2012 angestiegen. Da es sich um variabel verzinsten Kredite handelt, würde ein steigendes Zinsniveau unmittelbar die Ergebnisrechnung belasten. Die konzernweite Verbindlichkeitsquote konnte mangels Gesamtabschluss nicht ermittelt werden. Es zeigt sich jedoch bereits, dass die Verbindlichkeiten der Töchter diese Quote belasten / erhöhen werden.

Um erkennen zu können, in welcher Höhe die Stadt Willich nachhaltige Ergebnisse erzielen kann, haben wir ein strukturelles Ergebnis für das Jahr 2012 errechnet. Dazu haben wir das tatsächliche Jahresergebnis 2012 als Basis genommen. Es handelt sich dabei zwar um das vorläufige, noch ungeprüfte Jahresergebnis. Erhebliche Abweichungen werden aber nicht erwartet. Dieses Jahresergebnis hat die GPA NRW um schwankungsanfällige Erträge, wie z. B. die Gewerbesteuererträge, und um nicht steuerbare Erträge und Aufwendungen bereinigt. Dazu zählen z. B. die Schlüsselzuweisung oder die Kreisumlage. Die Mittelwerte dieser Erträge und Aufwendungen sind in einem weiteren Schritt dem bereinigten Jahresergebnis wieder hinzuge-rechnet worden. Zudem hat die GPA NRW Sonder- / Einmaleffekte in Abzug gebracht. Aus dieser Berechnung ergab sich für Willich ein negatives strukturelles Ergebnis von rund 4,3 Mio. Euro.

In dieser Höhe besteht bei der Stadt ein Konsolidierungsbedarf. Um diesen zu decken, haben wir verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt. Dazu zählt zum einen, die Erträge z. B. bei den Straßenbaubeiträgen, den Gebühren oder den Steuern zu erhöhen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass im Straßennetz Ersatzinvestitionen zumindest mittelfristig anstehen werden, sollten die höchstmöglichen Beiträge ausgeschöpft werden. Andernfalls belasten die zukünftigen Abschreibungen den städtischen Haushalt stärker als erforderlich. Zum anderen sollte die Stadt auch ihre Aufwendungen, insbesondere im freiwilligen Bereich senken. Hierbei handelt es sich zum einen um direkte finanzielle Zuschüsse z. B. für die Sportförderung. Zum anderen aber auch um indirekte Förderungen, in dem Gebäude oder andere städtische Flächen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Weitere Handlungsmöglichkeiten, um zu konsolidieren, ergeben sich im Bereich der Einwohnermeldeaufgaben und des Personenstandswesen. Hier wie auch bei den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten hat die GPA NRW einen empirischen Stellenvergleich durchgeführt. Dabei haben wir ein Stellenpotenzial von jeweils einer Vollzeit-Stelle im Einwohnermelde- und

im Personenstandswesen ermittelt. Monetär ergibt sich ein Potenzial von 100.000 Euro. Die vier Stadtteilbüros in Willich, Neersen, Anrath und Schiefbahn führen dazu, dass ein erhöhter Personaleinsatz im Personenstandswesen erforderlich ist. Würde nur ein zentrales Bürgerbüro eingerichtet, könnten in der Folge auch die umfangreichen Gesamtwochenöffnungszeiten von 78 Stunden reduziert werden. Damit könnte die Stadt das von der GPA NRW ermittelte Potenzial von einer Vollzeit-Stelle sozialverträglich realisieren. Im Bereich des Personenstandswesens könnte das Stellenpotenzial von einer Vollzeit-Stelle umgesetzt werden, wenn das Standesamt in das Schloss Neersen ziehen würde.

Auch bei den Schul- und Schulturnhallenflächen hat die GPA NRW Möglichkeiten aufgezeigt, die dazu beitragen können, den Haushalt zu konsolidieren. Bei den Grundschulen bestand im Vergleichsjahr 2012 ein Flächenüberhang von rund 8.500 m² Bruttogrundfläche. Dieser Überhang entspricht zwei Grundschulstandorten. Monetär ausgedrückt führt der v. g. Flächenüberhang zu einem Potenzial von 850.000 Euro. Der Flächenüberhang wird sich bis zum Schuljahr 2018/2019 aufgrund der sinkenden Schülerzahlen auf 11.000 m² (= 1,1 Mio. Euro) vergrößern. Zudem ergibt sich bei den Schulturnhallen, die von den Grundschulen genutzt werden, ein Flächenüberhang von 3,5 Halleneinheiten.

Auch bei den weiterführenden Schulen ergeben sich im Vergleichsjahr 2012 Flächenüberhänge. Die Überhänge an der Haupt- und Realschule von 6.900 m² verringern sich auf null m², wenn diese beiden Schulen ausgelaufen sind. Die beiden Gesamtschulen weisen zusammen einen Flächenüberhang von 2.600 m² im Jahr 2012 aus (260.000 Euro). Dieser wird sich bis zum Jahr 2018/2019 auf 5.800 m² bis 9.200 m² erhöhen (580.000 Euro bis 920.000 Euro). Die Spanne ergibt sich, da noch unklar ist, wie sich die Schülerzahlen an der 2012 gegründeten Städtischen Gesamtschule entwickeln. Der Flächenüberhang beim Gymnasium wird sich von 800 m² (80.000 Euro) in 2012 auf 1.800 m² in 2018/2019 erhöhen (180.000 Euro).

Insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und damit einhergehend sinkender Schülerzahlen muss die Stadt bei ihren Schulen dringend tätig werden. Dies gilt sowohl für die Grundschulen und zugehörigen Schulturnhallen, wie auch für die weiterführenden Schulen. Die erheblichen Flächenüberhänge belasten den städtischen Haushalt und müssen im Sinne der Haushaltskonsolidierung abgebaut werden. Dieser Umstand sollte auch beim ab 2015 fortzuführenden Schulentwicklungsplan mit berücksichtigt werden.

Bei den Personalaufwendungen für die Schülersekretariate wirkt sich das im interkommunalen Vergleich höhere Entgeltniveau in Willich aus. Die Aufwendungen je Stelle liegen mit 45.216 Euro über dem interkommunalen Mittelwert von 43.956 Euro. Flexible Arbeitsverträge ermöglichen der Stadt, kurzfristig auf veränderte Stundenzahlen reagieren zu können. Dieses wird von der GPA NRW positiv bewertet.

Die Aufwendungen für die Beförderung je Schüler sind unterdurchschnittlich. Der Aufwand je beförderten Schüler ist hingegen mit 602 Euro überdurchschnittlich. Grund hierfür ist, dass fast alle Schüler mit Berechtigungsanspruch auch befördert werden. Die Stadt Willich hat keine Beförderungspflicht, sie muss lediglich die Kosten übernehmen. Sie sollte insbesondere im Grundschulbereich überprüfen, ob die Aufwendungen gesenkt werden können. Als Höchstgrenze für die Übernahme von Schülerfahrkosten gilt gemäß § 2 Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) ein Betrag von 100 Euro je Monat, ggf. gemindert um den Eigenanteil bei den Schülerzeitkarten. Willich zahlt jedoch im Monat 141 Euro je Schüler.

Die Stadt hat vergleichsweise höhere Aufwendungen im Aufgabenfeld der Tagesbetreuung für Kinder, die den städtischen Haushalt entsprechend belasten. Positiv hervorzuheben ist jedoch, dass für den Bereich der Kindertageseinrichtungen eine Vollkostenrechnung vorhanden ist und gepflegt wird.

Der Fehlbetrag in der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren liegt mit 2.096 Euro im Vergleichsjahr 2012 über dem interkommunalen Mittelwert von 1.815 Euro. Auch der Fehlbetrag je Platz ist mit 3.174 Euro überdurchschnittlich. Ein Grund für den überdurchschnittlichen Fehlbetrag kann der Umfang der 45 Stunden Betreuungen sein. Diese führen zu höheren Aufwendungen als Betreuungszeiten von 25 oder 35 Stunden. Zudem hält Willich mehr Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft vor als die Vergleichskommunen. Entlastend wirken sich auf den Fehlbetrag das vergleichsweise hohe Elternbeitragsaufkommen und die geringen freiwilligen Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft aus.

Die Stadt muss Maßnahmen ergreifen, um den Fehlbetrag zu senken. Dazu sollten zum einen die Betreuungszeiten kritisch überprüft werden. Zum anderen könnte die Elternbeitragssatzung angepasst werden, um die Elternbeiträge zu erhöhen. So könnte die Staffelung zwischen den Einkommensstufen verringert oder die Einkommenshöchstgrenze angehoben werden. Auch könnte die Unterteilung von U 2 und Ü 2 Kindern in U 3 und Ü 3 Kinder geändert werden.

Das Grünflächenmanagement der Stadt Willich kann in einzelnen Punkten noch optimiert werden. Dazu zählt z. B. die Einführung eines zentralen, produktübergreifenden und vollständigen Grünflächeninformationssystem oder die Ermittlung von Leistungspreisen. Dazu müssten die erbrachten Produktivstunden den erbrachten Leistungen gegenüber gestellt werden, um z. B. die Stückkosten für das Mähen eines m² Rasens zu ermitteln. In der Folge könnten dann Wirtschaftlichkeitsvergleiche z. B. auch mit der Privatwirtschaft durchgeführt werden. Eine Entscheidung darüber, ob einzelne Leistungen aus wirtschaftlichen Gründen fremdvergeben werden, könnte getroffen werden.

Die Aufwendungen für die Unterhaltungen und Pflege der Park- und Gartenanlagen und die Spiel- und Bolzplätze liegen über den jeweiligen Benchmarks, die die GPA NRW festgelegt hat. Für die Park- und Gartenanlagen ergibt sich somit ein rechnerisches Potenzial von 286.000 Euro und für die Spiel- und Bolzplätze von 225.000 Euro. Der Pflege- und Unterhaltungsaufwand für die Spiel- und Bolzplätze wurde seit 2012 bereits um zwölf Prozent reduziert. Somit verringert sich das Potenzial von 225.000 Euro auf 167.000 Euro. Die Aufwendungen für die Pflege und Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns liegen mit 1,39 Euro je m² unter dem Benchmark von 1,40 Euro. Ein Potenzial ergibt sich somit in dem Bereich nicht.

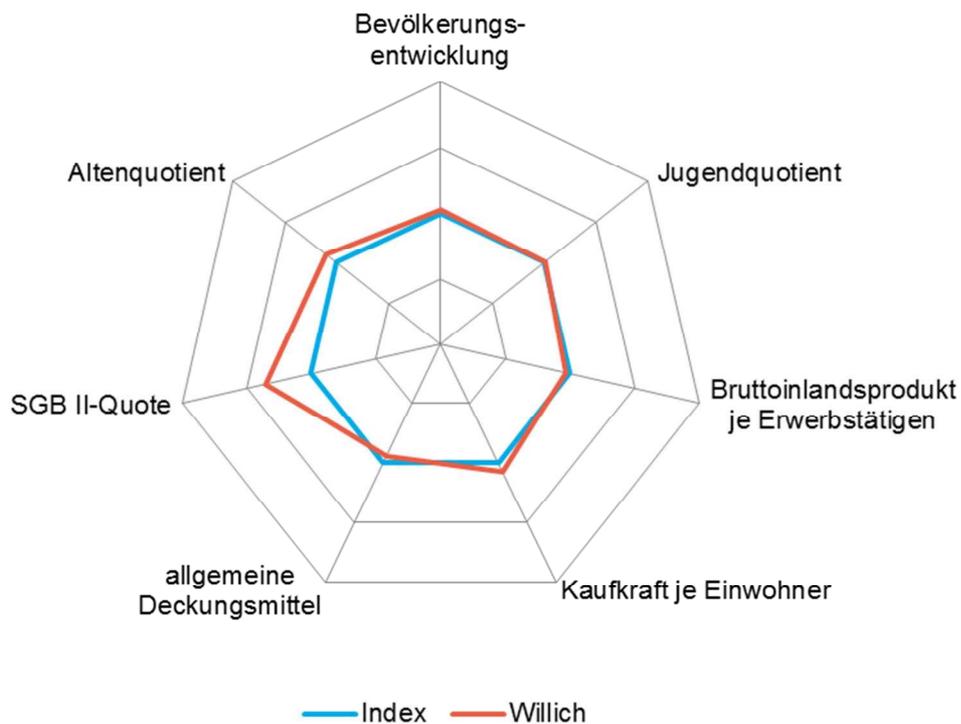
Der demografische Wandel, der dazu führen wird, dass die Bevölkerung in Willich älter wird, wirkt sich auch auf die Stadtverwaltung aus. Bis zum Ende des Jahres 2023 werden nach derzeitigem Stand insgesamt 184 Mitarbeiter (= 25 Prozent) altersbedingt aus dem Dienst der Stadt Willich ausscheiden. Damit einhergehend stellt sich für die Stadt das Problem, dass zumindest ein Teil der Stellen nachbesetzt werden muss. An dieser Stelle ist es zunächst wichtig, dass Willich das zukünftig zwingend zu erfüllende Aufgabenportfolio festlegt und bestimmt. Auf dieser Basis kann dann entschieden werden, welche Stellen in welcher Qualität nachzubeseetzen sind. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Stadt mit anderen Kommunen und der Privatwirtschaft um die geringer werdenden Arbeitskräfte konkurrieren wird. Daher muss Willich versuchen, die Attraktivität der Stadtverwaltung stärker zu vermarkten.

Scheidet Personal altersbedingt aus dem Dienst der Stadt aus, verlässt zudem umfangreiches Erfahrungs- und Verwaltungswissen die Stadtverwaltung. Dieses Wissen muss frühzeitig gesichert werden, so dass es an die Nachfolger auch weiter verteilt werden kann. An dieser Stelle schätzt die GPA NRW den Handlungsbedarf bei der Stadt Willich als groß ein.

Ausgangslage der Stadt Willich

Strukturelle Situation

Das folgende Netzdiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Willich. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale wurden aus allgemein zugänglichen Datenquellen ermittelt². Das Diagramm enthält als Indexlinie den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier den mittleren kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung: hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Ein über die Indexlinie hinausgehender Wert zeigt eine eher entlastende Wirkung an, ein darunter liegender Wert weist auf eine eher belastende Situation hin.

Ergänzend zur Auswertung statistischer Unterlagen haben wir die erhobenen Strukturmerkmale auch im Strukturinterview am 11. Dezember 2013 mit dem Bürgermeister und dem Kämmerer hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die individuelle Situation vor Ort hinterfragt.

² IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

Die Einwohnerzahl in Willich ist seit 1970 bis Ende 2006 um 38 Prozent gestiegen. Insbesondere seit den 90er Jahren ist Willich stark gewachsen. Zum 31. Dezember 2012 lebten nach IT.NRW 51.823 Einwohner in Willich. Diese Einwohnerzahl berücksichtigt noch nicht den Stand nach Zensus 2011. Danach lebten in Willich zum v. g. Stichtag nur 50.663 Einwohner. Bei den von der GPA NRW in der Prüfung ermittelten einwohnerbezogenen Kennzahlen haben wir die Einwohnerzahlen vor Zensus zu Grunde gelegt.

Ausgehend von der Einwohnerzahl von 51.823 prognostiziert IT.NRW bis 2030 einen Bevölkerungszuwachs in Willich von 2,3 Prozent. Entsprechend dem Demografiebericht des Kreises Viersen aus dem Jahr 2008 wurde ein Bevölkerungsanstieg bis 2025 von 4,3 Prozent prognostiziert. Der Bevölkerungszuwachs wird auch nach Einschätzung des Bürgermeisters nicht durch höhere Geburtenzahlen, sondern nur durch Zuzüge realisiert werden können. Bestätigt wird diese Annahme auch dadurch, dass nach Prognosen von IT.NRW bis 2030 der Anteil der unter 18jährigen Einwohner um rund 17 Prozent sinken wird. Dieses wird sich auf die kommunale Infrastruktur, wie z. B. die Kindertageseinrichtungen, die Schulen, die Sportanlagen oder auch die Spiel- und Bolzplätze auswirken. Wir gehen in den jeweiligen Teilberichten näher darauf ein.

Der Altenquotient 2012, also der Anteil der über 65-jährigen an der Bevölkerung mit einem Alter von 20 bis unter 65 Jahren (= mittlere Generation) liegt in Willich mit 31,25 Prozent unter dem Mittelwert der vergleichbaren Kommunen von 34,77 Prozent. Der Jugendquotient, der den Anteil der unter 20-jährigen an der mittleren Generation darstellt beträgt in Willich im Jahr 2012 32,87 Prozent. Der Durchschnitt der vergleichbaren Kommunen liegt bei 32,77 Prozent. Diese Quote wird sich durch die v. g. sinkende Anzahl der unter 18jährigen Einwohner in den kommenden Jahren in Willich verringern.

Die SGB II Quote der Stadt Willich liegt mit 5,17 Prozent im Jahr 2012 unter der durchschnittlichen Quote von 8,05 Prozent.

Das durchschnittliche Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigem 2009 bis 2012 lag in Willich mit 58.739 Euro unter dem Mittelwert von 60.896 Euro. Die Kaufkraft 2011 liegt mit 22.556 Euro in Willich über dem Mittelwert von 20.984 Euro. Ein Teil der Kaufkraft wird jedoch von den umliegenden Städten wie Mönchengladbach abgezogen. Die Stadt Willich versucht, den Einzelhandel vor Ort zu binden, um möglichst viel Kaufkraft in der Stadt zu halten. Aus diesem Grund hat der Stadtrat am 1. Juni 2010 ein Einzelhandelskonzept beschlossen. Dieses bezieht sich auf das gesamte Stadtgebiet und enthält Grundsätze für die Ansiedlung von Einzelhandel. Ziel ist es, die bestehenden Einzelhandelsbetriebe zu erweitern, aber auch neuen Einzelhandel anzusiedeln. Dieses soll verträglich für die Ortskerne geschehen.

Die allgemeinen Deckungsmittel, bestehend aus der Gewerbe- und Grundsteuer, den Gemeindeanteilen Einkommens- und Umsatzsteuer und den Schlüsselzuweisungen liegen je Einwohner in Willich bei 1.087 Euro. Dabei handelt es sich um einen Wert, der auf Basis des Durchschnittes der v. g. Erträge der Jahre 2009 bis 2012 ermittelt wurde. Der Mittelwert der vergleichbaren Kommunen beträgt 1.149 Euro je Einwohner.

Individuelle Strukturmerkmale

Willich ist umrandet von den Städten Mönchengladbach, Krefeld und Düsseldorf. Das Stadtgebiet umfasst 67,77 km² und unterteilt sich in vier Ortsteile: Willich, Anrath, Schiefbahn und

Neersen. Daneben bestehen zahlreiche Siedlungen und Bauernschaften. Willich ist mit rund 20.000 Einwohnern der größte Ortsteil, Neersen mit rund 7.500 Einwohnern der kleinste. In Willich liegt der Schwerpunkt des Einzelhandels. Neersen hingegen bildet im Stadtgebiet den Schwerpunkt für das kulturelle Angebot. So finden z. B. regelmäßig Schlosstspiele im Schloss Neersen statt. Zwischen Willich und Schiefbahn liegt zentral der Sport- und Freizeitpark.

Als Standortvorteil wertet der Bürgermeister den Autobahnanschluss an die A 44 und A 52 und die Nähe zum Flughafen Düsseldorf (15 Minuten vom Zentrum aus). Dieses wird insbesondere von Gewerbetreibenden geschätzt. Aber auch die Einwohner schätzen die Anbindung, da sie schnell in größere Städte und somit auch zu möglichen Arbeitsplätzen gelangen können.

Demografische Entwicklung

Die Folgen des demografischen Wandels sind für die Kommunen eine strategische Herausforderung. Die GPA NRW erhebt die Situation vor Ort und beschreibt die gewählten Strategien im Umgang mit dem demografischen Wandel. Dabei gilt der Blick insbesondere den Themen, die durch kommunale Entscheidungen mittelbar oder unmittelbar beeinflusst werden können. Diese haben wir in einem Interview mit dem Bürgermeister am 11. Dezember 2013 erläutert.

Eine wichtige Bedeutung in diesem Zusammenhang hat die interkommunale Zusammenarbeit. Die GPA NRW sammelt gute Beispiele und gibt sie an die Kommunen weiter. Wir gehen davon aus, dass Formen der interkommunalen Zusammenarbeit ein Schlüsselement der Effizienzsteigerung und Sicherung für die künftige Aufgabenerfüllung sind. Dies insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und unabhängig von den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Wie zuvor bereits ausgeführt, wächst die Bevölkerung in Willich zwar im Vergleich zu anderen Städten. Allerdings wird sie entsprechend dem allgemeinen Trend älter. Die Stadt Willich beschäftigt sich bereits intensiv mit der demografischen Entwicklung im Stadtgebiet. Dies zeigt sich auch darin, dass es einen städtischen Demografiebeauftragten gibt, der als zentrale Ansprechperson die Themen bündeln und verteilen kann.

Bereits im Jahr 2008 fand ein Workshop zum Thema demografische Entwicklung statt. Dieser Workshop wurde von der Bertelsmannstiftung begleitet. Teilgenommen hat neben der Verwaltung auch die Politik. Zudem hat der Kreis Viersen ebenfalls im Jahr 2008 einen Demografiebericht herausgegeben.

Der Geschäftsbereich Jugend und Soziales hat im Juni 2012 die zehnte Fortschreibung des Sozialatlases, eine Sozialraumanalyse für die Stadt Willich, veröffentlicht. Thematisch beschäftigt sich diese Analyse mit der Bevölkerungsstruktur (u. a. Alter, Familienstand, Konfession, Wohnsituation, Schulbildung, demografischer Wandel), der Sozialstruktur mit dem Schwerpunkt Jugendhilfe, der Sozialleistungen, der Gesundheit, der Arbeitsmarktsituation und den Teilfachplänen (Altenhilfeplan, Kindertagesstättenbedarfsplan, Kinder- und Jugendförderplan, Schulentwicklungsplan). Den Sozialatlas wertet die GPA NRW als gute Grundlage für weitere Planungen.

Ziel der Stadt ist es, durch ein gutes kulturelles, sportliches, schulisches und berufliches Angebot junge Familien für die Stadt Willich zu gewinnen. Positiv anzumerken ist, dass die Stadt

dabei nicht alle Angebote selbst stellt. So werden von Dritten z. B. ein 18-Loch-Golfplatz oder Reitsportanlagen angeboten.

Die Stadt ist über die städtische Wohnungsgesellschaft bestrebt, weitere Gewerbe- und Wohnbauflächen zu entwickeln. Arbeitsplätze sollen geschaffen werden, um den Einwohnern auch vor Ort entsprechende Arbeitsmöglichkeiten zu geben. Problematisch ist jedoch, dass sich auch in Willich das Bauland verknappt. Vorrangig werden daher zurzeit verstärkt Baulücken geschlossen. Die Handlungsmöglichkeiten zur weiteren Entwicklung sind nach Auffassung des Bürgermeisters aus v. g. Gründen eingeschränkt.

Der gemeinnützige, seniorengerechte und Mietwohnungsbau findet überwiegend durch die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen statt. Der Kreis Viersen führt auch die Wohnbauberatung für ältere Menschen durch, die barrierefreie Wohnmöglichkeiten suchen. Unterstützt wird der Kreis dabei von privaten Investoren.

Bereits heute macht sich die Stadt bei Bauprojekten, wie z. B. Kindertageseinrichtungen Gedanken darüber, wie das Gebäude zukünftig in einer älter werdenden Gesellschaft genutzt werden könnte. So wurde z. B. ein Aufzug eingebaut, der bereits heute und auch später einen barrierefreien Zugang zu den oberen Etagen ermöglicht, sofern das Gebäude für Senioren genutzt werden sollte.

Die heute in Willich lebenden Senioren haben die Möglichkeit in drei Seniorenheimen oder im betreuten Wohnen ihren Lebensalltag zu verbringen. Die städtische Seniorenstelle berät und betreut ältere Menschen bei Fragestellungen, die mit dem Älterwerden und den sich ändernden Lebenssituationen ergeben. Zudem gibt es einen Seniorenwegweiser, in dem Hinweise z. B. zu Einrichtungen und Hilfen für ältere Menschen gegeben werden. Ziel der Stadt ist, dass die Menschen so lange wie möglich in ihren eigenen vier Wänden leben können. Der Seniorenbeirat, der bereits seit 1992 in Willich eingerichtet ist, kümmert sich auf politischer Ebene um die Belange der älteren Bevölkerung.

Um die vielfältigen Aufgaben im Stadtgebiet zu erfüllen, werden zahlreiche Einwohner ehrenamtlich tätig. Die Stadt hat den erheblichen Nutzen früh erkannt und unterstützt das Ehrenamt, z. B. symbolisch durch Ehrungen wie am „Tag des Ehrenamtes“.

Willich arbeitet mit anderen Kommunen und dem Kreis vielfältig interkommunal zusammen. So gibt es z. B. eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung des Kreises Viersen und der Städte Viersen, Willich und Kempen über eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle. Die Beihilfebearbeitung für die Beschäftigten der Stadt Willich wird aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom Kreis Viersen übernommen. Weiterhin ist die Stadt Mitglied in Zweckverbänden, wie z. B. der Volkshochschule oder dem Kommunale Rechenzentrum Niederrhein. Zudem gibt es Bemühungen, ein interkommunales Gewerbegebiet mit Meerbusch und Krefeld zu entwickeln.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Im KIWI bewertet die GPA NRW Handlungsfelder, die in der Prüfung analysiert wurden.

In den Teilberichten ermittelt und analysiert die GPA NRW für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Die KIWI-Bewertungen erfolgen im Zusammenspiel der Kennzahlenwerte unter

Einbeziehung von strukturellen Rahmenbedingungen sowie von Steuerungsaspekten. Sie zeigen, wo Handlungsmöglichkeiten für Verbesserungen bestehen und Ressourcen eingespart werden könnten.

Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die GPA NRW hingegen allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushaltssituation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Die Indexierung ist als Balken, bezogen auf die geprüften Aufgabenfelder, dargestellt. Die Ableitung der Bewertung wird in den Teilberichten beschrieben.

KIWI



➔ **Zur Prüfung der Stadt Willich**

Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Stadt Willich hat die GPA NRW im Zeitraum Juli 2013 bis Oktober 2014 durchgeführt.

Zunächst hat die GPA NRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Willich hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Die interkommunalen Vergleiche hat die GPA NRW auf Basis des Vergleichsjahres 2012 durchgeführt. In der Finanzprüfung lagen nur die bis einschließlich 2010 geprüften Jahresabschlüsse vor. Die Abschlüsse 2011 und 2012 waren ungeprüft. Wir haben sie jedoch für unsere interkommunalen Vergleiche als Basis herangezogen.

Neben den Daten früherer Jahre wurde ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Bettina Brennenstuhl
Finanzen	Markus Daschner
Personalwirtschaft und Demografie	Thomas Scharf
Sicherheit und Ordnung	Thomas Scharf
Tagesbetreuung für Kinder	Thomas Scharf
Schule	Sandra Krämer
Grünflächen	Sandra Krämer

Das Prüfungsergebnis wurde mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

Am 09. September 2014 fand auf Ebene des Verwaltungsvorstandes, an dem auch der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes teilgenommen hat, das Schlussgespräch statt. Das Prüffeld Grünflächen haben wir an dem Tag ausgeklammert. Zu diesem Prüffeld fand ein separates Schlussgespräch am 15. Oktober 2014 mit dem Ersten Beigeordneten, der technischen Beigeordneten, dem Rechnungsprüfungsamtsleiter, dem Leiter des Bauhofes und einem Ansprechpartner für das Prüffeld Grünflächen statt.

→ Zur Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der GPA NRW.

Um einen landesweiten Vergleich zu ermöglichen, haben wir Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert. Unterhalb der Produktbereichsebene gibt es keine landeseinheitliche Festlegung, so dass in den Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und in den Produkten unterschiedliche Leistungen enthalten sind.

Im Vergleich von Kommunen werden bei den Kennzahlen, die in das GPA-Kennzahlenset übernommen werden, neben dem Minimal-, Mittel- und Maximalwert auch drei Quartile dargestellt. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls werden der Wert der Kommune sowie die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind, dargestellt. Hierdurch ist der eigene Kennzahlenwert in die Verteilung der Ergebnisse einzuordnen.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich wurden die mittlere kreisangehörige Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte wachsen.

In der Finanzprüfung werden die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft erfasst und analysiert. Der haushaltsbezogene Handlungsbedarf wird transparent gemacht. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Ergebnisse von Analysen werden im Bericht als **Feststellung** bezeichnet. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu wird eine gesonderte Stellungnahme angefordert. Dies wird im Bericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Willich hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen ist von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren abhängig. Diese sind zum Teil unmittelbar steuerbar, zum Teil aber auch struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar. Die Ergebnisse der vergleichenden

den Prüfung müssen sich deshalb immer wieder der Vermutung stellen, dass die unterschiedlichen kommunalen Strukturen einem Vergleich entgegenstehen.

Unter Strukturmerkmalen versteht die GPA NRW zunächst grundsätzlich die von außen auf die Kommune einwirkenden Einflussfaktoren. Faktoren, die aufgrund kommunalpolitischer Beschlüsse auf die Kommune einwirken, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen diese das Gesamtbild einer Kommune, so dass - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ darauf eingegangen wird.

Benchmarking

Die GPA NRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist die Suche nach guten Werten durch eine vergleichende Analyse und die Beantwortung der Frage, warum das so ist. Als Benchmark wird ein Wert definiert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht worden ist. Die Aufgabenerfüllung ist in diesen Kommunen vollständig und rechtmäßig erfolgt. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Basis für das Benchmarking sind die Kennzahlenvergleiche und die Analysen des jeweiligen Handlungsfeldes. Soweit weitere Kriterien zugrunde gelegt werden, sind diese in den Teilberichten dargestellt.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die GPA NRW versteht sich als Einrichtung, die den unterschiedlichen Ressourceneinsatz im Vergleich der Kommunen transparent macht und Ansätze für Veränderungen aufzeigt.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die GPA NRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeder der so ermittelten Beträge kann durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklicht werden: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Bericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die Kommunen sollen damit unterstützt werden, in Kenntnis der finanziellen Tragweite ihre eigene Praxis zu überdenken. In der Folge sollte eine Änderung der Praxis nach dem Beispiel vorgefundener effizienter Alternativen in anderen Kommunen angegangen werden. Unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Rahmenbedingungen können die Kommunen auf dieser Grundlage konkrete Konsolidierungsbeiträge für ihre Haushaltsplanungen ableiten. Weitere Handlungsoptionen zur Konsolidierung werden in den Berichten auf der Grundlage individueller Möglichkeiten der Kommunen ausgewiesen.

Der Prüfung lag keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Daher sind die beschriebenen Handlungsempfehlungen und die ggfls.

dargestellten Potenziale in den Berichten nur als „Teilmenge“ der Konsolidierungsmöglichkeiten zu verstehen.

GPA-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der GPA NRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder werden im GPA-Kennzahlenset dargestellt. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus den aktuellen Prüfungen und aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können sie für die interne Steuerung der Kommune genutzt werden.

Herne, den 10.12.2014

gez.

Doris Krüger

Abteilungsleitung

gez.

Bettina Brennenstuhl

Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt Willich im
Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Finanzen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Haushaltssituation	3
Haushaltsausgleich	4
Strukturelle Haushaltssituation	6
Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation	11
Haushaltswirtschaftliche Risiken	13
Risikoszenario	13
Haushaltskonsolidierung	15
Kommunaler Steuerungstrend	16
Beiträge	19
Gebühren	22
Steuern	23
Gebäudeportfolio	24
Haushalts- und Jahresabschlussanalyse	31
Vermögenslage	31
Finanzanlagen	35
Schulden- und Finanzlage	38
Ertragslage	45

→ Finanzen

Inhalte, Ziele und Methodik

Ziel der Finanzprüfung der GPA NRW ist es, sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter rechtlichen Gesichtspunkten

- die Haushaltssituation der Kommune darzustellen und hieraus abzuleiten, inwieweit ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf besteht,
- auf haushaltswirtschaftliche Risiken hinzuweisen und
- Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung aufzuzeigen.

Die GPA NRW hat hierzu insbesondere die vorliegenden Jahresabschlüsse und die aktuellen Haushaltsplanungen analysiert.

Der Prüfbericht ist entsprechend dieser Systematik aufgebaut:

- Die wesentlichen Ergebnisse bezogen auf die Prüfungsziele werden in den Berichtsabschnitten „Haushaltssituation“, „Haushaltswirtschaftliche Risiken“ und „Haushaltskonsolidierung“ zusammenfassend dargestellt.
- Grundlage der Prüfung war hierbei eine Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Die Detailergebnisse können in den Berichtsabschnitten „Haushalts- und Jahresabschlussanalyse“ sowie „Gebäudeportfolio“ nachvollzogen werden.

Ergänzend wurden unter anderem die örtlichen Prüfberichte der Jahresabschlüsse in die Prüfung einbezogen. Um Doppelarbeiten zu vermeiden, setzen die Analysen auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf. Das gilt ebenso für die Rechtmäßigkeitsprüfung, die sich auf wesentliche und erfahrungsgemäß fehleranfällige Positionen beschränkt.

Methodisch stützt sich die Prüfung auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW sowie auf weitere Kennzahlen zur vertiefenden Analyse. Die Analyse erfolgt sowohl durch Zeitreihenvergleiche als auch durch geeignete interkommunale Vergleiche. Soweit relevant werden dabei allgemeine strukturelle Rahmenbedingungen, die sich direkt auf die Haushaltssituation auswirken und sich im Rahmen der Prüfung identifizieren lassen, in die Analysen einbezogen.

Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt an, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht. Die GPA NRW beurteilt die Haushaltssituation zum einen danach, ob die Kommune den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich erreicht. Zum anderen fließt in die Bewertung ein, wie sich die Haushaltssituation strukturell darstellt.

Haushaltsausgleich

Nachfolgend werden zunächst die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit der rechtlichen Haushaltssituation sowie den Jahresergebnissen einschließlich der Entwicklung der Rücklagen zusammenfassend dargestellt.

Rechtliche Haushaltssituation

Die Stadt Willich hat ihre Haushalts- und Wirtschaftsführung zum 01.01.2007 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Zum Zeitpunkt der Prüfung lagen die Jahresabschlüsse 2007 bis 2010, durch die örtliche Rechnungsprüfung geprüft und vom Rat der Stadt festgestellt, vor. Die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 sind noch nicht durch die örtliche Rechnungsprüfung geprüft worden. Sie werden dennoch in der nachfolgenden Analyse berücksichtigt, da erhebliche Änderungen nicht mehr zu erwarten sind. Die Kennzahlen und Werte für diese beiden Jahre stehen somit unter dem Vorbehalt möglicher Abweichungen. Diese können sich ergeben, wenn die Abschlüsse im Rahmen der örtlichen Prüfungen korrigiert werden müssten.

Die Stadt Willich hat in den ersten beiden Jahren im NKF Überschüsse erwirtschaften können. Mit dem Jahr 2009 hat sich die wirtschaftliche Lage verschlechtert. Der fiktive Haushaltsausgleich konnte in den Jahren 2009 bis 2011 erreicht werden, da die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen werden konnte. Im Jahresverlauf 2012 wurde absehbar, dass mit dem Jahresergebnis die Ausgleichsrücklage aufgezehrt sein wird. Der fiktive Haushaltsausgleich wäre nicht mehr erreicht worden. Der Kämmerer hat aufgrund dieser schlechten Prognose die Haushaltssperre zum 01. Juli 2012 verhängt.

Mit dem Jahresabschluss 2012 hat die Stadt Willich ein Wahlrecht nach dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) zu Ihren Gunsten anwenden können. Die Wahlmöglichkeit sah vor, einmalig im Abschluss 2012 Überschüsse der Vergangenheit in die Ausgleichsrücklage umzubuchen. Dies bewirkte für die Stadt eine ausreichende Ausstattung der Ausgleichsrücklage zur Deckung des Jahresfehlbetrages 2012. Somit konnte auch im Jahr 2012 der fiktive Haushaltsausgleich erreicht werden.

Seit dem Jahr 2013 will die Stadt Willich wieder positive Jahresabschlüsse erwirtschaften und die Ausgleichsrücklage sukzessive aufbauen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Willich kann in allen Haushaltsjahren, zum Teil durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage, ausgeglichene Haushalte im Sinne des § 75 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) vorweisen.

Jahresergebnisse und Rücklagen

Bereits in den kameralen Haushaltsjahren konnte die Stadt Willich positiv zu wertende Haushaltsabschlüsse aufweisen¹. In den ersten Jahren der doppelischen Haushaltsführung setzt sich

¹ vgl. Bericht zur überörtlichen Prüfung der Stadt Willich in 2008, Seite Fi - 51

dies auch unter den geänderten Rahmenbedingungen fort. Die Entwicklung der Jahresergebnisse und die damit verbundenen Auswirkungen auf das Eigenkapital sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage (IST) in Tausend Euro

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Jahresergebnis	./.	3.459	1.528	-4.086	-6.979	-5.671	-4.274
Höhe der allgemeinen Rücklage	197.467	194.427	196.671	196.912	196.953	196.953	193.148
Höhe der Ausgleichsrücklage	17.746	17.746	17.746	13.660	6.681	1.010	1.723
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	./.	1,5	keine Verringerung				1,9
Fehlbetragsquote nach Ergebnis in Prozent	./.	positives Ergebnis		1,9	3,3	2,8	2,2

*) Jahresergebnisse 2011 und 2012 vorläufig, Deckung durch Ausgleichsrücklage vorausgesetzt

Die Jahresergebnisse 2007 und 2008 mussten der allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Dennoch hat sich die allgemeine Rücklage insgesamt nicht erhöht. Dies liegt daran, weil die Stadt Willich teilweise die Eröffnungsbilanz gem. § 57 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) korrigieren musste. Insbesondere musste die folgenden Bilanzposten korrigiert werden: Liquide Mittel (2007, nicht erfasste Schwebeposten), Beteiligungswerte der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (2008) und Rückstellungskorrekturen (2010). Darüber hinaus wurde die Eröffnungsbilanz in 2009 im Bereich des Vermögens des Abwasserbetriebes erfolgsneutral korrigiert. Bis zum Haushaltsjahr 2012 reduzierte sich die allgemeine Rücklage nur aufgrund von Eröffnungsbilanzkorrekturen und des ausgeübten Wahlrechtes nach § 8 § 3 NKFVG. Danach wurden die Überschüsse aus den Jahren 2007 und 2008 in Höhe von insgesamt rund 4,9 Mio. Euro von der allgemeinen Rücklage in die Ausgleichsrücklage umgebucht. Durch diese Umbuchung können nun auch die geplanten negativen Jahresergebnisse der Jahre 2014 bis 2016 durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

→ **Feststellung**

Die Stadt Willich musste bislang die allgemeine Rücklage nicht durch ihre negativen Jahresergebnisse verringern.

Im vergleichsweise besonders günstigen Jahr 2008 hat die Stadt Willich eine Rückstellung für zu erstattende Gewerbesteuer in Höhe von 6,6 Mio. Euro gebildet. Dadurch hat sich das Jahresergebnis 2008 von 8,1 Mio. Euro auf 1,5 Mio. Euro verringert. In der dritten Auflage der Handreichung des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK) zur GemHVO vertritt das MIK die Auffassung, dass erwartete Gewerbesteuerrückzahlungen keinen Rückstellungsgrund darstellen. Der Kreis Viersen hat daher die Auflösung der Rückstellung verlangt. Mit dem Jahresabschluss 2009 wurde die Rückstellung ertragswirksam aufgelöst. Dieser Vorgang hat das Jahresdefizit von 10,6 Mio. Euro auf 4,1 Mio. Euro verringert.

Die GPA NRW hat die Aufwendungen durch die Bildung und die Erträge bei der Auflösung der Steuerrückstellung bei dem kommunalen Steuerungstrend bereinigt.

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage (PLAN) in Tausend Euro

	2013	2014	2015	2016	2017
Jahresergebnis	4	-787	-509	-292	301
Höhe der allgemeinen Rücklage	193.148	193.148	193.148	193.148	193.148
Höhe der Ausgleichsrücklage	1.727	940	432	139	441
in Prozent					
Fehlbetragsquote nach Ergebnis	positives Ergebnis	0,4	0,3	0,2	positives Ergebnis

Die Stadt Willich hat insbesondere mit dem Haushaltsplan 2013 Konsolidierungsmaßnahmen in den Haushalt eingebracht. In den Planungen zeigt sich ein deutlich besserer Verlauf, als in den Jahresergebnissen der Vergangenheit. Auf die Ausführungen im Berichtsteil Haushaltsplanung wird verwiesen.

Jahresergebnisse je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2012

Willich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-82	-432	77	-58	-89	-19	30	20

Strukturelle Haushaltssituation

Um eigene Handlungsspielräume zu wahren oder wieder zu erlangen, muss es Ziel einer Kommune sein, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Insbesondere gilt es im Rahmen einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft einen Verzehr von Eigenkapital zu vermeiden. Einem grundlegenden Konsolidierungsbedarf ist mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen.

Basis zur Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs ist

- die aktuelle strukturelle Haushaltssituation,
- verbunden mit der voraussichtlichen Entwicklung wesentlicher haushaltswirtschaftlicher Rahmenbedingungen im Planungszeitraum.

Strukturelles Ergebnis

Die in den Ergebnisrechnungen ausgewiesenen Jahresergebnisse geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Insbesondere werden sie oftmals durch stark schwankende Erträge und Aufwendungen im Bereich der Gewerbesteuer und des Finanzausgleichs beeinflusst. Zudem überdecken gegebenenfalls Sondereffekte den tatsächlichen Konsolidierungsbedarf.

Die GPA NRW hat deshalb das Jahresergebnis 2012 um die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer und dem Finanzausgleich bereinigt und stattdessen für diese Positionen Durchschnittswerte der letzten fünf Jahre angesetzt. Zusätzlich sind positive wie negative Sondereffekte (Forderungsberichtigungen, Gewinnanteile der Stadtwerke, Abmilderungshilfe GFG,

Rückstellung für Gewerbesteuer, Aufwendungen und Erträge des Gebührenhaushaltes Abwasser) bereinigt worden. Das strukturelle Ergebnis gibt wieder, von welchen Ergebnissen in Zukunft nachhaltig - unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen - auszugehen ist.

Berechnung des strukturellen Ergebnisses 2012 in Tausend Euro

	2012
Jahresergebnis lt. Jahresabschluss *)	-4.274
./. Bereinigungen Gewerbesteuer und Finanzausgleich	27.955
./. Bereinigung Sondereffekte	-589
= bereinigtes Jahresergebnis	-31.640
+ Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer und Finanzausgleich 2009 bis 2011)	27.333
= strukturelles Ergebnis	-4.306

→ Feststellung

Bezogen auf das Jahr 2012 weist die Stadt Willich ein strukturelles Defizit von rund 4,3 Mio. Euro aus. In dieser Höhe besteht ein Konsolidierungsbedarf.

Haushaltsplanung

Um aus dem strukturellen Ergebnis eine konkrete Zielgröße für eigene Konsolidierungsmaßnahmen ableiten zu können, ist die weitere Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen einzubeziehen.

Die GPA NRW hat deshalb das strukturelle Ergebnis 2012 mit dem geplanten Jahresergebnis 2017 verglichen. Die Analyse soll aufzeigen,

- inwieweit sich nach dem strukturellen Ergebnis 2012 oder der weiteren Haushaltsplanung Konsolidierungsbedarfe ergeben
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen,
- von welcher Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter Stadt Willich ausgeht und
- mit welchen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die Verbesserung zwischen dem strukturellen Ergebnis 2012 und dem Planergebnis 2017 im Wesentlichen zusammensetzt:

Vergleich strukturelles Ergebnis 2012 und Planergebnis 2017 – wesentliche Veränderungen in Tausend Euro -

	Strukturelles Ergebnis 2012 *)	Planergebnis 2017	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Gewerbesteuern (4013)	28.362	36.300	7.938	5,1
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern (402)	22.462	29.360	6.898	5,5
Ausgleichsleistungen (405)	2.226	2.730	504	4,2
Schlüsselzuweisungen (4111)	1.250	0	0	0
Erstattung aus der Abrechnung Solidarbeitrag (4181)	335	500	165	8,3
Aufwendungen				
Steuerbeteiligungen (534)	4.898	5.705	808	3,1
Allgemeine Umlagen (5371 und 5372)	22.404	24.000	1.596	1,4
Umlagen nach dem StPG ("Solidarumlage")	0	500	500	
Personalaufwendungen	25.334	27.991	2.657	2,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.734	24.414	3.680	3,3

*) beim strukturellen Ergebnis 2012 handelt es sich jeweils um den Mittelwert der Jahre 2007 bis 2012

Nach der mittelfristigen Planung erreicht die Stadt Willich 2017 einen Jahresüberschuss von rund 301.000 Euro. Demnach wäre das strukturelle Defizit des Jahres 2012 ausgeglichen.

Die Stadt Willich hat zur Konsolidierung ein Fünf-Säulen-Programm mit folgenden wesentlichen Maßnahmen im Rat beschlossen und bei den Planungen teilweise berücksichtigt:

- konventionelle Sparansätze durch Kürzung, die bei der Haushaltsplanung ab 2013 berücksichtigt wurden (z. B. spätere Stellenbesetzung, Bauunterhaltung bei Einzelmaßnahmen reduzieren, Zinsaufwendungen reduzieren)
- Externer Leistungsstandards reduzieren, wie z. B. bei der Fremdreinigung,
- Leistungsstandards der Verwaltung durch Aufgabenkritik bzw. Leistungsverringerung reduzieren, z. B. im Bereich des Bürgerservices,
- Vergütung von Verwaltungsleistungen (z. B. Nutzungsgebühren für Sportstätten) und
- Steuern erhöhen.

Nachfolgend werden die wesentlichen und schwankungsanfälligen Positionen der Haushaltsplanungen analysiert.

Gewerbsteuer

Die Gewerbsteuer soll über 7,9 Mio. Euro steigen und trägt somit wesentlich zur Konsolidierung bis 2017 bei. Dabei stützt sich die Planung der Stadt Willich ab 2012 auf eine errechnete Wachstumsrate in Höhe von jährlich rund fünf Prozent.

Neben der Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbsteuer 2013 geht die Stadt Willich ab dem Jahr 2013 von steigenden Gewerbesteuererträgen aus, weil die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise nun auslaufen. Diese Einschätzung wird durch den Rückgang der Verlustvorträge bei den Gewerbesteueranmeldungen gestützt. Die Gewerbesteuererträge sind im Jahr 2013 im Vergleich zum Vorjahreswert um 17,1 Prozent angestiegen. Dabei ist die Hebesatzsteigerung von 19 Prozentpunkten bereits berücksichtigt.

In den Jahren 2014 und 2015 liegen die Steigerungsraten geringfügig oberhalb der Orientierungsdaten (2014: 1,4 Prozent, 2015: 0,2 Prozent). Die Stadt entwickelt die beiden großen Gewerbegebiete Stahlwerk Becker und Münchheide IV. Daher wird der erhöhte Ansatz der Gewerbsteuer von der GPA NRW grundsätzlich nicht als risikobehaftet angesehen. Insgesamt zeigt sich hier die individuelle Planung der Steigerungsraten. Gegenüber dem Ist-Wert 2013 rechnet die Stadt mit einer Steigerung in 2014 von 7,8 Prozent. Ein Risiko liegt jedoch darin, dass unsicher ist, ob sich die Steuererträge ab 2014 tatsächlich erholen. Daher stellt die GPA NRW dieses vorhandene Risiko im Risikoszenario exemplarisch kalkuliert dar.

Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern

Die Anteile der Stadt Willich an der Umsatz- bzw. der Einkommenssteuer hängen unmittelbar von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab und können von der Stadt Willich nicht gesteuert werden.

Im Jahr 2013 wurden 26,2 Mio. Euro Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern realisiert. Dies stellt gegenüber dem strukturellen Ergebnis des Jahres 2012 eine Steigerung von 16,6 Prozent dar.

Die angewendeten Steigerungsraten liegen unterhalb der Orientierungsdaten. Die Stadt Willich geht davon aus, dass für die Jahre 2014 bis 2017 die Steigerungsraten der Orientierungsdaten erreicht oder sogar überschritten werden.

Die Anwendung dieser Steigerungsraten auf den in 2013 erzielten Steuerertrag erzeugt jedoch ein im Risikoszenario exemplarisch berücksichtigtes Risiko in Höhe von rund 1 Mio. Euro.

Schlüsselzuweisungen

Die Stadt Willich erhält und plant ab dem GFG 2014 keine Schlüsselzuweisungen. Damit bestehen in diesen Planungen keine Risiken.

Personalaufwendungen

Die Stadt Willich wendet auf die Personalaufwendungen Veränderungsrate von -0,3 bis 1,1 Prozent in der mittelfristigen Finanzplanung an. Diese Veränderungen liegen teilweise unterhalb der Prognosen der Orientierungsdaten. In den Orientierungsdaten sind neben den Tarifsteigerungen, Konsolidierungsbemühungen berücksichtigt. Die Stadt hat mit dem „Fünf-Säulen-Programm“ bereits in dem Haushaltsplan 2013 umfangreiche Stellenkürzungen vorgesehen.

Die Personalausstattung der Stadt Willich fällt im interkommunalen Vergleich hoch aus. Die Personalquote und alternative Personalquote führt die GPA NRW im GPA Kennzahlenset auf. Die Stadt Willich untersucht jährlich einen Geschäftsbereich, um Optimierungspotenziale bei den Geschäftsprozessen und Möglichkeiten des Outsourcings aufzudecken. Hieraus können Konsolidierungsmaßnahmen bei den Personalaufwendungen entstehen.

Bedingt durch zukünftige Tarifsteigerungen und in Abhängigkeit zur tatsächlichen Umsetzung der Maßnahmen aus dem Programm und den Analysen der Geschäftsbereiche verbleibt jedoch ein Risiko. Dieses Risiko stellt die GPA NRW im Risikoszenario exemplarisch dar. Dabei werden die Tarifsteigerungen durch die Berücksichtigung zweiprozentiger Steigerungsraten als auch die bereits vorgenommenen Konsolidierungsmaßnahmen berücksichtigt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zwischen dem Jahr 2012 und dem ersten Planjahr 2013 besteht eine Differenz bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von rund drei Mio. Euro. Diese resultiert im Wesentlichen aus Mehraufwendungen im Schulbereich in Höhe von 1,7 Mio. Euro. Weiterhin wurden bei den Aufwendungen steigende Preise einkalkuliert. Zudem steigen die Aufwendungen im Rettungsdienst (+ 0,4 Mio. Euro) und bei der Straßenunterhaltung. Für die Haushaltsplanung 2014 rechnet die Stadt Willich mit weiteren Aufwandssteigerungen in Höhe von 2,3 Prozent. In der mittelfristigen Finanzplanung liegen die Steigerungen unter zwei Prozent. Im Jahr 2017 will die Stadt Willich 2,7 Prozent weniger Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verausgaben als im Vorjahr.

Die Planwerte der Stadt Willich sind an den in den Jahren zu erwartenden Aufwendungen orientiert. In den Jahren 2016 und 2017 sinken die Aufwendungen, da die Stadt die Instandhaltungsaufwendungen im Hochbau für Einzelmaßnahmen reduzieren will. Die Aufwendungen für die Unterhaltung sind in vollem Umfang in den Planungen berücksichtigt. Die GPA NRW berücksichtigt bei dieser Aufwandsart keine Risiken im nachfolgenden Risikoszenario. Dennoch ist zu berücksichtigen, dass ein Restrisiko von steigenden Aufwendungen besteht.

Kreisumlage

Diese Position entwickelt sich grundsätzlich entsprechend der jeweiligen Steuerkraft im Referenzzeitraum. Darüber hinaus ist die Kreisumlage von weiteren Faktoren wie z. B. dem Umlagesatz des Kreises beeinflusst. Die Stadt Willich hat für die Entwicklung der Kreisumlage die Wachstumsrate von durchschnittlich einem Prozent in den Planungen berücksichtigt. Dabei wird bereits im Jahr 2016 der für 2017 geplante Betrag von 24 Mio. Euro für diese Position erreicht. Ein Risiko wird im Risikoszenario nicht berücksichtigt. Wie auch bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen verbleibt jedoch auch hier ein Restrisiko.

Solidaritätsumlage im Stärkungspakt („Abundanzumlage“)

In den Jahren ab 2014 gilt die Stadt Willich als nachhaltig abundant und muss die Solidaritätsumlage abführen. Für das Jahr 2014 beträgt die Umlage 450.000 Euro. Die Stadt Willich hat in der mittelfristigen Finanzplanung der Folgejahre einen Ansatz von 500.000 Euro geplant. Die Höhe der Solidaritätsumlage ist nicht nur von der überschießenden Steuerkraft der Stadt Willich abhängig. Auch die Situation in den übrigen nachhaltig abundanten Kommunen beeinflusst die Umlagehöhe. Die GPA NRW sieht in dieser Position ebenfalls kein Risiko, das im Risikoszenario dargestellt wird; ein Restrisiko einer steigenden Solidaritätsumlage verbleibt jedoch.

Steuerbeteiligungen

Diese Positionen entwickeln sich entsprechend der jeweiligen Steuerkraft im Referenzzeitraum. Die Stadt Willich hat in Übereinstimmung mit § 6 Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG) die Steuerbeteiligungen anhand des geplanten Gewerbesteuerertrags ermittelt und in den Planungen berücksichtigt. Es ergeben sich daher keine zusätzlichen Risiken für das Risikoszenario.

Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation

Kennzahlen im interkommunalen Vergleich

Das NKF-Kennzahlenset NRW sowie weitere im Rahmen der Prüfungen erhobenen Kennzahlen geben einen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent im interkommunalen Vergleich 2012

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Willich
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	82,2	111,3	98,1	92,4
Eigenkapitalquote 1	11,0	65,0	35,4	45,6
Eigenkapitalquote 2	34,8	80,5	61,7	69,4
Fehlbetragsquote	0,6	27,3	7,3	2,2
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	0,1	53,0	36,3	25,8
Abschreibungsintensität	1,3	16,6	9,4	8,1
Drittfinanzierungsquote	25,2	120,1	54,3	56,7
Investitionsquote	10,1	286,2	73,1	55,0
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	67,3	101,8	87,5	87,5
Liquidität 2. Grades	6,0	398,8	89,9	38,6
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	11	266	44	31,6
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	0,0	25,0	7,9	7,5
Zinslastquote	0,1	8,3	3,1	1,7
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	46,2	67,4	56,4	60,7
Zuwendungsquote	5,5	29,4	16,8	12,1
Personalintensität	13,4	25,3	20,4	24,4
Sach- und Dienstleistungsintensität	10,1	29,4	18,0	19,1
Transferaufwandsquote	36,2	50,0	43,4	37,4

weitere Kennzahlen je Einwohner

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Willich
Jahresergebnis 2012 je Einwohner in Euro	-432	77	-58	-82,5
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012 je Einwohner in Euro	-263	295	32	65,8
Gesamtverbindlichkeiten 2010 je Einwohner in Euro	502	5.290	2.376	./.
Allgemeine Deckungsmittel 2012 je Einwohner in Euro	1.034	2.082	1.311	1.235,1

Nachfolgend werden die Analyseergebnisse und wesentliche Handlungsempfehlungen zusammengefasst dargestellt.

- Ausgleich der Defizite in allen Jahren durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage; der Haushalt kann immer mindestens fiktiv ausgeglichen werden
- Keine Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage
- Insgesamt schwankende Jahresergebnisse: zunächst positive Ergebnisse aufgrund ungewöhnlich hoher Gewerbesteuererträge in den Jahren 2007 und 2008. Dann hohe Jahresdefizite, erst in 2014 und 2017 wieder positive Jahresergebnisse
- In den Jahren 2013 und 2014 optimistische Plandaten hinsichtlich der Gewerbesteuererträge und Gemeindeanteilen an Gemeinschaftssteuer, Tarif- und Besoldungssteigerungen nicht vollständig eingeplant
- Vermögensstruktur geprägt von Schulgebäuden und Straßennetz, rechnerischer Anlagenabnutzungsgrad der Straßen trotz langer Gesamtnutzungsdauern bei über 60 Prozent, hohe absehbare Investitionen, niedrige Drittfinanzierungsquoten
- Hohe Verschuldung aus Liquiditätskrediten, steigende Kreditverbindlichkeiten für Investitionen in mittelfristiger Haushaltsplanung
- Mittelfristig positive Selbstfinanzierungskraft deckt nicht die Investitionen, weiterer Kreditbedarf entsteht
- Gesamtabschluss noch nicht aufgestellt, voraussichtlich hohe Verbindlichkeiten in Beteiligungen und Sondervermögen
- Überdurchschnittliche, aber sinkende Eigenkapitalquoten
- Steuerstarke Stadt, abundant ab 2014. Folge: ab 2014 muss die Stadt die Solidaritätsumlage zahlen
- Unterdurchschnittliche allgemeine Deckungsmittel und starke Abhängigkeiten von den konjunkturellen Gegebenheiten der Real- und Gemeinschaftssteuern

→ **KIWI-Bewertung**

In der Gesamtbetrachtung wird die Haushaltssituation der Stadt Willich mit dem Index 3 bewertet.

Haushaltswirtschaftliche Risiken

Das Erkennen und der Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken sind wesentliche Bestandteile der Haushaltssteuerung. Nachfolgend sind zunächst die im Rahmen der Prüfung festgestellten Risiken in einer Übersicht zusammengefasst.

Risiken im Überblick

Risiken	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Ausbleibende Steigungen der Gewerbesteuererträge im Jahr 2014	Strukturelles Ergebnis
Ausbleibende Steigungen bei den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern im Jahr 2014	Strukturelles Ergebnis
Tarifsteigungen bei den Personalaufwendungen	Strukturelles Ergebnis
Investitionsbedarfe im Straßenvermögen	Vermögenslage
Zinssteigerungen bei den Liquiditäts- und Investitionskrediten	Schulden- und Finanzlage

Risikoszenario

Einige haushaltswirtschaftliche Risiken haben das Potenzial, die zukünftigen Jahresergebnisse erheblich zu beeinflussen. Im Rahmen der haushaltswirtschaftlichen Steuerung sind diese Risiken zunächst zu identifizieren. Darauf aufbauend ist in einem zweiten Schritt zu entscheiden, ob einzelne Risiken gegebenenfalls minimiert werden und inwieweit insgesamt eine Risikovorsorge getroffen wird, zum Beispiel durch die Vorbereitung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen.

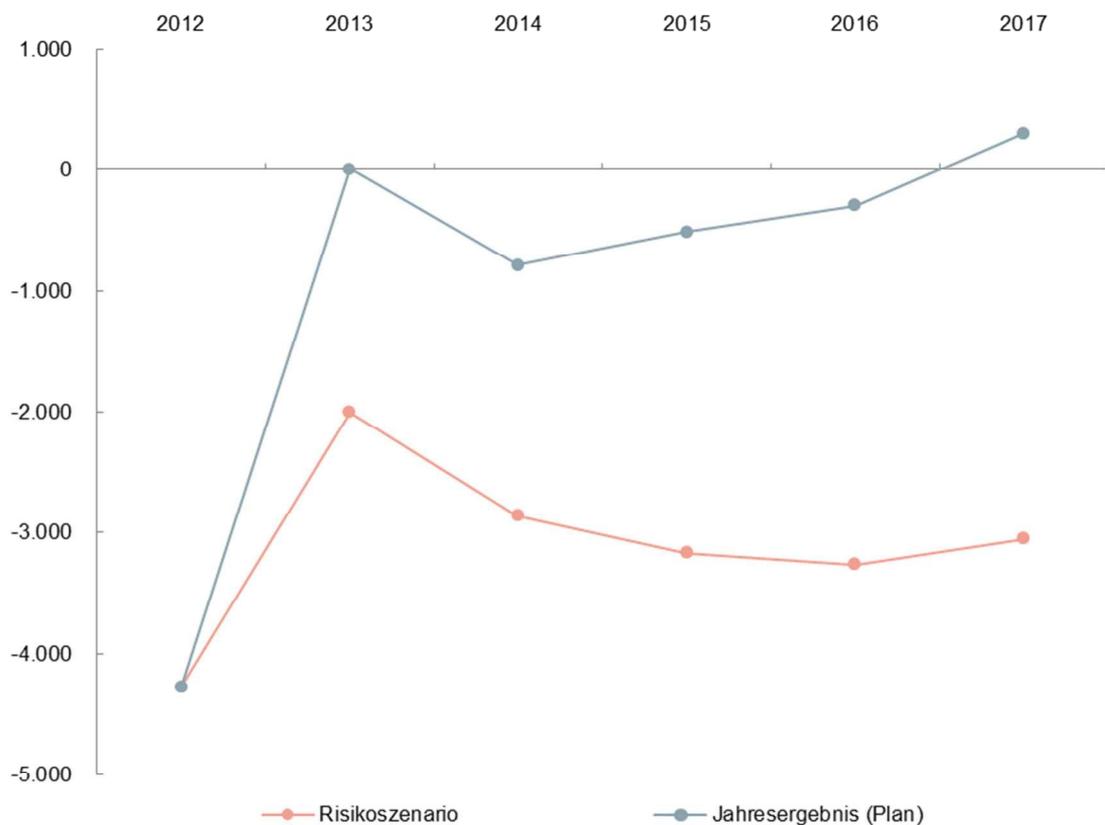
Das folgende Risikoszenario soll verdeutlichen, welche Auswirkungen einige festgestellte Risiken auf die zukünftigen Jahresergebnisse haben könnten. Die in diesem Zusammenhang vorgenommenen Berechnungen und Darstellungen können und sollen die individuell erforderlichen Risikoeinschätzungen der Kommune nicht ersetzen, sind aber als Empfehlung zu verstehen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen.

Im nachfolgenden Risikoszenario werden ausgewählte, risikobehaftete Ertrags- und Aufwandspositionen mit abweichenden Planungsdaten sowie deren Auswirkung auf das geplante Jahresergebnis 2017 summarisch dargestellt. Die Berechnungsgrundlagen für das Risikoszenario wurden der Stadt Willich zur Verfügung gestellt.

Risikoszenario bis 2017 in Tausend Euro

Position	Erläuterung	Risikoszenario 2017	Planergebnis 2017	Abweichung
Gewerbesteuer	Steigungen basierend auf dem vorläufigen Ergebnis 2013	35.246	36.300	1.054
Gemeinschaftssteuern	Steigungen basierend auf dem vorläufigen Ergebnis 2013	28.227	29.360	1.133
Personalaufwendungen	Steigerungsrate von mindestens zwei Prozent	26.824	27.991	1.167

Risikoszenario und Haushaltsplanung



Dieses Risikoszenario zeigt die kumulierten Auswirkungen der oben benannten Risiken. Im Wesentlichen resultieren die Risiken in Höhe von 2,2 Mio. Euro aus den optimistischen Planannahmen für den Haushalt 2013 und 2014. Im Bereich der Gewerbesteuer haben sich diese Planannahmen für das Jahr 2013 nicht vollständig bestätigt. Dennoch hat sich die Gewerbesteuer im Vergleich zum Vorjahr erheblich positiv entwickelt. Nur wenn sich diese Tendenz fortsetzt, treten die Risiken bei diesen beiden Ertragsarten nicht ein.

Die Tarifsteigerungen bei den Personalaufwendungen sind bei den Planungen nicht in vollem Umfang berücksichtigt.

Das Risikoszenario befindet sich oberhalb des strukturellen Ergebnisses und beinhaltet daher die positiven Entwicklungen des Jahres 2013 bereits zu Gunsten der Stadt Willich. Beim Eintreten der Risiken wäre mit einem Jahresergebnis die Ausgleichsrücklage verzehrt und die Haushaltsplanungen bedürften der Genehmigung des Kreises Viersen. Gegebenenfalls müsste die Stadt Willich ein HSK aufstellen. Die von der Stadt geplanten Jahresergebnisse zeigen einen fiktiv ausgeglichenen Haushalt. Damit wird deutlich, dass die Stadt weitere positive Entwicklungen einschätzt, die jedoch insbesondere konjunkturellen Risiken unterlegen sind.

Die Stadt Willich beobachtet über Quartalsberichte die unterjährige Entwicklung der Haushaltspositionen. Damit schätzt sie die Risiken einer zur Planung abweichenden Entwicklung der Haushaltspositionen ab. Die Stadt gerät dadurch in die Lage, unterjährig auf negative Entwicklungen zu reagieren.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Willich sollte zusätzlich im Rahmen ihrer strategischen Haushaltsplanung die individuelle Risikoabschätzung der wesentlichen Haushaltspositionen vornehmen.

Auf dieser Grundlage ist zu prüfen, welche Maßnahmen dazu geeignet sind, einzelne Risiken zu minimieren. Beispielsweise sollte die Stadt Willich konkrete Maßnahmen entwickeln, um die Personalaufwendungen zu senken. Außerdem sollte die Stadt Risikovorsorge betreiben, indem weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet werden. Konsolidierungsmaßnahmen bedürfen i. d. R. einer gewissen Vorlaufzeit der Entwicklung, Prüfung und Durchsetzung. Sofern der Einsatz einer Konsolidierungsmaßnahme notwendig wird, könnte diese dann kurzfristig, unter Einbindung der politischen Gremien, umgesetzt werden.

Nicht alle dargestellten Risikofaktoren werden sich in der berechneten Höhe realisieren. Zudem werden an anderen Stellen ggf. positivere Entwicklungen als geplant eintreten. Insofern ist es im Regelfall nicht notwendig, in voller Höhe für die ermittelten Risiken Vorsorge zu treffen.

In der Eckwerteplanung für die Jahre 2015 bis 2018 hat die Stadt Willich neben dem bisherigen Konsolidierungsbetrag von 6 Mio. Euro einen zusätzlichen Konsolidierungsbedarf von 800.000 Euro berücksichtigt um derartige Risiken abzudecken.

Haushaltskonsolidierung

Die Konsolidierung des Haushalts ist eine Daueraufgabe der Kommunen. Aktuelle Haushaltssituation, haushaltswirtschaftliche Risiken sowie neue oder steigende finanzielle Belastungen geben Anlass, mögliche Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen zu identifizieren und zu realisieren.

Die im Rahmen der Finanzprüfung erkannten Konsolidierungsmöglichkeiten sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst. Weitere Empfehlungen zur Haushaltskonsolidierung können den anderen Teilberichten entnommen werden.

Danach werden zunächst die Auswirkungen der haushaltswirtschaftlichen Steuerung einschließlich der Konsolidierungsanstrengungen der Kommune als „kommunaler Steuerungstrend“ aufgezeigt.

Konsolidierungsmöglichkeiten im Überblick

Konsolidierungsmöglichkeiten	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Beitragshebung für Straßenbaumaßnahmen bei den Wirtschaftswegen	Beiträge
Anhebung der Anteile der Beitragspflichtigen bei Straßenerneuerungsmaßnahmen	Beiträge
Neuermittlung des Eigenanteils bei der Straßenreinigung	Gebühren
Anhebung der Grundsteuern A und B	Steuern
Reduzierung der Flächen für die Nutzungsarten Schule, Verwaltung, Jugend und Sport und Freizeit.	Portfolio
Senkung der freiwilligen Transferaufwendungen	Ertragslage

In dieser Übersicht sowie in anderen Teilberichten dieser Prüfung finden sich auch Empfehlungen zu freiwilligen Leistungen beziehungsweise zu Standards, die über das rechtlich notwendige Maß hinausgehen.

Es bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzungen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar grundsätzlich entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erhalten. In diesen Fällen muss jedoch durch Kompensationsmaßnahmen ein strukturell ausgeglichener Haushalt sichergestellt werden. Soweit Einsparungen an anderen Stellen nicht ausreichen, sind Ertragspotenziale bei den Beiträgen und Gebühren auszuschöpfen und ggf. die Steuern anzuheben.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch die starken Schwankungen bei den Erträgen und Aufwendungen im Bereich der Gewerbesteuer und des Finanzausgleichs bestimmt. Dadurch werden im Zeitreihenvergleich der Jahresergebnisse die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und damit auch die Ergebnisse notwendiger Konsolidierungsmaßnahmen nicht mehr transparent – der „kommunale Steuerungstrend“ wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen und analysieren zu können, werden die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Gewerbesteuer und dem Finanzausgleich sowie um sonstige wesentliche Sondereffekte, die sich aus der Ertragsanalyse ergeben haben, bereinigt. Bei den Standardbereinigungen hat die GPA NRW zudem die von der Stadt ab 2014 eingeplante Solidaritätsumlage nach dem Stärkungspaktgesetz bereinigt. Ausgehend von einem Basisjahr zeigt die Entwicklung der bereinigten Jahresergebnisse den Steuerungstrend der Kommune.

Die GPA NRW hat die Jahresergebnisse um folgende kommunalspezifische Sondereffekte bei der Stadt Willich bereinigt:

Finanzerträge der Gewinnanteile Stadtwerke Willich GmbH

Die Stadt Willich hat im Jahr 2008 besonders niedrige (21.000 Euro) und im Jahr 2010 in besonderen hohem Umfang (2,9 Mio. Euro) Finanzerträge durch die Gewinnanteile der Stadtwerke erhalten. Im Jahr 2008 wurden die Risiken der Stadtwerke ermittelt und bewertet. Daraufhin

wurde das Jahresergebnis durch die Bildung der Rückstellungen reduziert. Durchschnittlich hat die Stadt von den Stadtwerken im Zeitraum 2007 bis 2012 eine Gewinnbeteiligung von rund 1,6 Mio. Euro.

Die GPA NRW hat diesen Mittelwert über alle betrachteten Jahre für diese Position eingesetzt, um die vorhandenen Schwankungen auszugleichen.

Zuführung/Auflösung der Rückstellung für Gewerbesteuerforderungen

Wie im Kapitel Jahresergebnisse und Rücklagen ausgeführt, hat die Stadt Willich im Haushaltsjahr 2008 eine Rückstellung für Steuerrückforderungen in Höhe von 6,6 Mio. Euro gebildet. Diese Rückstellung wurde im Jahr 2009 ertragswirksam wieder aufgelöst. Um den Steuerungstrend nicht zu verfälschen, wurden die Aufwendungen in 2008 und Erträge in 2009 entsprechend bereinigt.

Aufwendungen und Erträge des Gebührenhaushaltes Abwasser in 2007

Die Aufwendungen und Erträge des ehemaligen Gebührenhaushaltes Abwasser hat die GPA NRW im Jahr 2007 bereinigt. Dies erfolgt, weil ab dem 01.01.2008 diese Aufwendungen und Erträge nicht mehr im Kernhaushalt, sondern im Eigenbetrieb abgebildet werden.

Abmilderungshilfe GFG

Die Stadt Willich hat in 2012 eine Abmilderungshilfe in Höhe von 1,6 Mio. Euro für die mit dem GFG 2012 verbundenen Änderungen bei Systemumstellung der Bemessung der Schlüsselzuweisungen erhalten. Diese Abmilderungshilfe steht im direkten Zusammenhang mit den Schlüsselzuweisungen und wird daher ebenfalls bereinigt.

Niederschlagung von Forderungen

Im Jahr 2012 hat die Stadt Willich aufgrund der anfänglichen Schwierigkeiten beim Einsatz der Finanzsoftware die Steuerforderungen in außergewöhnlichem Umfang befristet niedergeschlagen. Um den Steuerungstrend in diesem Jahr nicht zu überlagern, werden diese Forderungskorrekturen in Höhe von 2,2 Mio. Euro ebenfalls bereinigt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Salden aus der Standardbereinigung und der kommunal-spezifischen Bereinigungen. Den Schwerpunkt der Bereinigungen bilden hier die Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit den Gewerbesteuern und Schlüsselzuweisungen.

Bereinigte Jahresergebnisse in Tausend Euro (Ist)

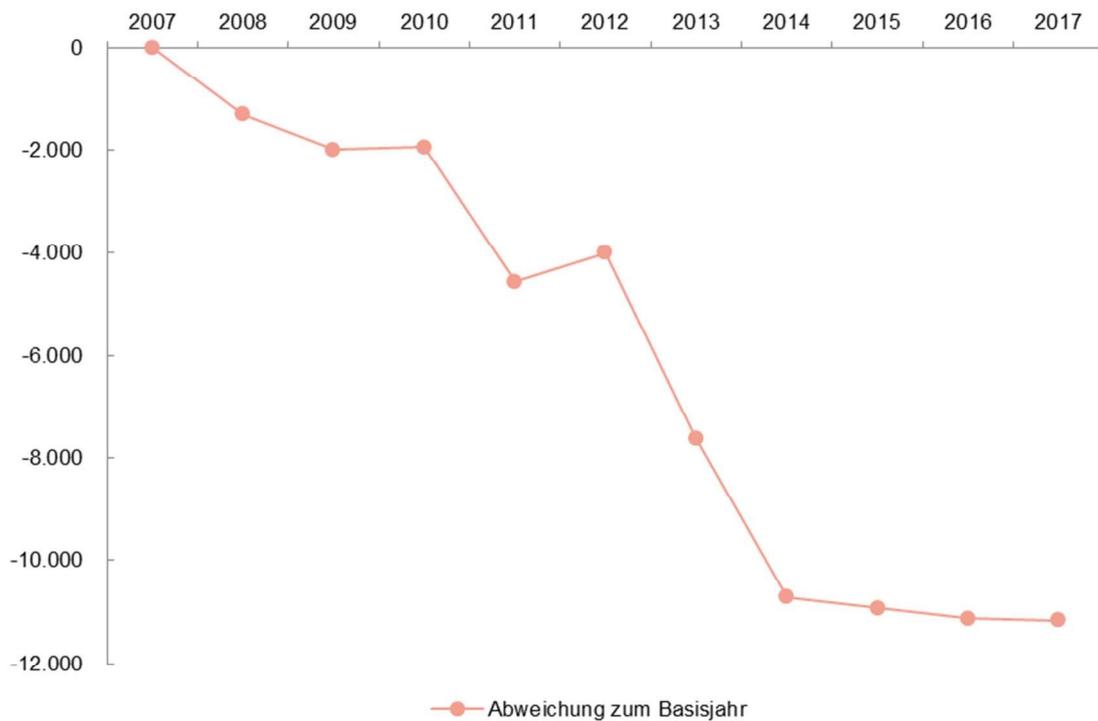
	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Jahresergebnis	3.459	1.528	-4.086	-6.979	-5.669	-4.274
Saldo der Standardbereinigungen	29.069	38.772	19.950	21.797	26.457	27.955
Saldo der kommunalspezifischen Bereinigungen	2.028	-8.293	5.590	809	65	-589
Bereinigtes Jahresergebnis	-27.639	-28.952	-29.626	-29.584	-32.191	-31.640

Bereinigte Jahresergebnisse in Tausend Euro (Plan)

	2013	2014	2015	2016	2017
Jahresergebnis	4	-787	-509	-292	301
Saldo der Standardbereinigungen	34.941	37.403	38.037	38.556	39.185
Saldo der kommunalspezifischen Bereinigungen	322	172	22	-78	-78
Bereinigtes Jahresergebnis	-35.259	-38.361	-38.568	-38.770	-38.806

In der Konsequenz dieser Bereinigungen ergibt sich der nachfolgend dargestellte Steuerungstrend:

Kommunaler Steuerungstrend



Ausgehend von 2007 zeigt sich ein negativer Steuerungstrend; die bereinigten Jahresergebnisse bleiben deutlich hinter dem Basisjahr 2007 zurück. Im Eckjahresvergleich der Haushaltsjahre 2007 bis 2017 verschlechtert sich das bereinigte Jahresergebnis um rund 11,2 Mio. Euro.

Auffällig ist die extreme Abweichung des kommunalen Steuerungstrend und der Entwicklung der tatsächlichen Jahresergebnisse. Dies verdeutlicht in welchem Umfang die Stadt Willich von externen Effekten abhängig geworden ist. Es zeigt auch an, wie sehr die Stadt konjunkturelle Risiken in der Haushaltsplanung, insbesondere bei der Gewerbesteuer, berücksichtigen muss.

Die weitere Verschlechterung des kommunalen Steuerungstrends in den Planjahren resultiert zu einem großen Anteil aus folgenden Änderungen:

- In den Jahren 2013 – 2015 plant die Stadt um insgesamt drei Mio. Euro höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Vorwiegend betreffen die Änderungen den Schulbereich durch höhere Instandhaltungsaufwendungen und den Rettungsdienst durch höhere Vergütungen an den DRK. Hier verweisen wir auf die Ausführungen in dem Berichtsteil Haushaltsplanung und dem Teilbericht Schulen.
- Ab dem Jahr 2013 sind die Aufwendungen im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe um rund 0,8 Mio. Euro angestiegen. Im Jahr 2014 hat die Stadt einen um drei Mio. Euro höheren Transferaufwand eingeplant. Dabei resultiert dies im Wesentlichen aus einer Mio. Euro höheren Zuschüssen für die Tagesbetreuung und 0,7 Mio. Euro höheren Aufwendungen für Asylbewerber. Bezüglich der Zuschüsse für die Tagesbetreuung für Kinder wird auf den entsprechenden Teilbericht verwiesen. Die Solidaritätsumlage in Höhe von 0,5 Mio. Euro ist bereits im Steuerungstrend bereinigt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Willich sollte mit gleicher Intensität wie zur Haushaltsplanung des Jahres 2013 Konsolidierungsmöglichkeiten suchen und erschließen. Erst dadurch wird sichergestellt, dass konjunkturell bedingte Risiken insbesondere bei den Gewerbesteuererträgen und Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern die Haushaltslage nicht gefährden.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur anteiligen Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Mit den entsprechenden Normen des Baugesetzbuches (BauGB) und des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG) verpflichtet der Gesetzgeber die Bürger sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht). Inwieweit davon Gebrauch gemacht wurde, veranschaulicht die Drittfinanzierungsquote.

Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen in Prozent

	2007	2008	2009	2010	2011
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbaubeiträge	2.026	1.792	1.792	1.791	1.789
Abschreibungen auf das Straßennetz	3.854	3.876	3.915	3.885	3.899
Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen in Prozent	52,6	46,2	45,8	46,1	45,8

Die Drittfinanzierungsquote mit rund 45 Prozent zeigt, dass die Stadt Willich den größeren Anteil der Investitionen im Bereich des Infrastrukturvermögens selbst finanziert.

Neben den Beiträgen sind Straßenbaumaßnahmen auch durch Fördermittel des Landes gegenfinanziert. Da hier ausschließlich die Auswirkungen der Straßenbaubeiträge analysiert werden, bleiben diese Förderungen unberücksichtigt.

Die Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen gibt Aufschluss über die Vergangenheit und entwickelt sich in der Zeitreihe langfristig. Die Quote aus Beitragseinzahlungen zu Investitionsauszahlungen kann ein Indiz dafür geben, wie sich die Höhe der Sonderposten zukünftig entwickeln wird.

Beitragsfinanzierte Investitionsauszahlungen im Straßenbau in Prozent

	2013	2014	2015	2016	2017
Einzahlungen aus Beiträgen für Straßen	864	366	2.195	1.396	1.553
Bauinvestitionsauszahlungen für Straßen	4.677	5.250	4.358	3.467	2.868
Auszahlung für Grunderwerb im Straßenbau	20	30	30	30	30
beitragsfinanzierte Investitionsauszahlungen im Straßenbau in Prozent	18,4	6,9	50,0	39,9	53,6

Im Planungszeitraum ergibt sich kein anderes Bild. Durchschnittlich beträgt der Anteil der beitragsfinanzierten Investitionsauszahlungen 33,9 Prozent. Den Investitionsauszahlungen in den Planjahren von 20,7 Mio. Euro stehen nur 6,4 Mio. Euro Beitragseinzahlungen gegenüber.

Um etwaige Potenziale in diesem Bereich aufzuzeigen, analysiert die GPA NRW nachfolgend die satzungsrechtlichen Rahmenbedingungen bei der Erhebung von Erschließungs- und Straßenerneuerungsbeiträgen.

Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt Willich verfügt über eine Erschließungsbeitragssatzung nach dem BauGB aus dem Jahr 1992 und hat diese zuletzt am 18.03.2008 aktualisiert. Die örtliche Satzung entspricht in weiten Teilen der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes aus dem Jahr 1994.

In der Satzung ist übereinstimmend mit der Mustersatzung geregelt, dass 90 Prozent des beitragsfähigen Aufwands von den Beitragspflichtigen zu tragen ist. Für die Gegenfinanzierung von Erschließungsmaßnahmen werden in der Regel Erschließungsverträge mit privaten Erschließungsträgern vereinbart. Wenn die Stadt selbst Erschließungsträger bleibt, nutzt sie Vorfinanzierungsinstrumente.

→ **Feststellung**

Die Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Willich ist auf einem aktuellen Stand. Potenziale sind aus den mittelfristig vorgesehenen Erschließungsmaßnahmen nicht ersichtlich.

Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)

Die Satzung der Stadt Willich über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des KAG wurde am 23. Dezember 1986 erlassen. Die Stadt hat die Satzung am 13. Dezember 2007 zuletzt aktualisiert.

Dennoch hat die Stadt Willich keine rechtlichen Möglichkeiten geschaffen, um die Straßenerneuerungen von Wirtschaftswegen abzurechnen. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der hohen Abnutzungsgrade und dem damit verbundenen künftigen Investitionsbedarfen im Bereich der Wirtschaftswege kritisch zu beurteilen.

→ **Empfehlung**

Vor dem Hintergrund zukünftiger Investitionsbedarfe bei den Wirtschaftswegen sollte die Satzung aktualisiert werden. Dabei sollte die Möglichkeit, die Wirtschaftswege nach KAG

abzurechnen aufgenommen werden. Im Fall von Investitionsmaßnahmen sollten diese Wirtschaftswege dann auch tatsächlich abgerechnet werden.

Die von der Stadt Willich angesetzten Anteile der Beitragspflichtigen für Straßenbaumaßnahmen orientieren sich jeweils etwa am Minimalwert des in der Mustersatzung vorgesehenen Korridors. So ermöglicht die Mustersatzung bei Anliegerstraßen einen Höchstsatz von 80 Prozent, die Satzung der Stadt sieht hier 50 Prozent vor. Durchschnittlich besteht eine Unterschreitung der Höchstsätze aus der Mustersatzung um 30 Prozentpunkte. Anhand der für das laufende und die kommenden Jahre geplanten (nach KAG abrechenbaren) Baumaßnahmen kann die Höhe der hieraus resultierenden Potenziale eingeschätzt werden.

In enger Zusammenarbeit mit dem Bauverwaltungs- und Planungsamt der Stadt Willich wurden die derzeitigen Beiträge unter Berücksichtigung der jeweiligen Einzelsachverhalte (z. B. Mischkalkulation der Straßenbaubestandteile, besondere verkehrliche Verwendung, besondere Straßenbaumaßnahmen mit Abweichungssatzung) auf die maximal möglichen Prozentsätze in Anlehnung an die Mustersatzung hochgerechnet. Wenn die Maximalwerte für die Stadt Willich nicht umgesetzt werden können, reduziert sich das ausgewiesene Potenzial entsprechend.

Potenzialberechnung Beiträge nach KAG

	Geplante Beitragshöhe insgesamt bei derzeitigen Prozentsätzen	Mögliche Beitragshöhe bei Orientierung am Maximalwert der Mustersatzung
Straße Willicher Heide/Ploenesweg	179.000	286.400
Neugestaltung Kaiserplatz (SEP)	70.000	70.000
Straße Friedrichstraße (SEP)	140.000	224.000
Straßenbau Industriestr. u. Stichwege	105.000	210.000
Straßenbau Ackerstraße	367.000	587.200
Straße OKS Anrath	951.000	1.664.250
Straße Brückenstr. I./II. BA	93.000	186.000
Straße Hlindenburgstraße I./II. BA	91.000	109.200
Straße Fadheiderstr.	125.000	200.000
Straßenbau Lindenstraße	500.000	600.000
Straßenbau Johannesstr./ Allee	215.000	344.000
Straße Rübsteckstr. (ehem. Gladbacher)	46.000	61.300
Straße Rothweg I./II. BA	328.000	656.000
Straße Auf dem Wall	172.500	300.000
Straßen Südl. Kleinbruchstr.	109.000	188.000
Straßen Nördl. Kleinbruchstr.	115.000	115.000
Straße Minoritenplatz	68.000	68.000
Straße Eichenweg I./II. BA	171.000	171.000
Straße Verresstr.	200.000	320.000
Straße Hauptstr.	45.000	60.000
Straßenbau Am Hüevel	110.000	160.000

	Geplante Beitragshöhe insgesamt bei derzeitigen Prozentsätzen	Mögliche Beitragshöhe bei Orientierung am Maximalwert der Mustersatzung
Straßenbau Erlenweg	160.000	256.000
Straßenbau Heckenrosenweg	75.000	120.000
Summen	4.495.500	6.956.350
Potenzial		2.460.850

Bei dieser Aufstellung sind Erneuerungsmaßnahmen von Wirtschaftswegen nicht berücksichtigt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte die Anteile der Beitragspflichtigen im Rahmen ihres pflichtgemäßen Ermessens erhöhen.

Eine Erhöhung der Beitragssätze würde sich wie folgt auf die Haushaltssituation der Stadt Willich auswirken:

- Der Stadt fließen durch die Beitragseinzahlungen liquide Mittel zu. In naher Zukunft stehen umfangreiche Investitionen im Straßenvermögen an. Die Stadt wird diese Mittelzuflüsse benötigen, um nicht in erheblichem Umfang eigene liquide Mittel bzw. Kredite zur Finanzierung der Investitionen einsetzen zu müssen.
- Die Ergebnisrechnung wird entlastet. Durch die Beitragseinzahlungen bildet die Stadt Sonderposten für Beiträge. Diese werden über die Dauer der Nutzung des Anlagegutes Straße ertragswirksam aufgelöst.

Umgang mit organisatorischen Rahmenbedingungen

Die für die Beitragsangelegenheiten zuständige Stelle wird bei der Vorplanung, Baulandplanung und Gebietserschließungsplanung beteiligt. Dadurch wird die Beitragsfähigkeit der Baumaßnahmen in der Planung sichergestellt. Der Abwasserbetrieb ist in den Geschäftsbereich integriert, sodass auch bei Kanalarbeiten die Beitragsabteilung involviert wird.

Die Kommunikation mit den Bürgern im Rahmen von Informationsveranstaltungen zur Straßenbauplanung erfolgt. Im Rahmen dieser Veranstaltungen wird auch ein Ausblick auf die Beitragshöhe gegeben, um die Akzeptanz zu steigern.

→ **Feststellung**

Die organisatorischen Voraussetzungen für eine vollständige und zeitnahe Abrechnung der Beiträge sind gegeben.

Gebühren

In der letzten überörtlichen Prüfung wurde der Gebührenbereich näher analysiert. Dabei sind im Wesentlichen viele positive Feststellungen ausgesprochen worden. Im Rahmen der jetzigen Prüfung hat die GPA NRW den aktuellen Status dieser Feststellungen überprüft.

- Die Stadt Willich berücksichtigt weiterhin in ihren Gebührenkalkulationen die Abschreibungen auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten. Dies ermöglicht die größtmögliche Refinanzierung des eingesetzten Anlagevermögens.
- Die Stadt Willich hat ihren einheitlichen kalkulatorischen Zinssatz auf sechs Prozent festgelegt.

→ **Empfehlung**

Aufgrund des hohen strukturellen Ergebnisses sollte die Stadt Willich auch unabhängig von positiven geplanten Jahresergebnissen an diesen Kalkulationsgrundsätzen festhalten.

Die GPA NRW greift die Empfehlungen aus der letzten überörtlichen Prüfung erneut auf.

Neuermittlung des Eigenanteils bei der Straßenreinigung

Die Stadt Willich hat den Eigenanteil bei der Straßenreinigung nicht neu ermittelt. Weiterhin trägt die Stadt 25 Prozent der Aufwendungen für die Straßenreinigung als Anteil des allgemeinen Interesses. Zudem wird der volle Anteil der Aufwendungen für die Verkehrssicherung von der Stadt getragen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Willich sollte den öffentlichen Anteil an der Straßenreinigung differenziert nach Straßenkategorien neu betrachten und gegebenenfalls verringern.

Über- und Unterdeckung von Gebühren

Mit Datum vom 13. Dezember 2011 ist der Zeitraum für den Ausgleich von Kostenüber- und Kostenunterdeckungen gemäß des § 6 Abs. 2 KAG auf vier Jahre angehoben worden. In den vorliegenden Gebührenberechnungen hat die Stadt Willich den Ausgleich auf drei Jahre begrenzt. Durch die Verlängerung des Zeitraums werden Gebührenschwankungen geglättet.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Willich muss die Kostenüberdeckungen im Rahmen des nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG eingeräumten Zeitraums von vier Jahren ausgleichen. Kostenunterdeckungen sollte sie in diesem Zeitraum ausgleichen.

Steuern

Im Haushaltsjahr 2013 hat die Stadt die Realsteuern über das Niveau der fiktiven Hebesätze des GFGs angehoben. Damit ist sichergestellt, dass von der Stadt Willich auch die fiktiv ermittelte Steuerkraft für die Berechnung etwaiger Schlüsselzuweisungen erreicht wird.

Hebesätze des Jahres 2012 im Vergleich, Angabe in vom Hundert

	Stadt Willich Haushalt (2013)	gleiche Größen- ordnung Kreis Viersen	Regierungsbezirk Düsseldorf	gleiche Größen- klasse
Grundsteuer A	210 (210)	221	225	237
Grundsteuer B	420 (420)	422	480	426
Gewerbesteuer	420 (439)	427	437	413

Derzeit liegen die Hebesätze der Stadt Willich im Bereich der Grundsteuer A und B unter den Hebesätzen der Kommunen gleicher Größenordnung im Kreis Viersen. Für die Grundsteuer A ergibt sich je Hebesatzpunkt ein Potenzial von 650 Euro und für die Grundsteuer B in Höhe von 19.000 Euro. Im Vergleich zu den Kommunen des Kreises Viersen könnte Willich somit ein Gesamtpotenzial von rund 154.000 Euro realisieren. Über diese Maßnahmen hinaus kann die Stadt Willich die Anhebung der Realsteuerhebesätze über die hohen Standards, die die Stadt den Einwohnern zur Verfügung stellt, begründen.

→ Empfehlung

Die Stadt Willich sollte in Abhängigkeit zur Haushaltssituation Hebesatzpotenziale nicht ausschließen. Davor sind jedoch die Potenziale im Bereich der Gebühren und Beiträge und insbesondere Aufwandsreduzierungen umzusetzen.

Gebäudeportfolio

Kommunen verfügen aufgrund ihres vielfältigen Aufgabenspektrums in der Regel über ein erhebliches Gebäudevermögen, das durch eine hohe Kapitalbindung gekennzeichnet ist und zudem erhebliche Folgekosten verursacht. Gleichwohl sind die Flächenbestände in den vergangenen Jahren erfahrungsgemäß stetig gestiegen. Zielrichtung der nachfolgenden Betrachtung ist es, den kommunalen Gebäudebestand hinsichtlich seines Umfangs und der Notwendigkeit für die Aufgabenerledigung - insbesondere im Hinblick auf die demografischen Veränderungen - zu hinterfragen.

Eine Grobanalyse in Verbindung mit der Methodik des interkommunalen Vergleichs auf der Ebene von Gebäudearten soll in einem ersten Schritt Hinweise geben, in welchen Bereichen eine Kommune über größere Flächenressourcen verfügt als andere Gemeinden in der vergleichbaren Größenklasse. Hohe Kennzahlen sowie Gebäude, die in anderen Kommunen nicht vorgehalten werden, sollten Anlass für eine kritische Betrachtung bieten. Darüber hinaus werden anhand entsprechender Kennzahlen Aussagen zu Risiken und Chancen der zukünftigen weiteren Haushaltswirtschaft aus dem Gebäudeportfolio heraus entwickelt. In einem gesonderten Berichtsteil (Schule) werden Schulgebäude und Turnhallen untersucht.

Neben den kommunalen (bilanzierten) Objekten werden auch angemietete Objekte berücksichtigt.

Flächen absolut nach Nutzungsarten in m² BGF

Nutzungsart	Fläche absolut	Fläche je 1.000 Einwohner	Anteil an der Gesamtfläche in Prozent
Schule	119.068	2.298	58,2
Jugend	12.352	238	6,0
Sport und Freizeit	14.197	274	6,9
Verwaltung	14.668	283	7,2
Feuerwehr / Rettungsdienst	5.119	99	2,5
Kultur	3.272	63	1,6
Soziales	5.904	114	2,9
sonstige Nutzungen	30.085	581	14,7
Summe (gerundet)	204.666	3.949	100,0

Da sich viele kommunale Flächen nur in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl bzw. bestimmten Einwohnergruppen in ihrer Wirtschaftlichkeit beurteilen lassen wird analysiert, wie sich die Flächen in Relation zur Einwohnerzahl interkommunal einordnen:

Interkommunaler Vergleich der Flächen nach Nutzungsarten in m² BGF je 1.000 Einwohner

Nutzungsart	Minimum	Maximum	Mittelwert	Willich
Schule	1.270	2.389	1.914	2.297
Jugend	106	370	186	238
Sport und Freizeit	36	743	211	274
Verwaltung	163	363	258	283
Feuerwehr / Rettungsdienst	57	258	150	99
Kultur	27	296	167	63
Soziales	16	214	117	114
sonstige Nutzungen	96	1.268	578	581
Summe BiPo "sonstige Gebäude"	793	2.249	1.506	1.374
Gesamtfläche	2.667	4.627	3.606	3.949

Portfoliomanagement

Die Stadt Willich hat die Aufgaben der Gebäudewirtschaft in Form eines Eigentümermodells organisiert. Die Geschäftsbereiche sind Eigentümer und steuern die Nutzung der Gebäude. Der Eigenbetrieb Objekt und Wohnungsbau ist zuständig für die technische Gebäudeunterhaltung, Planungen und Umbaumaßnahmen. Zentrale Steuerungsvorgaben für das Gebäudemanagement sind nicht vorhanden. Kritische Analysen des Immobilienbestandes und innovative, auf die örtliche Situation abgestimmte Optimierungsansätze könnten ganzheitlich entwickelt werden. Die Flächennutzung kann effektiver und effizienter gesteuert werden,

- je mehr Informationen in flächennutzungsbezogene Entscheidungen einfließen,

- je mehr der Blick über ein Objekt hinaus auch auf den Bestand insgesamt gelenkt wird und
- je mehr einzelne Entscheidungen auf einer Gesamtstrategie aufbauen.

Konzeptionelle Festlegungen für die Flächenbewirtschaftung im Sinne einer strategischen Ausrichtung sind in der Stadt Willich noch nicht formuliert.

Die Stadt Willich hat ein Stadtprogramm 2013 bis 2016 erstellt, in dem auch Zielvorstellungen bezogen auf die Nutzungsarten definiert wurden. Eine Gesamtstrategie für das Gebäudemangement stellt dieses Stadtprogramm jedoch nicht dar.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Willich sollte ein strategisches Gesamtkonzept zur Nutzung der Gebäudeflächen erstellen. Diese zentralen konzeptionellen Vorgaben sollte durch die Geschäftsbereiche umgesetzt werden.

Jugend

Die Stadt Willich verfügt über zwölf städtische Kindertagesstätten mit einer Gesamtfläche von 9.048 m² BGF und fünf Jugendzentren mit einer Gesamtfläche von 2.602 m² BGF. Sie positioniert sich interkommunal in Relation zur Einwohnerzahl auf einem überdurchschnittlichen Niveau. Zu begrüßen ist, dass eine Kindertagesstätte davon als Mietfläche ausgewiesen ist. Somit ist die Stadt in der Lage, in diesem Teilbereich auf Änderungen durch den demografischen Wandel zügig zu reagieren.

Die Stadt Willich analysiert die Kosten der Kindertageseinrichtungen im Rahmen einer Vollkostenrechnung. Dabei stehen den Aufwendungen für alle Einrichtungen im Jahr 2012 von 7,2 Mio. Euro, Erträge in Höhe von 3,6 Mio. Euro gegenüber. Es wird eine Kostendeckung von rund 51 Prozent erreicht. Jeder Kindergartenplatz wird somit mit 221 Euro aus dem städtischen Haushalt monatlich bezuschusst. Umgerechnet auf die Einwohner der Stadt Willich errechnet sich ein Zuschuss von 68,60 Euro je Einwohner.

Neben den städtischen Einrichtungen bestehen weitere zwölf Kindertagesstätten in kirchlicher und sonstiger Trägerschaft. Auch die Aufwendungen und Erträge für diese Einrichtungen werden im Rahmen der Kostenrechnung analysiert. Auf die Ausführungen im Teilbericht Tagesbetreuung für Kinder wird hingewiesen.

Sport und Freizeit

Die Gebäudeflächen für Sport und Freizeit setzen sich aus folgenden Objekten zusammen:

- Sportzentrum Jakob Franzen Halle (4.022 m² BGF),
- Niershalle (2.019 m² BGF),
- Schießsportanlage St. Sebastianus (284 m² BGF) und
- Schwimmbad „De Bütt“ (7.872 m² BGF).

Die für Sport und Freizeitwecke zur Verfügung stehenden Flächen befinden sich interkommunal in Relation zur Einwohnerzahl auf einem geringfügig über dem Durchschnitt liegenden Niveau.

Die Versorgung der Einwohner im Bereich Sport und Freizeit wird gebäudeseitig zudem über die Nutzung der Schulsport halls durch Vereine in den Abendstunden sichergestellt. Hierfür stellt die Stadt Willich insgesamt 20.667 m² BGF zur Verfügung. Diese Sporthallen werden im Rahmen unserer Datenerfassung entsprechend der Hauptnutzung dem Bereich Schule zugeordnet und dort näher betrachtet.

Die Stadt Willich fördert den Sport unter dem Motto „Sport für alle“ umfangreich. Sportstätten-nutzungsentgelte werden nicht erhoben. Die dem Stadtsportbund Willich e. V. zugehörigen Vereine können darüber hinaus weitere Fördermittel wie z. B. Investitionskostenzuschüsse beantragen.

Im Haushaltsplan 2014 weist die Stadt Willich die Aufwendungen und Erträge im Produkt Sportstätten aus. Der Teilergebnisplan schließt mit einem Defizit von 1,9 Mio. Euro in der Planung ab. Die Sportförderungen werden ebenfalls in einem Teilergebnisplan ausgewiesen und weisen einen Zuschussbedarf von insgesamt 380.000 Euro aus. Dabei sind die allgemeinen Aufwendungen der Stadtverwaltung im Rahmen der internen Leistungsverrechnung berücksichtigt.

→ **Feststellung**

Die Stadt Willich fördert den Breitensport in erheblichen Umfang. Derartige freiwillige Förderungen stehen konträr zum strukturellen Defizit der Stadt.

→ **Empfehlung**

Aufgrund der Haushaltslage sollte die Stadt diese freiwilligen Förderungen reduzieren. Zudem sollten die Vereine angemessen an den Aufwendungen für die von ihnen genutzten Sporteinrichtungen beteiligt werden.

Schießsportanlage St. Sebastianus

Die Schießsportanlage St. Sebastianus mit einer Fläche von 284 m² BGF steht ausschließlich den Schützenvereinen für den Schützensport zur Verfügung. Ausschließlich Vereinsmitglieder können diese Anlage zudem für private Festivitäten vom Schützenverein anmieten. Damit dient dieses Gebäude nicht allgemeinen öffentlichen Interessen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte das wirtschaftliche Eigentum der Schießsportanlage an die Schützenvereine übergeben. Sollte eine derartige Übertragung nicht möglich sein, sollte auch der Schützenverein angemessen an den Kosten des Gebäudes beteiligt werden.

Freizeitbad „De Bütt“

Das Freizeitbad „De Bütt“ wird im Haushaltsplan ebenfalls als eigenes Produkt geführt. Im Haushaltsplan 2014 ist für diese Einrichtung ein ordentliches Ergebnis von -1,2 Mio. Euro eingeplant. Dieses Ergebnis wird mit den Gewinnanteilen der Stadtwerke verrechnet.

Die GPA NRW ist der Auffassung, dass der Betrieb von Schwimmbädern eine freiwillige Leistung ist. Schulschwimmen zählt nicht zu den Pflichtaufgaben der Kommunen. Diese sind als Schulträger nicht verpflichtet, ein Hallenbad für die Zwecke des Schulschwimmens zu betrei-

ben. Zudem müssen sie die Schüler für das Schulschwimmen nicht zu einem Hallenbad einer anderen Kommune transportieren.

Um etwaigen weiteren negativen Jahresergebnissen gegenzusteuern, könnte das Freizeitbad „De Bütt“ aufgegeben werden. Damit würde sich bezogen auf das Jahr 2012 die Ergebnisrechnung um rund 1,35 Mio. Euro verbessern. Im Verhältnis zur Grundsteuer B entspricht der Zuschussbedarf einem Ertrag von 70 Hebesatzpunkten. Der Zuschussbedarf je Benutzer beträgt im Jahr 2012 2,83 Euro.

In diesem Prüfungszyklus führt die GPA NRW keinen interkommunalen Vergleich des Bäderektors durch. Eine ungefähre Standortbestimmung bieten andere Betriebsvergleiche. Beispielhaft ist der überörtliche Betriebsvergleich der Bäderbetriebe der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V., Essen zu nennen. Alternativ können die Umfrageergebnisse des Bundes der Steuerzahler NRW aus Juli 2011 zu Kosten und Auslastung der Schwimmbäder herangezogen werden. Danach lag im Jahr 2010 der Zuschuss je Besucher im Durchschnitt der 37 teilnehmenden Vergleichskommunen bei 7,07 Euro. Es bestand eine deutliche Bandbreite von 3,18 Euro bis 12,66 Euro. Tendenziell fällt der Zuschuss bei Freizeitbädern jedoch deutlich geringer aus als bei Hallen- und Freibädern.

Die Finanzerträge des Freizeitbades bestehen vorwiegend aus den Gewinnanteilen der Stadtwerke (1,51 Mio. Euro) die weiterhin der Stadt Willich zufließen würden. Im Stadtprogramm 2013 bis 2016 hat die Stadt Willich das Ziel formuliert, dass der Zuschussbedarf des Freizeitbades auf unter eine Mio. Euro reduziert wird. Diese maximale Höhe des Zuschussbedarfs sollte ohne die Zuordnung der Gewinnanteile von den Stadtwerken erreicht werden.

→ **Feststellung**

Die GPA NRW begrüßt das Bestreben, den Zuschussbedarf des Freizeitbades so gering wie möglich zu halten.

Verwaltung

Die Stadtverwaltung Willich verteilt sich über sieben Standorte mit einer Gesamtfläche von 14.668 m² BGF. Damit stellt die Stadt für diesen Nutzungsbereich mehr Flächen zur Verfügung als durchschnittlich in den Vergleichskommunen. Im Stadtprogramm 2013 bis 2016 nennt die Stadt das Ziel, durch ein nachhaltiges Personalmanagement auch die Einrichtung von Heimarbeitsplätzen und dynamischen Arbeitszeitregelungen zu fördern. Dadurch entstehen Möglichkeiten die vorgehaltenen Flächen zu reduzieren. Sieben Verwaltungsstandorte sind im Vergleich zur Anzahl der Ortsteile ebenfalls überdimensioniert. Im Teilbericht Sicherheit und Ordnung stellt die GPA konkret die Auswirkungen der dezentralen Struktur auf die Bereiche Personalstands- und Einwohnermeldewesen dar.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Willich sollte die Anzahl ihrer Verwaltungsstandorte reduzieren. Dies sollte in enger Abstimmung mit der Organisations- und Personalentwicklung erfolgen.

Sonstige Nutzungen

Der Nutzungsart sonstiges sind folgende Gebäude zugeordnet:

- Wohnungen (18.190 m² BGF),
- das Bürogebäude der Stadtwerke Willich (3.364 m² BGF),
- Friedhofsgebäude (2.912 m² BGF),
- Bauhof mit Nebenstellen und Lager (2.548 m² BGF) und
- Pumpstationen (868 m² BGF),
- weitere Gebäude (342 m² BGF).

Die Wohnungen werden über den Eigenbetrieb Objekt und Wohnungsbau der Stadt Willich verwaltet. Für die Wohnungen werden grundsätzlich kostendeckende Mieten erzielt. Das wirtschaftliche Eigentum an diesen Wohnungen ist der Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich mbH zugerechnet. Daher werden die Wohnungen bei der GmbH bilanziert, die Abschreibungen belasten somit die dortige Gewinn- und Verlustrechnung.

Das Bürogebäude gehört zur Stadtwerke Willich GmbH und ist aufgrund der dort ansässigen hundertprozentigen Beteiligungen Versorgungsnetz Willich GmbH im Gebäudeportfolio berücksichtigt. Die Abschreibungen dieses Gebäude belastet somit – wie die v. g. Wohnungen – nicht die städtische Ergebnisrechnung.

Die Aufwendungen für die Friedhofsgebäude werden bei den Friedhofsgebühren berücksichtigt. Da die Stadt bei der Gebührenkalkulation kalkulatorische Abschreibungen berücksichtigt, erreicht sie eine größtmögliche Aufwandsdeckung. Die Friedhofsgebäude und der Bauhof werden in der Bilanz des Eigenbetriebs „Gemeinschaftsbetriebe Willich -GBW-“ ausgewiesen. Die Pumpstationen sind beim Abwasserbetrieb Willich aktiviert.

Vermögenswerte

Der interkommunale Vergleich von Vermögenswerten steht in direktem Zusammenhang mit dem dargestellten Flächenportfolio und bringt die bereitgestellten Gebäudeflächen in einen Zusammenhang mit den Bilanzwerten. Damit wird eine bessere Beurteilung möglich, inwieweit ein zielgerichtetes bzw. bereits an zukünftigen Bedarfen ausgerichtetes Flächenmanagement Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft herbeiführt.

Vermögenswerte je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2011

Vermögensbereich	Minimum	Maximum	Mittelwert	Willich
unbebaute Grundstücke	35	3.350	812	810
Kinder- und Jugendeinrichtungen	23	236	124	236
Schulen	750	2.387	1.398	2.146
sonstige Bauten*	2	1.506	715	848
Abwasservermögen	1	2.973	1.120	./.
Straßenvermögen**	1.632	3.521	2.617	2.151
Finanzanlagen	170	5.798	1.737	1.265

* Wohnbauten, sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude und sonstige Bauten auf fremdem Grund und Boden

** Grund und Boden, Brücken und Tunnel sowie Straßen, Wege und Plätze

Die überdurchschnittliche Ausstattung der Stadt Willich im Bereich der Kinder- und Jugendeinrichtungen zeigt sich auch an den bilanziellen Werten. Hier wird ein auf die tatsächlichen demografischen Entwicklungen ausgerichtetes Flächennutzungskonzept für die Zukunft möglicherweise zu geringeren bilanziellen Werten führen. Werden Gebäude abgestoßen sinken unmittelbar die Abschreibungen durch die Verringerung des Gebäudebestandes. Gleiches gilt für weitere Aufwendungen wie z. B. die Unterhaltung und Bewirtschaftungsaufwendungen für die Gebäude. Damit kann eine kritische Auseinandersetzung mit den Flächen insbesondere bei den Nutzungsarten Jugend, Sport- und Freizeit und Verwaltung zu geringeren Aufwendungen führen. Die möglichen Auswirkungen auf die Schulgebäude sind in dem entsprechenden Teilbericht beschrieben.

Investitionsquoten des Gebäudevermögens in Prozent

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Kinder- und Jugendeinrichtungen	6	8	0	0	0	329
Schulen	257	52	25	69	7	0
sonstige Bauten (inkl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	185	52	440	52	18	6

In 2007 investierte die Stadt Willich im Schulbereich intensiv. Diese Investitionen erfolgten, um die Voraussetzungen für Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule sicherzustellen.

In den Jahren 2007 bis 2010 hat die Stadt Willich in dem Bereich der sonstigen Bauten investiert. Darunter fallen insbesondere die Aktivierung der Gemeinschaftsunterkunft Anrath in 2009 und die Sanierungen des Freibades in dem Freizeitbad „De Bütt“ in den Jahren 2008 und 2009.

Bei den Kinder- und Jugendeinrichtungen zeigt sich, dass die Stadt Willich das Angebot der U3-Betreuung im Jahr 2012 aufbauen musste. Hierzu waren hohe Investitionen notwendig. Auch in den Jahren 2013 und 2014 investiert die Stadt intensiv in diesen Bereich, um das Angebot für die unter drei Jahre alten Kinder zu erweitern.

Der Bilanzwert der Anlagen im Bau ist von 2007 mit 2,2 Mio. Euro bis 2012 auf 15,1 Mio. Euro angestiegen. Unter den aktuellen Anlagen im Bau befinden sich vorwiegend Investitionsmaßnahmen, die Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen für die U3-Betreuung darstellen. In den Jahren 2013 und 2014 werden diese Investitionen voraussichtlich aktiviert. Aufgrund der zukünftigen Aktivierung liegt die tatsächliche Investitionsquote um diese Investitionsmaßnahmen höher als in der obigen Tabelle ausgewiesen.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent

Vermögensgegenstand	GND Kommune	Durchschnittl. RND Kommune	Anlagenabnutzungsgrad
Kindergärten	80	45	43,6
Schulgebäude	80	43	46,2
Geschäftsgebäude	80	35	56,3

Der hier analysierte Gebäudebestand zeigt unkritische Abnutzungsgrade. Die Stadt Willich hat sich für lange Nutzungsdauern im Rahmen des Korridors der NKF-Rahmentabelle entschieden.

Haushalts- und Jahresabschlussanalyse

Vermögenslage

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung hat die GPA NRW die Entwicklung der Anlagespiegel der Stadt Willich analysiert. Dabei ergaben sich Abweichungen bei den historischen Anschaffungswerten und den kumulierten Abschreibungen in den Anlagespiegeln 2007 und 2008. Zum Teil stimmten die Werte der Vorjahre unter Einbezug der Veränderungen des lfd. Jahres nicht mit dem Schlussbestand dieses Jahres überein. Die GPA NRW hat die Abweichungen der Stadt Willich zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der überörtlichen Prüfung wurden einige Abweichungen geklärt.

→ Empfehlung

Die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Willich sollte im Rahmen ihrer Prüfungsarbeiten auch die Übereinstimmung von Anfangs- und Endbeständen unter Einbeziehung der Veränderungen überprüfen. Damit können über die Jahre konsistente Entwicklungen bei den Jahresabschlüssen aufgeführt werden.

Die GPA NRW hat die Entwicklungen des Vermögens der Stadt Willich auf Basis der zur Verfügung gestellten Werte analysiert.

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Im Folgenden wird deshalb die Entwicklung der Vermögenswerte, die Analyseergebnisse zur Vermögensstruktur insgesamt sowie zu wesentlichen Anlagegütern in der Einzelbetrachtung anhand von Kennzahlen dargestellt.

Vermögen in Tausend Euro

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Anlagevermögen	463.520	465.611	418.274	418.419	416.295	416.541	412.009
Umlaufvermögen	11.874	12.278	10.628	17.390	19.803	19.376	14.639
Aktive Rechnungsabgrenzung	392	512	406	381	354	347	441
Bilanzsumme	475.785	478.401	429.308	436.191	436.452	436.264	427.089
Anlagenintensität in Prozent	97	97	97	96	95	95	96

Die hohe Anlagenintensität zeigt, dass der erhebliche Teil des Eigenkapitals im Anlagevermögen gebunden ist. Das Anlagevermögen reduziert sich insbesondere im Jahr 2008 aufgrund der Ausgliederung des Abwasservermögens in den Abwasserbetrieb. Gemessen an der Bilanzsumme bleibt die Anlagenintensität auf einem konstanten Niveau von rund 96 Prozent.

Im Vergleich der Schlussbilanz 2011 zur Eröffnungsbilanz haben sich im Umlaufvermögen die Steuerforderungen verzehnfacht. In der überörtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung 2009

wurden die Steuerforderungen bis zum Jahr 2007 als sinkend eingestuft und eine effektive Beitreibung offener Forderungen bestätigt. Zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurden die Steuerforderungen intensiv bereinigt. Die Stadt Willich hat ihr Finanzverfahren im Jahr 2008 auf SAP umgestellt und musste dabei insbesondere bei der Steuer-Veranlagung Schwierigkeiten hinnehmen. Da diese Softwareprobleme nunmehr behoben sind und darüber hinaus eine höhere Priorität auf die Vollstreckung gelegt wird, wurden die Steuerforderungen seit 2012 abgebaut. Für das Jahr 2012 reduziert sich der Betrag um rund 5,2 Mio. Euro. Davon wurden unter anderem allein aufgrund von Insolvenzen 1,8 Mio. Euro befristet niedergeschlagen. Eine in den Vorjahren zeitnahe Zuordnung der Niederschlagungen und Forderungsbeitreibung hätten die Jahresergebnisse mitunter erheblich beeinflusst.

Anlagevermögen in Tausend Euro

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Immaterielle Vermögensgegenstände	6	54	27	23	14	8	4
Sachanlagen	408.851	411.099	352.756	352.682	350.675	350.961	347.022
Finanzanlagen	54.662	54.457	65.491	65.715	65.606	65.572	64.984
Anlagevermögen gesamt	463.520	465.611	418.274	418.419	416.295	416.541	412.009

Das Anlagevermögen ist im Wesentlichen durch die Sachanlagen geprägt. Durch die Gründung des Abwasserbetriebs in 2008 verringert sich das Sachanlagevermögen, das Finanzanlagevermögen hingegen erhöht sich. Das neue Finanzanlagevermögen (= Abwasserbetrieb) wird jedoch nur noch als Nettovermögen (Vermögensgegenstände abzüglich übertragene Schulden) ausgewiesen. Dadurch reduziert sich das Anlagevermögen in Summe. Ein Vermögensverzehr aus dem Ausgliederungsvorgang ist jedoch tatsächlich nicht eingetreten.

Sachanlagen in Tausend Euro

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	42.797	41.210	41.312	41.282	41.519	41.988	42.135
Kinder- und Jugendeinrichtungen	13.097	12.929	12.763	12.583	12.404	12.224	12.773
Schulen	113.111	116.072	115.154	113.713	113.109	111.255	109.295
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	41.949	42.657	42.241	45.616	45.132	43.947	42.868
Infrastrukturvermögen	181.845	179.673	120.848	117.925	114.906	112.079	110.402
davon Straßenvermögen	124.704	123.106	120.713	117.817	114.821	111.527	109.939
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungs-	56.996	56.411	3	0	0	0	0

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012
anlagen							
sonstige Sachanlagen	16.053	18.558	20.438	21.563	23.606	29.469	29.549
Summe Sachanlagen	408.851	411.099	352.756	352.682	350.675	350.961	347.022

Die wesentlichen Anteile am Anlagevermögen prägen das Infrastrukturvermögen und die Schulgebäude. Das Straßenvermögen stellt mit einer Infrastrukturquote von 26 Prozent der Bilanzsumme einen erheblichen Anteil dar.

Altersstruktur des Vermögens

Das durchschnittliche „Alter“ des Vermögens und die von der Kommune festgelegten Gesamtnutzungsdauern bestimmen aufgrund der in Kommunen regelmäßig hohen Anlagenintensität wesentliche Aufwandsgrößen. Hohe Anlagenabnutzungsgrade signalisieren perspektivisch anstehende Reinvestitionsbedarfe, die Chancen und Risiken bieten.

Die aus dem Vermögen resultierenden Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen können in wesentlichem Umfang nur über eine vorausschauende langfristige Investitionsstrategie beeinflusst werden, die ihren Ursprung in der Altersstruktur des vorhandenen Vermögens hat. Auf die korrespondierenden Prüfungsergebnisse im Berichtsabschnitt „Gebäudeportfolio“ wird hingewiesen.

Vermögenswerte je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2011

Vermögensbereich	Minimum	Maximum	Mittelwert	Willich
Abwasservermögen	1	2.973	1.120	./.
Straßenvermögen*	1.632	3.521	2.617	2.151
Finanzanlagen	170	5.798	1.737	1.265

** Grund und Boden, Brücken und Tunnel sowie Straßen, Wege und Plätze

Der hohe Anteil des Infrastrukturvermögens bestätigt sich im interkommunalen Vergleich nicht. Im Vermögensbereich des Straßenvermögens ist die Stadt Willich unterdurchschnittlich ausgestattet.

Investitionsquoten des Straßenvermögens in Prozent

Haushaltsjahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Bruttoinvestitionen:	2.399	2.392	1.218	1.147	835	2.507
davon: Zuschreibungen	0	0	0	0	0	0
davon: Umbuchungen aus AIB	0	868	1.218	1.133	396	151
Werteverzehr Infrastrukturvermögen in Tausend Euro						
Abgänge	30	794	74	118	55	0

Haushaltsjahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012
davon: Umbuchungen nach AIB	4	0	0	0	0	0
+ Abschreibungen	3.967	3.991	4.040	4.025	4.074	4.095
= Werteverzehr gesamt	3.997	4.784	4.114	4.143	4.129	4.095
Investitionsquote Straßenvermögen	60	50	30	28	20	61

Die durchschnittliche Investitionsquote beträgt 41,5 Prozent. Damit hemmt die Stadt Willich den Werteverzehr. Niedrige Investitionsquoten wie hier beim Straßenvermögen sind unproblematisch, soweit kein ungewollter Werteverzehr eintritt. Wenn phasenweise – technisch betrachtet – keine (Ersatz-)Investitionen in Höhe der Abschreibungen notwendig sind, sollten diese natürlich auch nicht getätigt werden. Die GPA NRW analysiert aufgrund der niedrigen Investitionsquoten die Altersstruktur des Straßenvermögens und ermittelt die zukünftigen Investitionsbedarfe.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent

Vermögensart	Abnutzungsgrad	Anteil am Anlagevermögen
Straßen allg. (GND 60 Jahre)	60,2	18,9
Wirtschaftswege (GND 30 Jahre)	75,6	

→ Feststellung

Die Straßen und Wirtschaftswege zeigen hohe rechnerische Abnutzungsgrade. Daher kann sich hieraus zukünftig ein Risiko von Ersatzinvestitionen ergeben.

Klassifizierung der Restnutzungsdauer der Straßenabschnitte (Anzahl)

Vermögensart	1 – 10 Jahre	11 – 20 Jahre	21 – 30 Jahre	über 30 Jahre
Straßen allg.	186	854	175	643
Wirtschaftswege	454	99	4	0

Die Klassifizierung der Restnutzungsdauer zeigt, welche Investitionen in naher Zukunft auf die Stadt Willich zukommen. Im Berichtsteil Beiträge sind die in der Haushaltsplanung berücksichtigten Straßenbaumaßnahmen aufgeführt. Werden diese Investitionen nicht mit einer hohen Drittfinanzierung durchgeführt, belastet dies die ohnehin angespannte Liquiditätslage der Stadt.

- Die 186 Straßen, die in den nächsten zehn Jahren ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer erreichen, haben ein auf den Herstellungszeitpunkt zurückgerechnetes Investitionsvolumen von 10,1 Mio. Euro.
- Bei den 454 Abschnitten der Wirtschaftswege beträgt dieses Volumen rund 28,8 Mio. Euro.
- Bei diesen Berechnungen sind die Preissteigerungen seit dem Stichtag der Eröffnungsbilanz nicht berücksichtigt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Willich sollte die notwendigen Investitionen im Straßenbereich mit der höchstmöglichen Beteiligung Dritter finanzieren.

Finanzanlagen

Finanzanlagen in Tausend Euro

Vermögensarten zum Bilanzstichtag	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011
Anteile an verbundenen Unternehmen	42.863	42.863	45.363	45.363	45.363	45.363
Beteiligungen	1.865	1.865	2.346	2.346	2.346	2.346
Sondervermögen	4.488	4.488	12.774	13.145	13.145	13.145
Wertpapiere des Anlagevermögens	835	835	835	835	835	835
Ausleihungen	4.612	4.407	4.174	4.026	3.918	3.883
Summe Finanzanlagen	54.662	54.457	65.491	65.715	65.606	65.572

Neben der Bildung des Abwasserbetriebes in 2008 und der Korrektur der Wertermittlung der Beteiligungen haben sich bei dem Finanzanlagevermögen keine besonderen Änderungen ergeben. Die Korrektur der Beteiligungen und verbundenen Unternehmen gem. § 57 GemHVO haben sich wie eingangs ausgeführt auch auf die allgemeine Rücklage ausgewirkt.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Versorgungsnetz Willich GmbH

Die Stadt Willich ist mit 100 Prozent an dieser Gesellschaft beteiligt. Gegenstand des Unternehmens ist die Wasser und Energieversorgung im Stadtgebiet Willich. Die Gesellschaft hat im Haushaltsjahr 2012 eine Gewinnausschüttung von 230.000 Euro und eine Konzessionsabgabe von 637.000 Euro an die Stadt abgeführt. Für das Folgejahr wird ein Gewinn von 392.000 Euro erwartet.

Wasserwerk Willich GmbH

Auch bei dieser Gesellschaft mit dem Zweck der Trinkwasserversorgung ist die Stadt alleinige Eigentümerin. Die Gewinnausschüttung betrug in 2012 1,3 Mio. Euro. Für das Jahr 2013 wird ein Gewinn von 1,2 Mio. Euro erwartet.

Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich mbH

Die Stadt Willich ist zu 84 Prozent unmittelbar und zu 16 Prozent mittelbar über die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Kreis Viersen mbH an dieser Gesellschaft beteiligt. Im Jahr 2008 hat die Stadt Willich eine Kapitaleinlage bei dieser Gesellschaft in Höhe von 2,5 Mio. Euro vorgenommen.

Die Grundstücksgesellschaft hat in 2011 und 2012 keinen Gewinn an die Stadt Willich abgeführt. Darüber hinaus hat der Rat der Stadt einige Stärkungsmaßnahmen beschlossen. Damit wird dem Beschluss der Neuausrichtung der Gesellschaft und der Kompensation von Verlusten aus der Konversationsmaßnahme Stahlwerk Becker Rechnung getragen. Unter diese Stärkungsmaßnahmen fällt zum einen der Verzicht auf Bürgschaftsprovisionen, die Übernahme von Zinsaufwendungen in Höhe des Grundsteuer B Aufkommens der Gewerbebetriebe im Stahlwerk Becker. Zum anderen fällt die Übertragung von Flächen zu einer späteren Wohnbebauung darunter.

Die Gesellschaft erfüllt folgende Zwecke:

- Erwerb, Erschließung und Veräußerung von Grundstücken
- Verbesserung des Angebotes von Grundstücken für Gewerbe- und Wohnbauzwecke
- Förderung des Wohnungsbaus im Gebiet der Stadt Willich

Darüber hinaus sichert die Stadt Willich die Kreditverbindlichkeiten der Gesellschaft über Bürgschaften.

Durch die Stärkungsmaßnahmen sieht die Gesellschaft den wirtschaftlichen Fortbestand der Gesellschaft als gesichert an. Die Gesellschaft hat im Jahr 2011 einen Gewinn von 93.000 Euro und im Jahr 2012 von 368.000 Euro erwirtschaftet.

Im Jahr 2014 wird Kanal- und Straßenvermögen im Wert von 14 Mio. Euro in das Vermögen der Stadt und des Abwasserbetriebes lastenfrei übertragen. Ab dem Jahr 2015 wird die Grundstücksgesellschaft anteilige Überschüsse an den städtischen Haushalt abführen. Für die Bürgschaften will die Stadt ab 2015 Bürgschaftsprovisionen erheben.

Stadtwerke Willich GmbH

An den Stadtwerken Willich ist die Stadt unmittelbar mit 64 Prozent und mittelbar über die Wasserwerk Willich GmbH mit 10,9 Prozent beteiligt. Die Gewinnausschüttung für das Jahr 2011 betrug 2,1 Mio. Euro für das Jahr 2012 1,5 Mio. Euro. Die Konzessionsabgaben für Gas und Strom betragen in beiden Jahren jeweils 2,3 Mio. Euro. Für das Folgejahr werden keine besonderen Änderungen erwartet. Die Gesellschaft sieht keine besonderen, den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken.

→ Feststellung

Aus den verbundenen Unternehmen ergeben sich für die Stadt Willich positive Effekte für den kommunalen Haushalt. Ergebniswirksame Risiken sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkennbar.

Weitere Beteiligungen

Die Stadt Willich hält weitere Beteiligungen an folgenden Unternehmen:

- der Verkehrsgesellschaft des Kreises Viersen (7,1 Prozent),
- der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG (5,5 Prozent),

- der Lokalfunk Krefeld-Viersen GmbH (2,0 Prozent),
- der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH (0,6 Prozent),
- der Flughafengesellschaft Mönchengladbach (<1,0 Prozent),
- der RWG Rheinland eG (<1,0 Prozent) und
- der Volksbank Mönchengladbach eG (<1,0 Prozent).

Bei diesen Beteiligungen bestehen keine unmittelbaren ergebniswirksamen Risiken für den städtischen Haushalt.

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung des Gesamtabchlusses wird die wirtschaftliche Gesamtsituation im Konzern Stadt Willich näher betrachtet. Die v. g. verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen werden dabei ebenso wie der Kernhaushalt einbezogen.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen des Sondervermögens

Objekt- und Wohnungsbau der Stadt Willich

Der Eigenbetrieb Objekt und Wohnungsbau der Stadt Willich ist für die Beratung, Planung und Durchführung von Neubau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen, das Gebäudemanagement und die Bewirtschaftung und Pflege des städtischen Mietwohnungsbestandes zuständig. Der Betrieb hat in 2011 und 2012 keine Gewinne an die Stadt abgeführt. Die Stadt hat dem Betrieb eine Ausleihung in Höhe von 2,6 Mio. Euro (Stand 31. Dezember 2012) zur Verfügung gestellt, die mit 2,25 Prozent verzinst wird.

Die Stadt stellt dem Betrieb die Mittel für Instandhaltungen zur Verfügung. Diese Mittel werden im Wege der Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt gekürzt. Aktuell erarbeiten die Stadt und der Betrieb ein neues Vergütungssystem. Eine angemessene Eigenkapitalrendite von vier Prozent wird derzeit nicht erreicht. Ab dem Jahr 2013 rechnet der Eigenbetrieb mit positiven Jahresergebnissen.

Gemeinschaftsbetriebe Willich

Die Gemeinschaftsbetriebe Willich sind Dienstleister der Stadt. Damit ist die Zielsetzung nicht die Gewinnerzielung, sondern die Deckung der Aufwendungen und der Erhalt des für die Erbringung der Dienstleistungen notwendigen Vermögens. Der Betrieb betreut die Sparten Friedhofswesen, Grünpflege, Winterdienst und Straßenreinigung, Tiefbau, Werkstätten/Transporte und Abwasser. Im Jahr 2011 wurde ein Gewinn in Höhe von 317.000 Euro erzielt. Im Jahr 2012 lag der Gewinn bei 100.000 Euro. Die Betriebe stellen die Jahresüberschüsse für den Neubau einer zentralen Betriebsstätte zurück. Sie werden daher nicht an den Kernhaushalt abgeführt.

Abwasserbetrieb

Gegenstand des Abwasserbetriebes ist die Abwasserbeseitigung im gesamten Stadtgebiet. Der Betrieb wurde, wie zuvor dargestellt, im Jahr 2008 gegründet. Der Kernhaushalt erhält in den Jahren 2010 und 2011 jeweils rund 700.000 Euro Gewinnbeteiligung aus dem Abwasserbetrieb.

Die Gebühren berücksichtigen eine angemessene Eigenkapitalverzinsung und werden kosten-deckend erhoben.

→ **Feststellung**

Von den Eigenbetrieben gehen derzeit keine erkennbaren ertragswirksamen Risiken aus.

Schulden- und Finanzlage

Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune in der Lage ist, aus ihrem „laufenden Geschäft“ heraus Investitionen und Darlehenstilgungen zu finanzieren oder sie dafür auf Veräußerungen von Anlagevermögen beziehungsweise eine Fremdfinanzierung angewiesen ist.

Salden der Finanzrechnungen in Tausend Euro (Ist)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.983	6.563	-16.122	-8.715	-4.039	3.412
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-67	-3.195	-3.076	2.177	-2.122	74
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	1.916	3.368	-19.198	-6.538	-6.161	3.486
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.818	339	-1.838	1.309	8.048	687
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-902	3.707	-21.036	-5.229	1.887	4.173
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	-5.153	-835	-19.394	-25.518	-24.924
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0	621	2.477	-895	-1.293	726
= Liquide Mittel	-902	-824	-19.395	-25.518	-24.924	-20.025

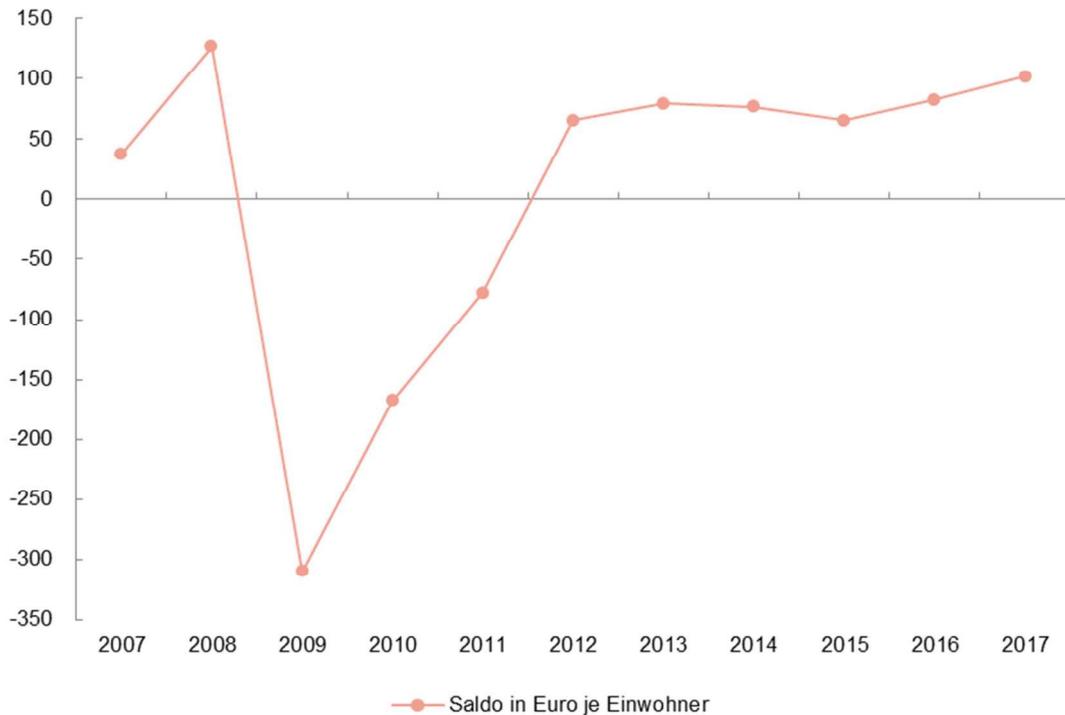
Salden der Finanzrechnungen in Tausend Euro (Plan)

	2013	2014	2015	2016	EB 2017
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.115	3.983	3.392	4.271	5.272
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.906	-6.946	-4.384	-645	104
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-791	-2.963	-992	3.626	5.376
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.994	4.760	2.370	1.265	275
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	2.203	1.797	1.378	4.891	5.651
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-25.000	-22.797	-21.000	-19.622	-14.731
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	-22.797	-21.000	-19.622	-14.731	-9.080

*) Haushaltsansätze 2013 und 2014 sowie Werte der mittelfristigen Finanzplanung 2014 bis 2017, Stand: Haushaltsplan 2014

Zur Analyse der Selbstfinanzierungskraft zeigt die folgende Grafik den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro



Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wird im Gleichklang mit der Ergebnisrechnung insbesondere durch die Gewerbesteuerentwicklungen beeinflusst. Dies zeigt insbesondere die Entwicklung des Jahres 2009.

Die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln wird in den Jahren 2008 und 2009 durch den negativen Saldo aus Investitionstätigkeit zusätzlich belastet. In 2008 resultiert dies aus der Kapitaleinlage bei der Grundstücksgesellschaft Willich in Höhe von 2,5 Mio. Euro. In 2009 wird der Saldo aus Investitionstätigkeit durch den Ankauf von Grundstücken in Höhe von 4,1 Mio. Euro geprägt.

Ab dem Jahr 2012 verfügt und plant die Stadt Willich über finanzielle Mittel um Investitionen und Kreditilgungen durchzuführen. Mit der Haushaltsplanung hat sich die Stadt das Ziel gesetzt, die Liquiditätskredite von 28,5 Mio. Euro im Jahr 2012 auf bis zu 9,1 Mio. Euro in 2017 zu reduzieren. Die negativen Salden aus Investitionstätigkeit übersteigen die Selbstfinanzierungskraft der Stadt Willich bis 2014. Daher plant die Stadt weitere Kreditaufnahmen für Investitionen. Erst ab 2015 kann die Stadt über den Finanzmittelüberschuss die Verschuldung aus Krediten zur Liquiditätssicherung und Krediten für Investitionen reduzieren.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Willich sollte Investitionen nur dann durchführen, wenn Ihr dazu die entsprechende Selbstfinanzierungskraft zur Verfügung steht oder sie Zuwendungen erhält.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2012 im interkommunalen Vergleich

Willich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
66	-263	295	32	-50	43	105	20

Die Stadt Willich erreicht eine überdurchschnittliche Position im interkommunalen Vergleich.

Verbindlichkeiten

Die GPA NRW analysiert die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes, d. h. ohne verbundene Unternehmen, Sondervermögen oder Mehrheitsbeteiligungen. Die Darstellung der Gesamtverbindlichkeiten des Konzerns Stadt setzen einen vorliegenden Gesamtabschluss voraus.

Neben den Verbindlichkeiten gehören auch die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich wirtschaftlich zu den Schulden. Da einigen Kennzahlen die Schulden des Kernhaushaltes insgesamt zugrunde gelegt werden, enthält die folgende Übersicht auch die Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich:

Schulden in Tausend Euro bzw. je Einwohner in Euro

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Anleihen	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	45.819	44.279	24.615	22.771	21.080	24.128	24.815
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	5.774	1.331	19.802	28.902	33.521	28.536
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	7.012	9.105	8.715	9.809	9.389	8.957	8.514
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.315	1.123	3.918	2.112	2.990	2.674	2.861
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	419	144	639	1.441	557	439	354
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	2.105	2.798	4.696	10.137	12.008	10.710	1.510
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2012)	0	0	0	0	0	0	8.386
Verbindlichkeiten gesamt	59.670	63.222	43.914	66.073	74.925	80.430	74.975
Rückstellungen	48.361	50.527	53.316	44.153	43.084	44.227	44.910
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	221	825	367	148	315	389	327
Schulden gesamt	108.252	114.573	97.596	110.374	118.323	125.046	120.213
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	1.146	1.219	845	1.272	1.445	1.552	1.447

Die Stadt Willich hat in hohem Umfang Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen. Erst mit dem Jahr 2012 verringert sich dieser Bestand auf 9,1 Mio. Euro im Jahr 2017.

Die Stadt Willich plant lt. Entwurf der Haushaltsplanung 2014 weitere Kreditaufnahmen für Investitionen bis zum Jahr 2017. Der geplante Endbestand soll 31,7 Mio. Euro betragen. Die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Liquiditätskrediten reduziert sich damit von 53,3 Mio. Euro in 2012 auf 40,8 Mio. Euro in 2017.

Der Mittelwert der Verbindlichkeiten je Einwohner aus den bisherigen Vergleichskommunen liegt im Jahr 2012 bei 1.695 Euro. Bei der Stadt Willich lasten 1.447 Euro Verbindlichkeiten auf den Einwohnern. Bei diesem Vergleich müssen zwei Besonderheiten berücksichtigt werden

- Der Ausgliederungsgrad in den Vergleichskommunen kann sich ungleich dem der Stadt Willich darstellen. Aus diesem Grund vergleicht die GPA NRW bei vorliegenden Gesamtabschlüssen die Gesamtverbindlichkeiten des Konzerns je Einwohner. Dies ist in Willich aufgrund des fehlenden Gesamtabschlusses nicht möglich.
- Die Beteiligungen der Stadt Willich tragen ebenfalls umfangreiche Verbindlichkeiten. Bezogen auf die maßgeblichen Beteiligungen der Stadt ergibt sich für das Jahr 2011 eine Gesamtsumme aller Verbindlichkeiten von 92,1 Mio. Euro. Dieser Wert kann jedoch nur eine Orientierung darstellen, da Verbindlichkeiten der Beteiligungen untereinander und zur Konzernmutter nicht eliminiert werden konnten.

→ **Feststellung**

Die Stadt Willich hat einen erheblichen Anteil der Verbindlichkeiten in den Beteiligungen und im Sondervermögen ausgegliedert.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte die Arbeiten an dem ersten Gesamtabschluss forcieren, damit ein vollständiger Überblick über die Verschuldungslage der Stadt entstehen kann.

Kennzahlen zur Finanzlage in Prozent

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Anlagendeckungsgrad 2	93	92	91	89	88	87	87
Liquidität 2. Grades	109	51	81	37	39	43	39
Dynamischer Verschuldungsgrad (in Jahren)		53	14	neg. Ergebnis	neg. Ergebnis	neg. Ergebnis	32
Kurzfristige Verbindlichkeitenquote	1,9	4,1	2,2	7,5	9,1	8,9	7,5
Zinslastquote		3,0	1,9	2,3	1,7	2,1	1,7

Das Anlagevermögen ist überwiegend langfristig für die Aufgabenerfüllung gebunden und kann nicht kurzfristig in Liquidität umgewandelt werden. Der Anlagendeckungsgrad II verdeutlicht, inwiefern die Vermögenswerte durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital (Eigenkapital, Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie langfristige Verbindlichkeiten) finanziert sind. Bei der Stadt Willich prägen insbesondere das Eigenkapital und die Sonderposten für Zuwendungen den Anlagendeckungsgrad 2. Dennoch sinkt dieser ab dem Jahr 2007. Beein-

flusst wird diese Entwicklung durch die Ausgliederung des Abwasservermögens und ab 2008 durch sinkendes Eigenkapital und steigende Fremdkapitalanteile. Im interkommunalen Vergleich des Jahres 2012 positioniert sich der Anlagendeckungsgrad 2 der Stadt Willich durchschnittlich (Mittelwert 87,5 Prozent).

Die Liquidität 2. Grades gibt Auskunft darüber, ob die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und kurzfristig einbringlichen Forderungen vollständig getilgt werden könnten. Die Entwicklung der Liquidität 2. Grades ist besonders beeinflusst durch die kurzfristigen Verbindlichkeiten. Diese haben sich im Vergleich zum Ausgangswert in der Eröffnungsbilanz fast vervierfacht. Die kurzfristigen Forderungen der Stadt Willich wurden mit dem Jahr 2012 deutlich reduziert, was mit der Entwicklung der Steuerforderungen im Zusammenhang steht. Die Stadt Willich positioniert sich im interkommunalen Vergleich des Jahres 2012 bei der Liquidität 2. Grades deutlich unter dem Mittelwert von 89,9.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote zeigt, inwiefern sich kurzfristiges Fremdkapital, bei der Stadt Willich insbesondere Liquiditätskredite, negativ auf die Bilanz auswirkt. Im interkommunalen Vergleich des Jahres 2012 ist die Stadt Willich durch die kurzfristigen Verbindlichkeiten durchschnittlich hoch belastet.

Die Zinslastquote gibt das Verhältnis der ergebniswirksamen Finanzaufwendungen (Zinsen für Investitions- und Liquiditätskredite) zu den ordentlichen Aufwendungen wider. Im interkommunalen Vergleich positioniert die Stadt Willich sich hier unterhalb des Mittelwertes (3,1 Prozent). Die Zinslastquote sinkt im Eckjahresvergleich obwohl die Gesamtverschuldung der Stadt Willich deutlich angestiegen ist. Damit wird erkennbar, dass die Stadt Willich hier an dem niedrigen Zinsniveau partizipiert. Bis zum Ende der mittelfristigen Haushaltsplanung verbleibt die Zinslastquote unter zwei Prozent.

→ **Feststellung**

Das niedrige Zinsniveau bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten führt zu verhältnismäßig geringen Zinsaufwendungen. Es besteht jedoch ein Risiko, dass die Ergebnisrechnung durch steigende Zinsen zukünftig stärker belastet wird.

Dem Zinsänderungsrisiko begegnet die Stadt Willich durch derivative Zinssicherungsmaßnahmen (= Zinsswaps). Sofern Zinsswaps negative Marktwerte zu Lasten der Stadt haben, sind grundsätzlich Rückstellungen gem. § 36 Abs. 5 GemHVO auszuweisen. Von diesem Einzelbewertungsgrundsatz kann abgewichen werden, sofern zwischen dem Kreditgeschäft (= Grundgeschäft) und dem Zinsswap eine Bewertungseinheit besteht. Diese ist zu dokumentieren. Insbesondere bei den beiden Swaps, die die Liquiditätskredite sichern sollen muss die Stadt prüfen, ob die Sicherungsbeziehung wirksam ist. Einseitige Kündigungsrechte zugunsten der Vertragsbank führen dazu, dass im Fall von negativen Marktwerten zu Lasten der Stadt Rückstellungen gem. § 36 Abs. 5 GemHVO für den Zeitraum ab Kündigungstermin auszuweisen sind.

→ **Feststellung**

Die Stadt Willich muss dokumentieren, dass zwischen den Zinsswaps und den jeweiligen Kreditgeschäften wirksame Sicherungsbeziehungen bestehen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen stellen einen erheblichen Anteil an der Bilanzsumme dar. Insofern ist bei Auffälligkeiten eine differenzierte Analyse und Bewertung notwendig.

Rückstellungen in Tausend Euro

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Pensionsrückstellungen	32.575	34.909	35.418	35.930	36.845	39.020	40.774
Rückstellungen Deponien und Altlasten	0	0	0	0	0	0	0
Instandhaltungsrückstellungen	13.671	12.953	7.924	5.218	3.037	1.471	498
sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	2.115	2.665	9.973	3.005	3.201	3.736	3.637
Summe der Rückstellungen	48.361	50.527	53.316	44.153	43.084	44.227	44.910

Die Stadt Willich hat bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz in erheblichen Umfang Instandhaltungsrückstellungen gebildet. Diese wurden in den Folgejahren sukzessive in Anspruch genommen. Bis zum Jahr 2014 wird sich der Bestand der Instandhaltungsrückstellungen auf rd. 10.000 Euro reduzieren. Im Jahresabschluss 2007 wurden 2,2 Mio. Euro in Anspruch genommene Instandhaltungsrückstellungen nicht verbucht. Im Jahresabschluss 2008 wurde dies aufgrund der Aussagen der örtlichen Rechnungsprüfung nachgeholt.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten die im Jahr 2008 eingebuchte Rückstellung für erwartete Steuerrückerstattungen. Diese Rückstellung wurde im Folgejahr aufgelöst. Letzteres resultiert daraus, dass die Stadt vom Kreis Viersen darauf aufmerksam gemacht wurde, dass eine derartige Rückstellung nicht vereinbar mit dem § 36 Abs. 4 GemHVO sei. Die Auswirkung dieser Rückstellung wurde im Berichtsteil Jahresergebnisse beschrieben. Im kommunalen Steuerungstrend wurden diese Buchungsvorgänge bereinigt.

Sonderposten

Entwicklung der Sonderposten in Tausend Euro

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Sonderposten für Zuwendungen	63.713	61.027	62.821	62.522	63.345	63.864	63.913
Sonderposten für Beiträge	80.651	82.727	44.596	42.805	41.014	39.225	37.437
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	221	825	367	148	315	389	327
Sonderposten Sonstige Sonderposten	299	299	2.380	2.349	2.341	2.488	3.031
Summe Sonderposten	144.883	144.878	110.164	107.824	107.015	105.967	104.707

Im Jahr 2007 waren noch 32,7 Mio. Euro Kanalbaubeiträge in der Bilanz ausgewiesen, die im Rahmen der Ausgliederung des Abwasserbetriebes in der Bilanz dieses Betriebes überführt wurden. Neben den Sonderposten ist bei der Stadt Willich in dem Zeitraum von 2009 bis 2012

ein erheblicher Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten und erhaltenen Anzahlungen verzeichnet. Korrespondierend dazu zeigt sich der oben beschriebene Anstieg der Anlagen im Bau. Bei Fertigstellung der Anlagen im Bau müssen auch die Sonderposten zugeordnet werden. Dies beeinflusst die oben dargestellte Höhe der Sonderposten und die im Berichtsteil Erträge beschriebenen Erträge aus der Auflösung dieser Sonderposten.

Eigenkapital

Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme einer Kommune ist, desto weiter ist sie von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt. Die Eigenkapitalausstattung gilt als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Inanspruchnahme zur Verfügung steht.

Das Eigenkapital ist insofern ein Gradmesser für die wirtschaftliche Gesamtsituation einer Kommune. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage und damit am Eigenkapital orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Sanierungsplanes.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST) bzw. je Einwohner in Euro

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Eigenkapital	215.213	212.173	214.416	210.571	203.634	197.963	194.871
Sonderposten	144.883	144.878	110.164	107.824	107.015	105.967	104.707
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	144.364	143.754	107.418	105.326	104.359	103.090	101.349
Rückstellungen	48.361	50.527	53.316	44.153	43.084	44.227	44.910
Verbindlichkeiten	59.670	63.222	43.914	66.073	74.925	80.430	74.975
Passive Rechnungsabgrenzung	7.658	7.602	7.498	7.570	7.795	7.677	7.625
Bilanzsumme	475.785	478.401	429.308	436.191	436.452	436.264	427.089
Eigenkapitalquoten in Prozent							
Eigenkapitalquote 1	45	44	50	48	47	45	46
Eigenkapitalquote 2	76	74	75	72	71	69	69

Der im Berichtsteil Entwicklung der Rücklagen aufgeführte Eigenkapitalverzehr durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zeigt sich hier ebenfalls. Für die Zukunft plant die Stadt Willich eine nur geringfügige Inanspruchnahme des Eigenkapitals und den Aufbau der Ausgleichsrücklage. Im Risikoszenario hat die GPA NRW auf alternative Entwicklungen hingewiesen. In Falle des Eintretens dieser Risiken würde sich das Eigenkapital deutlich reduzieren.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent im interkommunalen Vergleich 2012

	Willich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	46	11	65	35	26	37	45	20
Eigenkapitalquote 2	69	35	81	62	53	60	73	20

Die Stadt Willich erreicht bei den Eigenkapitalquoten 1 und 2 jeweils Werte, die über dem Mittelwert der bislang geprüften mittleren kreisangehörigen Kommunen liegen. Weitere Aussagen zur Entwicklung des Eigenkapitals befinden sich im Berichtsteil Jahresergebnisse und Rücklagen.

Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Schuldenlage hat unmittelbare Auswirkungen auf die Ertragslage. Bei den jeweiligen Ertrags- und Aufwandsarten wird daher auf die Ergebnisse der vorangegangenen Analysen Bezug genommen.

Außerordentliches Ergebnis

Die Stadt Willich weist in ihren Ergebnisrechnungen der Jahre 2008 - 2011 außerordentliche Ergebnisse aus. Damit ein Sachverhalt als außerordentlich betrachtet werden kann, muss dieser:

- in einem hohen Maße ungewöhnlich,
- selten bzw. unregelmäßig vorkommen und
- von wesentlicher finanzieller Bedeutung sein.²

Diese Voraussetzungen müssen kumulativ erfüllt sein. Daher wird in der nachfolgenden Tabelle das außerordentliche Ergebnis dargestellt und in Relation zum Gesamtvolumen der Ergebnisrechnung gesetzt.

Außerordentliches Ergebnis in Tausend Euro

	2008	2009	2010	2011
außerordentliche Aufwendungen	183	538	575	946
außerordentliche Erträge	./.	41	./.	453
außerordentliches Ergebnis	-183	-498	-574	-493
Gesamtvolumen der Ergebnisrechnung	112.944	98.984	109.511	107.717
Anteil des außerordentlichen Ergebnisses am Volumen der Ergebnisrechnung in Prozent				

² vgl. Rettler, S. u. a.: Gemeindehaushaltsrecht Nordrhein-Westfalen, Kommentar, 8. Nachlieferung Juni 2013, Wiesbaden: § 2, Seite 10.

	2008	2009	2010	2011
Bedeutung	0,2	0,5	0,5	0,9

Eine wesentliche Bedeutung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen kann in keinem Haushaltsjahr festgestellt werden. Die Stadt Willich verbucht aufgrund von Einstellungen in der Finanzsoftware auf den Konten der außerordentlichen Aufwendungen/Erträge vorwiegend Anlagenabgänge und – zugänge, die nicht durch Verkauf stattgefunden haben. Die Sichtung der Buchungstexte ergab jedoch, dass hier keine außergewöhnlichen Ereignisse (wie z. B. Unglücksgeschehen, Naturkatastrophen) diese Abgänge initiieren. Im vorläufigen Jahresabschluss 2012 hat die Stadt Willich 57 Euro außerordentliche Aufwendungen gebucht. Hierbei ergibt sich ebenfalls keine wesentliche Bedeutung des Geschäftsvorfalles gemessen am Gesamtvolumen der Ergebnisrechnung.

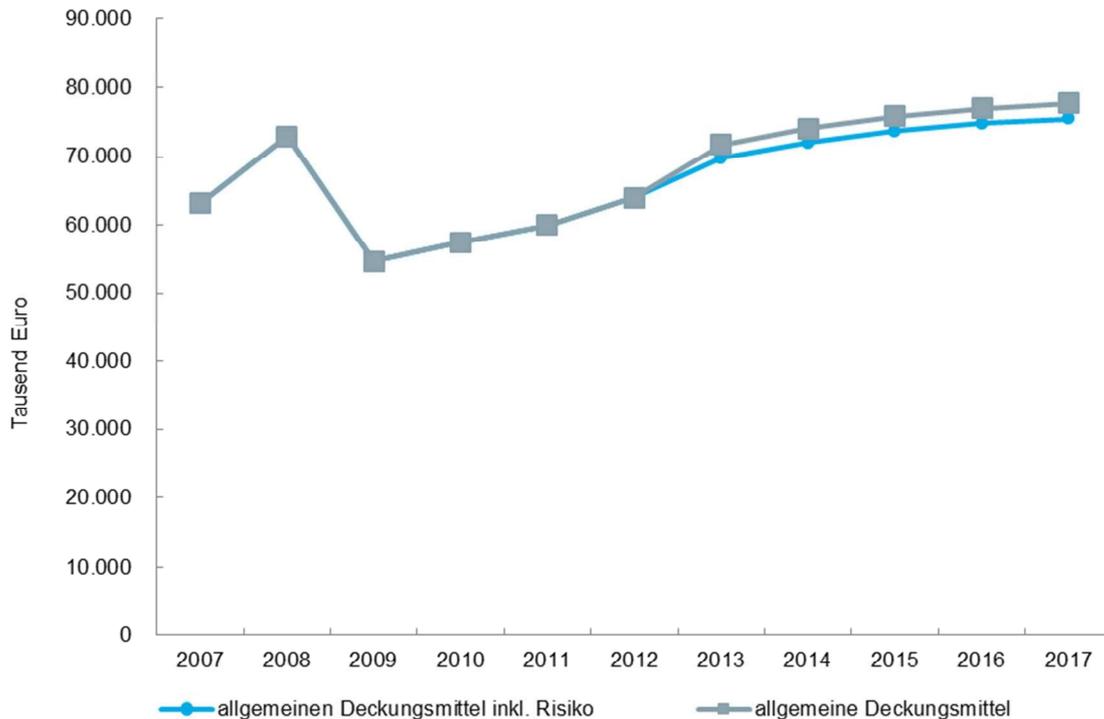
→ **Feststellung**

Die bisher von der Stadt Willich gebuchten außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sind tatsächlich ordentliche Erträge und Aufwendungen. Sie müssen daher auch dort ausgewiesen werden.

Allgemeine Deckungsmittel

Unter dem Begriff „allgemeine Deckungsmittel“ werden die Realsteuereinnahmen, die Gemeinschaftssteuern, die sonstigen Steuern und steuerähnlichen Erträge, die Ausgleichsleistungen sowie die Schlüsselzuweisungen zusammengefasst. Dieser Wert dient - unter Berücksichtigung des kommunalen Finanzausgleichs - als Ausgangsbasis für die Beurteilung der Ertragskraft der geprüften Kommunen.

Allgemeine Deckungsmittel in Tausend Euro (Ist und Plan)



Den Einbruch der Gewerbesteuern und weiterer allgemeiner Deckungsmittel im Jahr 2009 zeigt sich an dem Verlauf der Linien sehr deutlich. Darüber hinaus zeigt der Verlauf, dass die in den Jahren 2013 und 2014 geplante Erholung der allgemeinen Deckungsmittel sich auf dem Niveau von 2008 wiederfinden. Als blaue Linie sind die Veränderungen unter Berücksichtigung des Risikoszenarios hinterlegt. Dadurch wird deutlich, dass die Erwartungshaltung der Stadt Willich keinen erheblichen Risiken unterliegt. Die Steigerungsraten in der mittelfristigen Finanzplanung sind durchaus als vorsichtig zu bewerten.

Allgemeine Deckungsmittel 2012 je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich

Willich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.235	1.034	2.082	1.311	1.180	1.260	1.368	20

Der Vergleich zeigt, dass die Stadt Willich über unterdurchschnittliche allgemeine Deckungsmittel verfügt. Hier findet sich die Stadt an der Grenze zum zweiten Quartil wieder. Im Jahr 2013 betragen die allgemeinen Deckungsmittel 1.385 Euro je Einwohner und damit bezogen auf den Vergleich 2012 überdurchschnittlich.

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben prägen zu einem erheblichen Teil die Gesamterträge einer Kommune. Dies wird anhand der Kennzahl „Netto-Steuerquote“ deutlich. Sie gibt den Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen insgesamt wieder. Um ein mög-

lich realistisches Bild der Steuerkraft der Kommune zu gewinnen, werden die Steuererträge um die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug gebracht (sowohl bei den Steuererträgen als auch bei den ordentlichen Erträgen insgesamt).

Netto-Steuerquote in Prozent (Ist) im interkommunalen Vergleich

Jahr	Minimum	Maximum	Mittelwert	Willich
2012	46	67	56	61

Die Stadt Willich erreicht in fast allen Haushaltsjahren Werte die, wie hier in 2012, über dem Mittelwert der bislang in den Vergleich einbezogenen Kommunen liegen. Damit wird deutlich, dass die Stadt über eine über dem Durchschnitt liegende Steuerkraft verfügt. Dies erreicht die Stadt Willich, obwohl in diesen Jahren die Hebesätze unterdurchschnittlich hoch festgesetzt sind. Die starke Steuerkraft zeigt sich auch darin, dass die Stadt ab 2014 abundant ist.

Zuwendungen

In der Konsequenz der vergleichsweise durchschnittlichen Steuerquote ist den Zuwendungen bei der Stadt Willich eine geringere Bedeutung zuzumessen. Dies wird deutlich, wenn die Zuwendungsquote in den interkommunalen Vergleich gestellt wird.

Zuwendungsquote im interkommunalen Vergleich in Prozent

Jahr	Minimum	Maximum	Mittelwert	Willich
2012	5	29	17	12

Die Stadt Willich erzielt demnach deutlich weniger Anteile an Zuwendungen an den Gesamterträgen als dies in anderen vergleichbaren Kommunen der Fall ist. Ab 2014 wirkt sich auf diese Quote aus, dass die Stadt keine Schlüsselzuweisungen mehr erhält.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten ergeben sich zwischen den Planwerken und Rechnungswerken auf Kontenebene in 2012 Abweichungen in Höhe von 2,5 Mio. Euro. Inwiefern eine korrekte Zuordnung der Erträge zu den Konten erfolgt, konnte im Rahmen der überörtlichen Prüfung nicht festgestellt werden. Die Stadt Willich führte aus, dass die Abweichung insbesondere daraus resultierte, dass versehentlich die Plandaten für die Auflösung der GFG-Pauschalen doppelt erfasst wurden.

Die Stadt Willich hat eigenen Aussagen zur Folge teilweise die Sonderposten aus Zuweisungen für den Straßenbau, Zuweisungen für Begrünung, Straßenbaubeiträgen noch nicht anlagen-scharf zugeordnet. Wenn diese fehlende Zuordnung dazu führt, dass die ertragswirksame Auflösung dieser Sonderposten entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagegüter noch nicht erfolgen konnte, sind diese Erträge bei den Jahresergebnissen nicht berücksichtigt. Eine Zuord-

nung und ertragswirksame Auflösung der Sonderposten muss gemäß § 43 Abs. 5 Satz 2 GemHVO erfolgen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Willich muss die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten den entsprechenden Konten zuordnen und die Planungen in der entsprechenden Höhe vornehmen. Sie sollte auch die vollständige Zuordnung der Sonderposten zu den Anlagegütern kurzfristig vornehmen. Die örtliche Rechnungsprüfung sollte diesen Prozess begleiten.

Aufwendungen

Im Rahmen der Analyse der haushaltswirtschaftlichen Situation der Kommune sind die wichtigsten Aufwandsarten differenziert zu betrachten und zu analysieren.

Personalaufwendungen

Die Personalintensität wird durch die Gegenüberstellung der Personalaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen ermittelt. Die GPA NRW stellt die Personalintensität der Stadt Willich in den interkommunalen Vergleich.

Personalintensität in Prozent im interkommunalen Vergleich

Jahr	Minimum	Maximum	Mittelwert	Willich
2012	13	25	20	24

Hier wird deutlich, dass die Stadt Willich Personalaufwendungen in einem deutlich erheblicheren Umfang erwirtschaften muss, als andere vergleichbare Kommunen. Schon in der letzten überörtlichen Prüfung 2008 hat die Stadt Willich den Maximalwert bei den Personalausgaben je Einwohner gestellt³. Bei den Personalaufwendungen spiegeln sich die hohen Qualitätsstandards und freiwilligen Leistungen der Stadt Willich wider.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen stellen einen wesentlichen Aufwandsposten in der Ergebnisrechnung dar. Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ zeigt an, in welchem Umfang der Kommunalhaushalt durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die Abschreibungsintensität offenbart zwar einerseits eine beträchtliche Ergebnisbelastung durch Abschreibungen. Andererseits stehen diesen jedoch im Regelfall erhebliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Die Kennzahl „Drittfinanzierungsquote“ zeigt an, wie viel Prozent der Abschreibungen auf Anlagevermögen durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gedeckt sind.

³ Überörtliche Prüfung der Stadt Willich 2008, Ergebnisse im Überblick, S. 24

Ergebnisbelastung durch Abschreibungen in Tausend Euro (Ist)

	EB 2007	2008	2009	2010	2011	2012
Ordentliche Aufwendungen	101.470	109.132	96.276	107.071	104.528	110.179
Abschreibungen auf Anlagevermögen	9.475	7.003	8.506	8.549	8.469	8.881
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5.823	5.067	4.957	4.917	5.162	5.032
Netto-Ergebnisbelastung	3.652	1.936	3.549	3.631	3.308	3.849
Kennzahlen in Prozent						
Abschreibungsintensität	9,3	6,4	8,8	8,0	8,1	8,1
Drittfinanzierungsquote	61	72	58	58	61	57

Im interkommunalen Vergleich des Jahres 2012 beträgt die Abschreibungsintensität durchschnittlich 9,4 Prozent. Damit ist die Stadt Willich geringfügig weniger durch Abschreibungen belastet als die vergleichbaren Kommunen. Diese Positionierung ist die Konsequenz des ausgliederten Abwasservermögens in den Abwasserbetrieb.

Bei der Drittfinanzierungsquote sind hier die Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten außer Acht gelassen. Dennoch zeigt sich hier ebenfalls eine durchschnittliche Entlastung durch die Auflösung von Sonderposten. Die starken Schwankungen in den Jahren 2007 bis 2009 sind ebenfalls durch die Ausgliederung des Abwasserbetriebes begründet.

Damit ist die Stadt Willich deutlich weniger als andere Städte netto durch die Abschreibungen belastet.

Transferaufwendungen

Die Transferaufwandsquote gibt den Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt an.

Transferaufwandsquote im interkommunalen Vergleich

Jahr	Minimum	Maximum	Mittelwert	Willich
2007	31	64	42	39
2008	34	64	43	36
2009	34	57	43	41
2010	34	56	43	38
2011	34	53	43	35
2012	36	50	43	37

Durch den interkommunalen Vergleich zeigt sich, dass die Stadt Willich besonders geringe Transferaufwendungen erwirtschaften muss. Mit über 50 Prozent prägt die Kreisumlage den Transferaufwand. Im Jahr 2012 hat die Stadt Willich 21,5 Mio. Euro Kreisumlage an den Kreis Viersen weitergeleitet. Damit bewegt sie sich im vierten Quartil, womit nur 25 Prozent der bereits in den Vergleich gezogenen Kommunen höhere Anteile an ihre Kreise weiterleiten mussten.

Weitere den Transferaufwand bestimmende Positionen sind:

- die Zuweisungen für lfd. Zwecke für die Kindertageseinrichtungen
- die Zuweisungen für die offene Ganztagschule und
- die Zuweisungen für das St. Bernhard Gymnasium.

Darüber hinaus hat die GPA NRW die freiwilligen Transferaufwendungen analysiert. Hier ergeben sich für das Planjahr 2014 insgesamt 230.000 Euro. Vorwiegend finden sich hier kleine Förderbeträge. Die größte Aufwandsposition ist mit 53.250 Euro der Zuschuss zur Förderung der Jugendarbeit bei den Sportvereinen. Diese finanzielle Förderung wird zusätzlich zu den indirekten Sportförderungen, z. B. durch die kostenfreie Nutzung von Sportanlagen, vorgenommen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Willich sollte die freiwilligen Transferaufwendungen, die neben den erheblichen indirekten Förderungen z. B. durch die kostenlose Bereitstellung von Gebäudeflächen bestehen, zurückfahren.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Personalwirtschaft und De-
mografie der Stadt Willich im
Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Personalwirtschaft und Demografie	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Demografische Handlungsfelder	3

→ Personalwirtschaft und Demografie

Inhalte, Ziele und Methodik

Im Handlungsfeld Personalwirtschaft und Demografie prüft die GPA NRW, ob sich die Kommunen aus personalwirtschaftlicher Sicht ausreichend mit den demografischen Folgen beschäftigen. Fraglich ist beispielsweise, ob bereits eine systematische Strategie vorhanden ist, dieses Thema zu bewältigen. Hierzu wertet die GPA NRW ein standardisiertes Interview zu den wesentlichen demografischen Handlungsfeldern des Personalmanagements aus.

Demografische Handlungsfelder

Personalwirtschaftliches Handeln wirkt im Hinblick auf die demografische Entwicklung in zwei Richtungen:

- nach außen durch Aufgabenanalyse, Aufgabenkritik und Aufgabenorganisation sowie
- nach innen durch Analyse der Verwaltungsorganisation und personalwirtschaftlicher Aspekte.

In der öffentlichen Verwaltung scheidet vermehrt Personal altersbedingt aus, Nachwuchskräfte sind schwieriger zu gewinnen. Außerdem muss das kommunale Leistungsangebot an die künftige Bevölkerung angepasst werden. Aufgaben ändern sich, entfallen oder kommen hinzu. Deshalb ist eine strukturierte Aufgabenanalyse und Aufgabenplanung notwendig. Auf dieser Basis sollten die Kommunen anschließend organisatorische und personalwirtschaftliche Prozesse einleiten.

Die Kommune hat während der Prüfung den bearbeiteten Fragebogen erhalten. Aus Sicht der GPA NRW ergeben sich für die Stadt Willich zu folgenden Themenkomplexen Optimierungs- bzw. Handlungsmöglichkeiten:

Demografische Ziele und Maßnahmen mit dem Personalmanagement planen

Das Personalmanagement sollte idealerweise bereits bei der Formulierung übergreifender Ziele der Verwaltungsführung mit eingebunden werden. So können Zielvorstellungen der Verwaltung mit deren internen Rahmenbedingungen (insbesondere künftiger Personalbedarf) abgestimmt werden. Fast alle Handlungsfelder des Personalmanagements sind von der Bewältigung des demografischen Wandels betroffen.

Das Personalmanagement umfasst zahlreiche Handlungsfelder. Einige davon sind bei der Bewältigung des demografischen Wandels besonders betroffen. Zu diesen Handlungsfeldern zählen im Wesentlichen: Personalmarketing/Personalgewinnung, Personalbedarfsplanung/Personaleinsatz, Personalführung, Personalentwicklung, Personalauswahl, Personalerhaltung/Personalbindung und Personalkostenmanagement.

Das Personalmanagement der Stadt Willich ist über das Stadtprogramm 2013-2016 in die demografische Ziel- und Maßnahmenplanung der Verwaltungsführung und der Politik eingebun-

den. Besondere Ziele des „Nachhaltigen Personalmanagements“, welche sich aus dem Stadtprogramm ergeben, sind:

- Analyse und Verbesserung von Personalbedarf und Personaleinsatz im Bereich Altersentwicklung, Organisation und Benchmarking
- Personalaus-, fort- und -weiterbildung im Rahmen der Personalbedarfsplanung
- Verbesserung durch Belastungsuntersuchungen am Arbeitsplatz, Wiedereingliederungsmanagement
- Überprüfung der Einrichtung von Heimarbeitsplätzen, dynamische Arbeitszeitregelungen

Insbesondere wird im Personalmanagement der fachbezogene Personalbedarf einmal jährlich analysiert und fortgeschrieben. Hierbei wird auch auf Veränderungen in dem jeweiligen Aufgabenfeld geachtet, die zu einem anderen zeitlichen Arbeitsaufwand führen. .

Momentan liegt der Fokus der Stadt Willich besonders bei den Erzieherinnen und Erziehern im Bereich der Kindertageseinrichtungen. Viele werden in den nächsten Jahren altersbedingt ausscheiden. Die Stadt versucht daher, ausreichend Personal für dieses Aufgabenfeld zu gewinnen, damit die Aufgabe auch weiterhin erfüllt werden kann.

→ **Feststellung**

Die GPA NRW begrüßt die Einbindung des Personalmanagements in die demografische Ziel- und Maßnahmenplanung.

Verwaltung organisieren

In Zeiten des demografischen Wandels kommt der Anpassung der Verwaltungsorganisation eine hohe Bedeutung zu. Durch die sich abzeichnenden Personalfluktuationen müssen die Verwaltungen ablauf- und aufbauorganisatorische Prozesse regelmäßig anpassen. Nur so können die anfallenden Aufgaben auch zukünftig effektiv erfüllt werden.

Die Verwaltungsorganisation der Stadt Willich ist sowohl in der Gliederungsbreite, als auch – tiefe recht schlank. Es bestehen zurzeit drei Fachbereiche und drei Verantwortungsebenen.

Die Stadt Willich arbeitet zudem mit flexiblen Organisationsmodellen durch die Bildung von Teams. Sie hat z. B. Teams für die Personalentwicklung, Demografie, Inklusion oder für die Erarbeitung von Systemen der leistungsorientierten Bezahlung eingerichtet. Die Teammitglieder werden entsprechend ihrem jeweiligen Know-how aus dem vorhandenen Personalbestand in der Verwaltung für die einzelnen Teams ausgewählt. Auswahlkriterium ist dabei die zu erfüllende Aufgabe. Je nach Kenntnissen, Erfahrungen etc. werden die Teams zusammengesetzt.

→ **Feststellung**

Die Stadt Willich zeigt sich offen für neue Organisationsmodelle.

Altersstruktur analysieren und Fluktuation vorhersehen

Viele Verwaltungen werden sich in den nächsten zehn Jahren der Herausforderung altersfluktuationsbedingter Personalverluste stellen müssen. Insbesondere bei den technischen Aufgaben stellt sich das Problem des Fachkräftemangels. Hinzu kommt, dass die Verwaltungen in diesen Bereichen um die wenigen Arbeitskräfte mit der Privatwirtschaft konkurrieren müssen. Mit einer Altersstrukturanalyse und einer darauf aufsetzenden Fluktuationsprognose können Kommunen diese Problematik systematisch erfassen und versuchen, ihr entgegenzuwirken.

Altersstrukturanalysen und Fluktuationsprognosen können in der Stadt Willich grundsätzlich für einen Zeitraum von zehn Jahren erhoben werden. Allerdings wurde seitens der Stadt die Erfahrung gemacht, dass ein in die Zukunft gerichteter Blick auf die zehnjährige Entwicklung keine Planungssicherheit gewährleistet. Nicht vorhersehbare unterjährige Personalabgänge beeinflussen die Fluktuationsprognose gravierend. Aus diesem Grunde wird in Willich lediglich ein Zeitraum von fünf Jahren intensiv betrachtet. Durch die jährliche Fortschreibung wird die Entwicklungs- und Erhaltungsplanung im Fünfjahreszeitraum nach Aussage der Stadt durchaus darstellbar und weitestgehend realistisch. Eine über diesen Zeitraum hinaus gehende Betrachtung findet intern ebenfalls statt.

→ **Feststellung**

Die Stadt Willich bedient sich der Hilfsmittel von Altersstrukturanalysen und Fluktuationsprognosen. Diese Basis-Instrumentarien sind für eine fundierte Personalbedarfsplanung wichtig.

Bei der von der Stadt Willich erstellten Fluktuationsprognose (Altersgruppenstatistik der Mitarbeiter ab einem Alter von 55 Jahren) wird die stufenweise Anhebung der Regelaltersgrenze ab dem Geburtsjahrgang 1947 noch nicht berücksichtigt. Nach Aussage der Stadt hilft die Berücksichtigung der Anhebung der Regelaltersgrenze in der Praxis nicht viel weiter. Die Mitarbeiter nutzen häufig die tariflichen und gesetzlichen Regelungen, um in den Ruhestand bzw. in Rente zu gehen, bevor sie die Regelaltersgrenze erreichen.

Ein Rückgriff auf Erfahrungswerte aus den Vorjahren wird seitens der Stadt Willich nicht für Folgeplanungen genutzt. Die Rückschau ist nach Aussage der Stadt aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse statistisch nicht verwertbar. So hatte man beispielsweise in den vergangenen Jahren die Besonderheit, dass Personal aus der ARGE durch das Rückkehrrecht wieder zur Stadt geholt wurde. Gleichwohl vertritt die GPA NRW die Auffassung, dass das prozentuale Verhältnis von Fluktuationen in der Vergangenheit im Mittel auch für zukünftige Planungen verwendet werden kann. Dies betrifft insbesondere die Fälle von Beurlaubungen, Kündigungen, Entlassungen, vorzeitiges Beenden von Beamtenverhältnissen, krankheitsbedingtes Ausscheiden und der Wechsel zu anderen Dienstherren.

→ **Empfehlung**

Für eine tieferegehende Fluktuationsanalyse sollte die Stadt Willich dazu übergehen, verstärkt aus den Erfahrungen der letzten Jahre Rückschlüsse auf die Entwicklung in der Zukunft zu ziehen.

Vor dem Hintergrund der vorliegenden Prognose für die nächsten fünf Jahre zeigt die GPA NRW in diesem Bericht ergänzend einen kurzen Ausblick auf die in den nächsten zehn Jahren mindestens zu erwartende altersbedingte Fluktuation. Es ist der GPA NRW bewusst, dass unterjährig viele weitere Fluktuationen möglich und dass viele hiervon nicht frühzeitig planbar oder

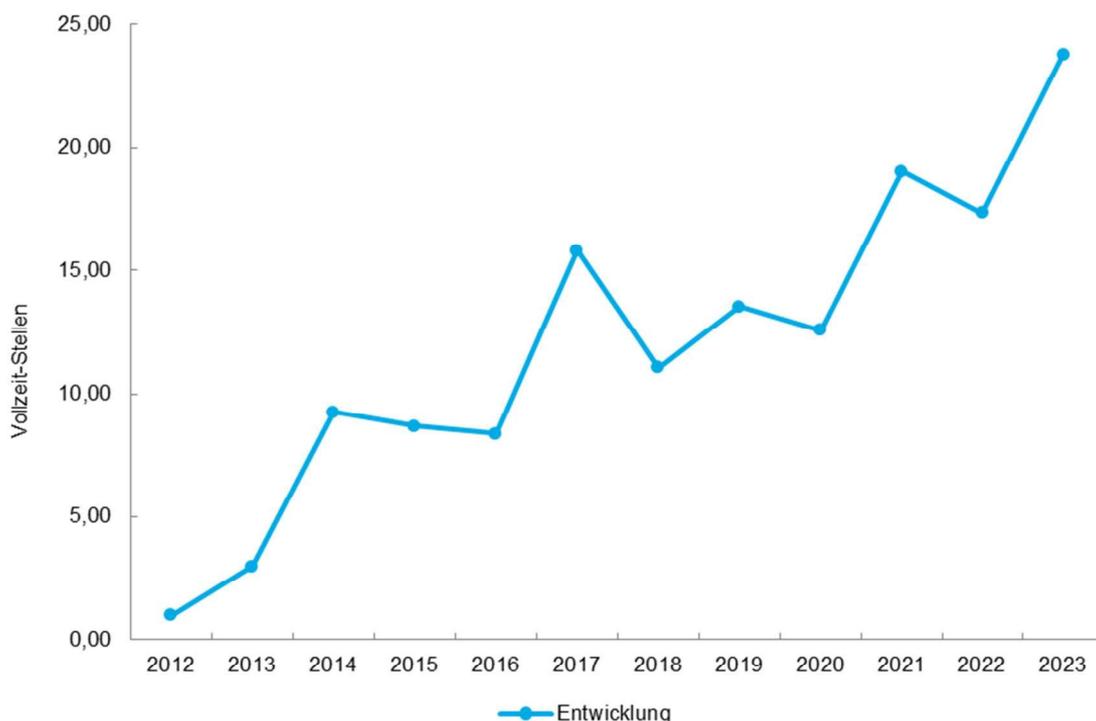
erkennbar sind. Die Gründe hierfür sind ebenfalls unterschiedlich. Allein bedingt durch das Alter der Beschäftigten stellt eine Übersicht über die nächsten zehn Jahre jedoch das Mindestmaß der bevorstehenden Fluktuation dar.

Bis zum Ende des Jahres 2023 werden nach derzeitigem Stand insgesamt 184 Mitarbeiter (143,46 Vollzeit-Stellen) die Stadt Willich altersbedingt verlassen. Dies sind 25 Prozent der insgesamt 576,36 vollzeitverrechneten Stellen.

Dieses Personal ist in den unterschiedlichsten Bereichen eingesetzt. Es handelt sich sowohl um Sachbearbeitungs- sowie auch Führungskräfte. Mit den Mitarbeitern verlässt ein großes Spektrum an Erfahrungswissen die Verwaltung.

In der nachfolgenden Grafik wird die ansteigende vollzeitverrechnete Fluktuation verdeutlicht. Bereits ab dem Jahr 2014 verlassen pro Jahr rund zehn Mitarbeiter die Verwaltung. Ab 2016 wird erkennbar, dass die Fluktuation von Jahr zu Jahr zunimmt. Im Jahr 2023 wird sie bereits bei 23 Mitarbeitern liegen. Hinzu kommen dann noch die nicht altersbedingten Fluktuationen. Diese verschärfen die Situation weiter.

Entwicklung der Personalabgänge durch altersbedingte Fluktuation



→ Empfehlung

Die Stadt Willich sollte die altersbedingte Fluktuation regelmäßig für einen Zeitraum von zehn Jahren mit Fokus auf die unterschiedlichen Berufsgruppen im Blick haben.

Personalbedarf planen

Eine Personalbedarfsplanung soll dem Personalmanagement Kenntnis über den mittel- bis langfristigen Personalbedarf in allen relevanten Berufsgruppen liefern. Hierzu müssen die Veränderungen im Verwaltungsablauf und IT-Einsatz sowie damit einhergehende Zeitersparnisse im Blick gehalten werden. Dies gilt auch für Veränderungen im Aufgabenportfolio, die zum Beispiel durch Gesetzesänderung oder Aufgabenentwicklung auftreten können und die künftige Aufgabenerfüllung beeinflussen. Danach kann der qualitative und quantitative Personalbedarf ermittelt werden. Im Ergebnis soll erkennbar sein, welche Berufsgruppe künftig aufgrund der eingetretenen Veränderung benötigt wird. Zudem wird hieraus auch die Zahl der in den nächsten Jahren benötigten Auszubildenden steuerbar.

Bei der Personalbedarfsplanung hat die Stadt Willich neben der altersbedingten Fluktuation beispielsweise auch die Elternzeitfälle im Blick. Dies stellt ohne Zweifel eine besondere Schwierigkeit dar. Zum einen ist die Rückkehr des in Elternzeit befindlichen Personals insbesondere aufgrund von Folgekindern schwer planbar. Zum anderen wird beim Wiedereinstieg nach der Elternzeit in der Regel zunächst eine Arbeitszeitverkürzung gewünscht. Nach der Erziehungsphase wird diese Arbeitszeitverkürzung dann jedoch häufig wieder beendet. Im Zeitraum zwischen Wiedereintritt nach der Elternzeit und dem Ende der Erziehungszeit besteht ggf. der Bedarf für zeitlich befristetes zusätzliches Personal.

Aus Sicht der GPA NRW sollte der Personalbedarf über einen Zeitraum von zehn Jahren geplant werden. Obwohl ein Blick in die nächsten zehn Jahre nicht vollständig planbar ist, bietet er doch folgende Vorteile:

Die Personalbedarfsplanung kann dem Personalmanagement Kenntnis über den mittel- bis langfristigen Personalbedarf in allen relevanten Berufsgruppen liefern. Auch lässt sie Rückschlüsse auf die künftig benötigten Auszubildenden zu. Final liefert sie Erkenntnisse, welche Berufsgruppen künftig in den unterschiedlichen Aufgabenfeldern aufgrund der eingetretenen Veränderungen verstärkt benötigt werden. Gerade die Suche nach speziellen Berufen und Kenntnissen wird in den nächsten Jahren in den Verwaltungen verstärkt zunehmen. Der sich abzeichnende Fachkräftemangel steht dieser Nachfrage entgegen.

Attraktiver Arbeitgeber sein

Aufgrund des sinkenden Angebots an neuem qualifiziertem Personal sind die Kommunen gezwungen, ihre Attraktivität durch verschiedene Angebote zu verbessern. Personalmarketingmaßnahmen müssen modifiziert, Instrumente der Personalgewinnung zielgruppenorientiert eingesetzt werden.

Die Stadt Willich bietet den Beschäftigten im Rahmen des nachhaltigen Personalmanagement die Möglichkeit von Telearbeit und flexiblen Arbeitszeitmodellen (Dienstvereinbarung), sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Der Einsatz der Telearbeit steckt jedoch aktuell noch in der Entwicklung, sodass derzeit ein Mitarbeiter der Stadt Willich mit einem Telearbeitsplatz ausgestattet ist. Zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterhält die Stadt Willich mit ortsansässigen Firmen gemeinsam einen Betriebskindergarten, der ein ausgeweitetes Stundenangebot vorhält und auch in den Ferien geöffnet ist.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Willich sollte die Möglichkeit der Telearbeit insbesondere im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ausbauen.

Um sich als kommunaler Arbeitgeber im zielgruppenorientierten Marketing (z.B. Ingenieure) zu behaupten, müssen neue Wege beschritten werden. Insbesondere bessere Konditionen für Fachkräfte in der Privatwirtschaft erfordern besondere Anstrengungen der Kommunen zur Attraktivitätssteigerung. Die Stadt Willich zeigt sich offen für Schülerpraktika. Bei den Schulen ist bekannt, dass die Stadt jährlich einige Plätze zur Verfügung stellt. Auch ist die Stadt bei Berufsinformationstagen von den Handwerkskammern, der IHK und den Schulen mit einem Stand präsent. Die Auszubildenden der Stadtverwaltung bieten Interessenten die Möglichkeit, Fragen zu stellen und sich ein Bild über die Ausbildung bei der Stadt zu machen. Ferner wird diesbezüglich auch mit dem Bereich Wirtschaftsförderung zusammengearbeitet.

In der Personalakquise legt die Stadt den Fokus verstärkt auch auf Menschen mit Migrationshintergrund. Gerade in den publikumsintensiven Bereichen können sprachliche Barrieren zwischen dem Bürger und der Verwaltung durch Mitarbeiter mit verschiedenen Sprachkenntnissen überwunden werden.

Diese Attraktivitätsfaktoren sind aus Sicht der GPA NRW noch erweiterbar. Insbesondere vor dem Hintergrund des bevorstehenden Fachkräftemangels sollte die Stadt jede Möglichkeit zur Attraktivitätssteigerung nutzen. Folgende Möglichkeiten werden für die Stadt Willich noch gesehen:

- Werbekampagnen mit dem kommunalen Studieninstitut
- Kooperation mit den Fachhochschulen
- Interkommunale Kooperation auf dem Gebiet der Personalgewinnung/Personalmarketings

Kommunen wählen in der Regel die benötigten Fachkräfte alleine, ohne die Zusammenarbeit mit anderen Kommunen aus. Der Städteverband Schleswig-Holstein hat herausgefunden, dass ein gemeinsames Personalmarketing gewinnbringend für die beteiligten Kommunen sein kann. Er hat eine gemeinsame Initiative verschiedener kommunaler Arbeitgeber für ein modernes Personalmanagement organisiert. Hierzu wurden zwei Arbeitsgruppen eingerichtet, die mit Praktikern aus verschiedenen kommunalen Verwaltungen im Land in fast zweijähriger Arbeit zentrale Themen zum internen und externen Personalmarketing untersucht haben. Auf der Internetseite www.berufe-sh.de stellen sich derzeit 20 Kommunen gemeinsam als attraktive Arbeitgeber in der Öffentlichkeit vor.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Willich sollte die bestehenden Attraktivitätsfaktoren weiter ausbauen. Insbesondere das Marketing zur Personalgewinnung sollte ausgeweitet werden. Dazu bietet sich auch eine interkommunale Zusammenarbeit an.

Personal entwickeln

Mit der Personalentwicklung werden die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Mitarbeiter der Verwaltung erhalten und gefördert. Künftig werden die Mitarbeiter mit Blick auf die demografische Entwicklung die anfallenden Aufgaben in geringerer Personalstärke erledigen müssen. Die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter sollten daher vom Personalmanagement idealerweise gefördert werden. Dies ist meist mit hohen Aufwendungen verbunden. Im Ergebnis erzielen die Kommunen hieraus aber auch einen großen Nutzen.

In der Stadt Willich richten sich die Entwicklungsmaßnahmen an den erforderlichen Aufgaben des Stadtprogramms aus. Fortbildungsanträge werden von der Stadt begrüßt und finanziert.

Ein betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) ist installiert. Veranstaltungen zu gesundheitsrelevanten Themen finden an einem Gesundheitstag einmal jährlich statt. Des Weiteren finden Sportprogramme in Zusammenarbeit mit der AOK statt. Die Stadt übernimmt darüber hinaus auch Gebühren für spezielle gesundheitliche Maßnahmen. Beispielhafte Themen aus diesem Bereich sind:

- Stressmanagement
- Sportangebote
- Rückenschule
- Suchtprävention
- Gesunde Ernährung
- Mobbing

Positiv wurde weiter festgestellt, dass regelmäßige Arbeitsplatzbegehungen stattfinden. Hierzu bedient sich die Stadt dem betriebsärztlichen Dienst und der Fachkraft für Arbeitssicherheit. Diese führen auch Gefährdungsbeurteilungen in allen Tätigkeiten und für alle Arbeitsplätze durch.

→ **Feststellung**

Die GPA NRW begrüßt die Angebotsbreite der Entwicklungsmöglichkeiten, die den Mitarbeitern der Stadt Willich zur Verfügung gestellt wird.

Wissen bewahren und verteilen

Durch die insbesondere ab 2016 zu erwartende ansteigende altersbedingte Fluktuation wird auch Erfahrungswissen (Berufs- und Lebenserfahrung) die Stadt Willich verlassen. Das aus dem Erfahrungswissen resultierende Wissen ist für jede Verwaltungsorganisation von großer Bedeutung.

Der Stadt Willich ist es bewusst, dass hier die Notwendigkeit besteht, das vorhandene Wissen der Mitarbeiter zu erhalten und entsprechend zu verteilen. Ein strukturiertes Verfahren zur Bewahrung des Wissens von Wissensträgern gibt es in der Stadt Willich derzeit noch nicht. Teilweise wird vorhandenes Wissen systematisch in Handbüchern, Checklisten oder Verfahrensdokumenten

kumenten festgehalten. Dies ist aber nach Aussage der Stadt abhängig vom jeweiligen Arbeitsplatzinhaber. Das Wissen der abgängigen Mitarbeiter konnte somit bisher nicht umfassend gesichert werden.

Im Vergleich zu anderen Kommunen in unserem Vergleich sieht die GPA NRW für die Stadt Willich einen dringenden Handlungsbedarf bei der Wissensbewahrung. Der Verlust von Wissen aufgrund der fehlenden Sicherungsmöglichkeiten führt zu hohen und wiederkehrenden Folgekosten. Es gibt mittlerweile viele Möglichkeiten, Wissen langfristig zu erhalten. Insbesondere bietet sich hierfür die Installation eines Dokumentenmanagementsystems an. Hierüber können alle Mitarbeiter auf das Wissen zugreifen, das sie benötigen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Willich sollte insbesondere vor dem Hintergrund der anstehenden altersbedingten Fluktuationen versuchen, das hiermit verbundene abgehende Wissen zeitnah zu sichern. Hierzu sollte sie sich besonders der IT-gestützten neuen Systeme, wie zum Beispiel dem Dokumentenmanagementsystem, bedienen.

→ Absender

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sicherheit und Ordnung der
Stadt Willich im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Sicherheit und Ordnung	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Einwohnermeldeaufgaben	4
Personenstandswesen	8
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	11
Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung	13

→ Sicherheit und Ordnung

Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung „Sicherheit und Ordnung“ umfasst einen leistungsbezogenen Kennzahlenvergleich verschiedener Handlungsfelder innerhalb des Produktbereichs Sicherheit und Ordnung.

Damit wird die Aufgabenwahrnehmung in den verschiedenen Teilbereichen in Bezug auf den jeweiligen personalwirtschaftlichen Ressourcenverbrauch und dessen Verhältnis zum Leistungsniveau interkommunal verglichen und analysiert. Auf der Basis von Benchmarks werden hierbei Potenziale ermittelt. Unterstützt wird der Kennzahlenvergleich durch strukturierte Interviews.

Der interkommunale Vergleich erfolgt zunächst durch die Kennzahl „Personalaufwendungen je Fall“ des entsprechenden Handlungsfeldes. Zum Vergleich des Stellenvolumens werden Leistungskennzahlen auf der Sachbearbeitungsebene (Fälle je Vollzeit-Stelle) ermittelt. Ergänzend werden weitere Kennzahlen (z. B. Personalaufwandsdeckungsgrad) gebildet.

Die Personal- und Sachaufwendungen für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen werden auf Basis von stellenbezogenen KGSt-Durchschnittswerten ermittelt, die dem „KGSt-Bericht M 1/2012 Kosten eines Arbeitsplatzes 2012/2013“ entnommen sind.

Die in die Leistungskennzahl einfließenden Fallzahlen werden im Bereich der Einwohnermeldeaufgaben sowie dem Bereich des Personenstandswesens gewichtet, um den unterschiedlichen Bearbeitungszeiten Rechnung zu tragen. Die jeweilige Berechnung für die Gewichtung wurde der zuständigen Organisationseinheit übergeben, so dass eine gesonderte Darstellung im Bericht entfällt.

Das Aufgabenportfolio der mittleren kreisangehörigen Kommunen in den Handlungsfeldern

- Einwohnermeldeaufgaben,
- Personenstandswesen und
- Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

ist grundsätzlich identisch. Die prüfungsrelevanten Aufgaben wurden einheitlich definiert, so dass die Vergleichskommunen das vorhandene Personal und die Erträge - unabhängig von der bestehenden Organisationsstruktur - entsprechend zuordnen konnten.

Der Personaleinsatz ist nicht ausschließlich und interkommunal einheitlich durch die bestehende (gesetzliche) Aufgabe bestimmt, sondern kann auch durch Besonderheiten der Kommune wie besondere Qualitätsansprüche und Standards geprägt sein. Bei Organisationsbetrachtungen oder Überprüfungen der Stellenbemessung sind bestehende Standards kritisch zu analysieren und diskutieren. Deshalb sind diese Besonderheiten beim Stellenvergleich nicht bereinigt. Örtliche Besonderheiten können somit dazu führen, dass eine im Vergleich erhöhte Personalausstattung unter Berücksichtigung der bestehenden Rahmenbedingungen zunächst angemessen erscheint. Sofern die höhere Personalausstattung das Ergebnis höherer Standards ist,

müssten daher zunächst diese Rahmenbedingungen geändert werden, um den Personaleinsatz optimieren zu können.

Der interkommunale Vergleich und die Potenzialausweisung sollen den Kommunen eine Hilfestellung geben, Prioritäten für mögliche Veränderungs- und Entwicklungsprozesse zu setzen.

Eine analytische Stellenbemessung wird nicht vorgenommen. Insoweit bleiben eine weitere Untersuchung und eine spezifische Analyse auf individuelle Optimierungspotenziale unerlässlich.

Ausgehend von der These, dass in einem definierten Leistungsprozess ein Substitutionseffekt zwischen dem Einsatz von IT und dem Personalbedarf feststellbar sein müsste, nähert sich die GPA NRW diesem Themenfeld in einem ersten Schritt mit der Abfrage und Erfassung struktureller Merkmale im Zusammenhang mit der Anwendung der einheitlichen Standesamtssoftware „AutiSta“ und der Einführung des elektronischen Personenstandsregisters im Handlungsfeld Personenstandswesen. Im Rahmen eines standardisierten Interviews wird der individuelle Entwicklungsstand der Kommune erfasst. Ziel ist es festzustellen, ob sich im Rahmen dieser empirischen Erhebung in einer Gesamtbetrachtung für das Prüfungssegment Wirkungszusammenhänge zwischen dem IT-Einsatz und dem Personalbedarf feststellen lassen.

Einwohnermeldeaufgaben

Sämtliche Tätigkeiten im Bereich der durch die GPA NRW definierten „Einwohnermeldeaufgaben im engeren Sinne“ werden durch 5,87 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung und zusätzlich 0,79 Vollzeit-Stellen für den Overhead erledigt. In der einwohnerbezogenen Betrachtung liegt die Stadt Willich mit 1,29 Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner über dem interkommunalen Mittelwert (1,16 Vollzeit-Stellen) der Vergleichskommunen. Berücksichtigt man lediglich die Vollzeit-Stellen Einwohnermeldeaufgaben je 10.000 Einwohner in der Sachbearbeitung, so orientiert sich die Stadt Willich mit 1,13 Vollzeit-Stellen am Mittelwert (1,10 Vollzeit-Stellen) der Vergleichskommunen.

Der Overhead-Anteil bildet hier mit einem Anteil von rund zwölf Prozent den neuen Maximalwert im interkommunalen Vergleich. In Willich ist der hohe Overheadanteil dem Organisationsaufbau geschuldet. Unter den Geschäftsbereichsleitern gibt es keine weiteren hierarchischen Strukturen. Die Stadt Willich ist in der Aufgabenerledigung dezentral aufgestellt. Die einzelnen Aufgabenfelder organisieren sich in Teams selbstständig und ohne Leitung. Sofern nötig, nimmt der Geschäftsbereichsleiter an den Teambesprechungen teil. Schwerpunktthemen werden auf mehrere Schultern verteilt, sodass jeder Mitarbeiter ein Spezialgebiet aufweisen kann. Ein Grund für den hohen Overhead-Anteil stellt die örtliche Besonderheit der vier Stadtteilbüros dar. Diese müssen mit einer Einsatzplanung koordiniert werden. Auch die Vereinbarung und Durchführung der leistungsorientierten Bezahlung beansprucht einen großen Overhead-Anteil. Auf die vier Stadtteilbüros wird im Berichtsverlauf noch weiter eingegangen.

Für die Ressourcen- und Budgetverantwortung ist alleine der Geschäftsbereichsleiter verantwortlich. Dieser führt Abmahngespräche durch und stellt das benötigte Personal ein. Auch die Organisation des 24-Stunden-Dienstes im Bereich Rettungswesen wird durch den Geschäftsbereichsleiter organisiert. Weiter werden neue Vordrucke und Dokumente aus der Bundesdruckerei nicht über das Hauptamt oder die Beschaffungsstelle sondern durch den Geschäftsbereichsleiter bestellt. Insofern werden andere Abteilungen in der Stadt Willich durch die direkte Aufgabenerledigung im Geschäftsbereich entlastet. Nach Aussage der Stadt Willich hat die dezentra-

le Ausrichtung den Vorteil, dass man nur wenige bis keine Schnittstellen hat. Durch den Wegfall von Rechtfertigungsgesprächen kann eine direktere Umsetzung erfolgen. Auf diese Weise habe man einige Amts- und Abteilungsleiter einsparen können.

Als Bezugsgröße für die Kennzahlenermittlung sind 12.614 gewichtete Fälle aus dem Vergleichsjahr 2012 berücksichtigt worden. Werden die KGSt-Personalaufwendungen zu Grunde gelegt, ergeben sich damit für die Stadt Willich Personalaufwendungen von 23,89 Euro je Fall.

Personalaufwendungen je Fall Einwohnermeldeaufgaben im interkommunalen Vergleich 2012

Willich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
23,89	13,87	32,53	23,23	20,66	23,32	25,67	26

Hiermit liegt die Stadt Willich über dem Mittelwert der Vergleichskommunen.

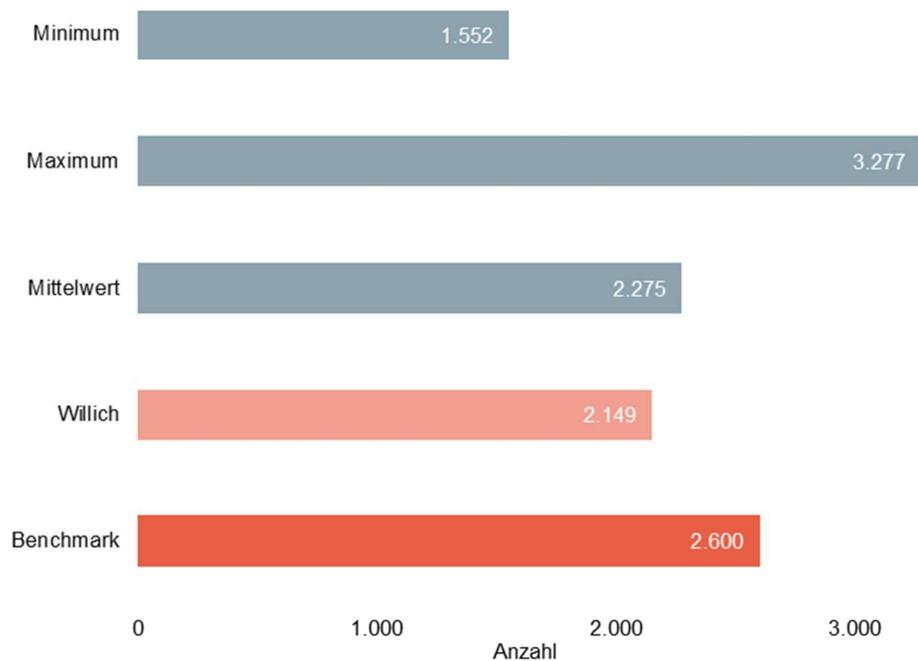
→ Feststellung

In der Stadt Willich liegen die Aufwendungen für die Bearbeitung eines Falles über dem Durchschnitt der Vergleichskommunen. Gleichzeitig sind jedoch die Personalaufwendungen nach KGSt je Vollzeit-Stelle geringer als bei den Vergleichskommunen.

Maßgeblich wird dieser Aufgabenbereich durch die Bearbeitung der An-, Um- und Abmeldungen beeinflusst. Weiterhin ist die Bearbeitung der Anträge für Ausweisdokumente (Personalausweis, Reisepass) einschließlich der damit einhergehenden Zusammenhangstätigkeiten maßgeblich.

Auf Ebene der Leistungskennzahl hat die GPA NRW die beiden Hauptaufgaben im Einwohnermeldewesen auf Basis der von den Vergleichskommunen genannten Zeitbedarfe gewichtet. Die aus den Ergebnissen resultierende Summe wird in das Verhältnis zu einer Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung gesetzt. Hieraus ergibt sich je Vollzeit-Stelle folgende Leistungskennzahl für Willich, dargestellt im interkommunalen Vergleich:

Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben im interkommunalen Vergleich 2012



Willich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.149	1.552	3.277	2.275	2.000	2.246	2.468	26

Bei der Leistungskennzahl positioniert sich die Stadt Willich unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Der von der GPA NRW festgelegte Benchmark von 2.600 Fällen je Vollzeit-Stelle wird nicht erreicht. Orientiert am Benchmark ergibt sich somit ein rechnerisches Potenzial in Höhe von einer Vollzeit-Stelle. Die Fallintensität bei den Meldetätigkeiten liegt mit 1.323 Fällen je 10.000 Einwohner unter dem Mittelwert von 1.609 Fällen, wohingegen die Fallintensität der bearbeiteten Ausweisdokumente mit 1.773 Fällen je 10.000 Einwohner über dem Mittelwert von 1.615 Fällen liegt. Die vergleichsweise höhere Fallintensität bei den Ausweisdokumenten liegt am hohen Anteil der Mittelständler in Willich. Hier werden beruflich als auch privat häufiger Reisedokumente benötigt.

Über das Stadtgebiet verteilt gibt es vier Bürgerbüros (Anrath, Neersen, Schiefbahn, Willich). Kein Bürgerbüro ist im Gebäude des Ordnungsamtes untergebracht. Für diese vier Stadtteilbüros wird Personal benötigt. Auch die Einsatzplanung, um die Stadtteilbüros zu besetzen erfordert Kapazitäten. Vergleichbare Kommunen haben in der Regel ein zentrales Bürgerbüro. In den Vergleichskommunen werden im Mittel rund 34 Wochenöffnungszeiten angeboten. Aufgrund der dezentralen Ausrichtung hält die Stadt Willich hier aktuell im Jahr 2014 insgesamt 78 Wochenöffnungszeiten vor. Hiervon 26 Stunden im „Haupt“-Bürgerbüro und im Mittel jeweils rund 18 Stunden in den anderen Gebäuden. Im Vergleichsjahr 2012 lagen die Wochenöffnungszeiten noch über den vorgenannten Werten. Insgesamt erfordern die Wochenöffnungszeiten für die Besetzung der vier Stadtteilbüros einen erhöhten Personalbedarf. Sie verursa-

chen auch die höheren Personalaufwendungen je Fall. Die absolute Fallzahl würde sich bei lediglich einem Bürgerbüro im Ergebnis nicht ändern. Die Personalaufwendungen und die Personalausstattung hingegen könnten hier reduziert werden. Um das genannte Stellenpotenzial von rund einer Stelle zu realisieren, müsste zunächst die dezentrale Ausrichtung durch ein Zentralbürgerbüro ersetzt werden. Werden die dezentralen Stadtteilbüros reduziert, würden u.a. die personalintensiven Koordinationsarbeiten für die permanente Besetzung der Stadtteilbüros minimiert. Hierdurch könnte auch der ebenfalls hohe Overhead-Anteil und die Personalaufwendungen gesenkt werden.

→ **Feststellung**

Die vier vorhandenen Stadtteilbüros führen zu erhöhten Personalaufwendungen und einer schlechten Leistungskennzahl.

Die Bürgerbüros der Stadt Willich bieten neben den klassischen Meldeangelegenheiten noch weitere Dienstleistungen an. So kann man dort u.a. auch folgende Aufgaben erledigen:

- Aufenthaltsbescheinigungen beantragen
- Führerscheine beantragen
- Fundsachen abgeben
- Hundesteuer (anmelden und abmelden)
- Schwimmpässe beantragen
- Untersuchungsberechtigungsscheine beantragen
- Wohnberechtigungsscheine und Bescheinigungen zum Zinssenkungsantrag für die NRW BANK beantragen

→ **Empfehlung**

Die Stadt Willich sollte sich von den Stadtteilbüros trennen und ein zentrales Bürgerbüro einrichten. Hiermit können auch die Wochenöffnungszeiten angepasst werden.

Einnahmekassen

Gemäß der Dienstanweisung der Stadt Willich sind Handvorschüsse und Zahlstellen außerhalb der Stadtkasse mindestens einmal jährlich durch die Geschäftsbereichsleitungen einer unvermuteten Kassenprüfung zu unterziehen. Diese Prüfung ist im Nachweisbuch zu dokumentieren. Die GPA NRW hat hier bereits in der überörtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung bei der Stadt Willich vom 02.11. bis 09.11.2009 einen Mangel festgestellt. Nach Aussage der Stadt ist dieser Mangel zwischenzeitlich behoben.

Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling

Für die Sicherung der Qualitätsstandards verankert die Stadt Willich Kennzahlen im Haushalt. Für den Bereich der Stadtteilbüros wird folgende Kennzahl herausgestellt:

Kennzahl	2011	2012	2013	2014
Aufwand Stadtteilbüro pro Einwohner in Euro	13,26	13,39	14,84	13,95

Quelle: Haushaltsplanentwurf der Stadt Willich für das Jahr 2014

Durch diese Kennzahl kann die Stadt die steigenden Aufwendungen je Einwohner für die vier Stadtteilbüros unmittelbar ablesen. Um die Aufwendungen zu senken, ist die vorgenannte Umstrukturierung der Bürgerbüros auf ein zentrales Bürgerbüro durchzuführen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Willich ermittelt Kennzahlen, um die Bürgerbüros zu steuern. Dies bewertet die GPA NRW positiv.

Personenstandswesen

Sämtliche Tätigkeiten im Bereich des durch die GPA NRW definierten Aufgabenfeldes „Personenstandswesen“ werden durch 3,19 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung und zusätzlich 0,04 Vollzeit-Stellen für den Overhead erledigt. Betrachtet man die Stellen je 10.000 Einwohner, so bildet die Stadt Willich mit 0,62 Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner im Personenstandswesen einen Wert am Mittelwert ab. Der Overheadanteil am vorgenannten Stellenvolumen hingegen liegt mit 1,24 Prozent unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen von 4,92 Prozent.

Die Personalausstattung in diesem Bereich ist das Ergebnis einer Organisationsuntersuchung aus dem Jahr 2009. Diese wurde durch die Geschäftsbereichsleitung selbst durchgeführt. Bei dieser Untersuchung lag der Schwerpunkt nach Aussage der Stadt auf den Arbeitsprozessen. Jeder Prozess wurde analysiert und auf Doppelungen und nichteffiziente Abläufe überprüft. Anschließend wurden zehn Arbeitsschritte aus dem Arbeitsablauf entfernt.

→ **Feststellung**

Die GPA NRW begrüßt, dass die Stadt Willich im Personenstandswesen eine Organisationsuntersuchung durchgeführt und die Optimierungen umgesetzt hat.

Für die folgende Kennzahlenermittlung hat die GPA NRW als Bezugsgröße 352 gewichtete Fälle der Stadt im Personenstandswesen aus dem Vergleichsjahr 2012 berücksichtigt. Werden die KGSt-Personalaufwendungen zu Grunde gelegt, ergeben sich für die Stadt Willich Personalaufwendungen von 546,41 Euro je Fall.

Personalaufwendungen je Fall Personenstandswesen im interkommunalen Vergleich 2012

Willich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
546,41	245,61	801,52	497,45	389,41	477,74	592,20	26

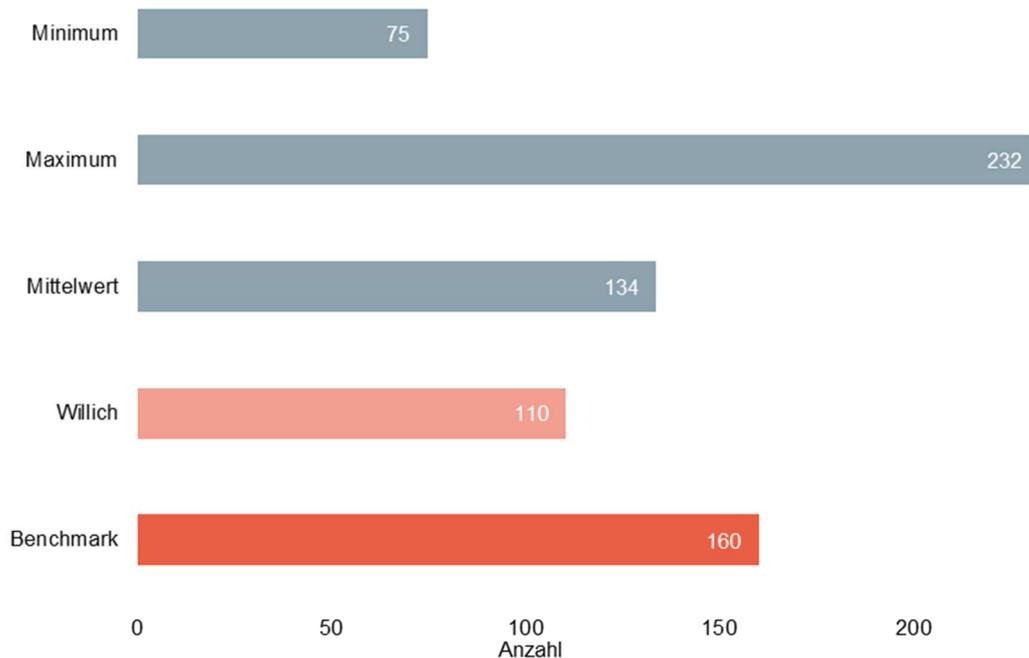
Gemessen an den KGSt-Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle liegen die Personalaufwendungen der Stadt Willich mit 59.530 Euro ebenfalls über dem Mittelwert (58.937 Euro) der Kommunen aus dem interkommunalen Vergleich. Ob sich diese Positionierung auch in der Leistungskennzahl widerspiegelt, wird im weiteren Verlauf analysiert.

Auch für das Personenstandswesen hat die GPA NRW eine Leistungskennzahl entwickelt. Für die von der GPA NRW für das Personenstandswesen entwickelte Leistungskennzahl wurden die einzelnen (Haupt-)aufgaben aufgrund unterschiedlicher Bearbeitungszeiten gewichtet. Dabei handelt es sich um folgende Differenzierung:

- Eheschließungen, bei denen sowohl das Meldeverfahren als auch die Trauung in der Stadt Willich durchgeführt wird
- Eheschließungen, bei denen nur die Trauung durchgeführt wird
- Eheschließungen, bei denen nur das Meldeverfahren, nicht aber die Trauung durchgeführt wird
- Beurkundungen von Geburten
- Beurkundungen von Sterbefällen

Für die Stadt Willich ergibt sich daraus folgende gewichtete Leistungskennzahl:

Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen im interkommunalen Vergleich 2012



Willich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
110	75	232	134	99	134	157	26

Die Stadt Willich kann den von der GPA NRW festgelegten Benchmark nicht erreichen. Sie positioniert sich unterhalb des Mittelwertes der Vergleichskommunen. Orientiert am Benchmark ergibt sich ein rechnerisches Potenzial in Höhe von einer Vollzeit-Stelle.

Sofern Kommunen den Benchmark nicht erreichen, können auch besondere örtliche Umstände eine geringere Leistungskennzahl rechtfertigen. Beispielsweise können besondere Event-Trauungen oder Trauorte mit großer Entfernung zum Standesamt zu einer schlechteren Leistungskennzahl führen. In der Stadt Willich befindet sich das Standesamt aufgrund der größeren Archivierungsmöglichkeiten in der Zweigstelle der Stadtverwaltung im St. Bernhard Gymnasium in Schiefbahn. Hier befindet sich jedoch keines der zwei örtlichen Trauzimmer. Ein Trauzimmer befindet sich im Schloss Neersen, das andere liegt im Ortsteil Willich. Die Standesbeamten müssen daher zu jeder Trauung größere Wegstrecken auf sich nehmen. Hierfür wird viel Zeit verbraucht. Eine Verbesserung der Leistungskennzahl und der Kennzahl Personalaufwand je Fall kann unter anderem eintreten, wenn eine räumliche Umorganisation stattfindet. So könnte das Standesamt im Schloss Neersen untergebracht werden, da hier die meisten Trauungen stattfinden. In der aktuellen Konstellation der zwei dezentralen Trauzimmer und der zeitgleichen Besetzung des Standesamtes wird das ausgewiesene Stellenpotenzial nicht in der vorgenannten Höhe realisierbar sein.

→ **Feststellung**

Die Unterbringung des Standesamtes in Schiefbahn ohne die Möglichkeit, dort Trauungen durchzuführen, führt zu erhöhten Personalaufwendungen und einer schlechten Leistungskennzahl.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Willich sollte das Standesamt ins Schloss Neersen verlegen.

Die Nacherfassung des Eheregisters für die Jahre 2009 bis 2012 hat die Stadt Willich im Vergleichsjahr 2012 noch nicht begonnen. Die Nacherfassung des Geburtenregisters erfolgt systematisch. Im Vergleichsjahr 2012 waren jedoch nur wenige Fälle erfasst. Insofern lässt sich die schlechte Positionierung Willichs in der Leistungskennzahl nicht daraus begründen, dass übermäßige Nacherfassungen im elektronischen Personenstandsregister getätigt wurden. Sofern die Stadt den Umzug des Standesamtes in das Schloss Neersen realisiert, sollten die sich daraus ergebenden Personalüberhänge vorübergehend für die Nacherfassung des elektronischen Personenstandsregisters genutzt werden.

Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling

Im Haushaltsplan der Stadt Willich wird für den Bereich Personenstandswesen folgende Kennzahl fortgeschrieben.

Kennzahl	2011	2012	2013	2014
Kosten einer Eheschließung in Euro	288,28	291,72	329,46	311,68

Quelle: Haushaltsplanentwurf der Stadt Willich für das Jahr 2014

Die Aufwendungen einer Eheschließung in Willich sind in den letzten vier Jahren gestiegen. Die Zahl der Eheschließungen hingegen ist im Eckjahresvergleich nahezu konstant geblieben. Die Stadt Willich beabsichtigt aufgrund ihrer Leistungskennzahl, die Verwaltungsgebührenordnung im Jahr 2014 anzupassen.

→ **Feststellung**

Die GPA NRW begrüßt, dass die Stadt Willich zur Steuerung der Kostenentwicklung Kennzahlen erhebt und entsprechende Maßnahmen ergreift.

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Sämtliche Tätigkeiten im Bereich der durch die GPA NRW definierten Aufgaben „Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten“ werden durch 1,71 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung und zusätzlich 0,05 Vollzeit-Stellen für den Overhead erledigt. Bezogen auf die Einwohner liegt die Stadt Willich mit 0,34 Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner bei den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten am Mittelwert (0,35 Vollzeit-Stellen) der Vergleichskommunen.

Als Bezugsgröße für die Kennzahlenermittlung sind 1.621 Fälle aus dem Vergleichsjahr 2012 berücksichtigt worden. Bezieht man die KGSt-Personalaufwendungen gemessen am Stellenvolumen unter Berücksichtigung der vorgenannten Fallzahl mit ein, so ergeben sich für die Stadt Willich Personalaufwendungen von 59,79 Euro je Fall.

Personalaufwendungen je Fall Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten im interkommunalen Vergleich 2012

Willich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
59,79	30,97	123,88	67,03	51,73	64,74	76,93	26

Mit diesem Wert liegt die Stadt Willich unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Ob sich diese Positionierung auch positiv in der Leistungskennzahl niederschlägt, wird im weiteren Verlauf analysiert. Auch bei den KGSt-Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle erreicht die Stadt Willich mit 55.050 Euro einen Wert unter dem Mittelwert (57.186 Euro) der Vergleichskommunen. Eine Auffälligkeit in der Stellenwertigkeit besteht demnach nicht.

Ein weiteres Indiz für eine gute Positionierung bei den Personalaufwendungen kann der Personalaufwandsdeckungsgrad der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten liefern.

Personalaufwandsdeckungsgrad Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten in Prozent im interkommunalen Vergleich 2012

Willich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
63,2	16,3	93,8	45,1	28,7	36,4	59,2	26

Hier orientiert sich die Stadt Willich weit über dem Mittelwert der Vergleichskommunen.

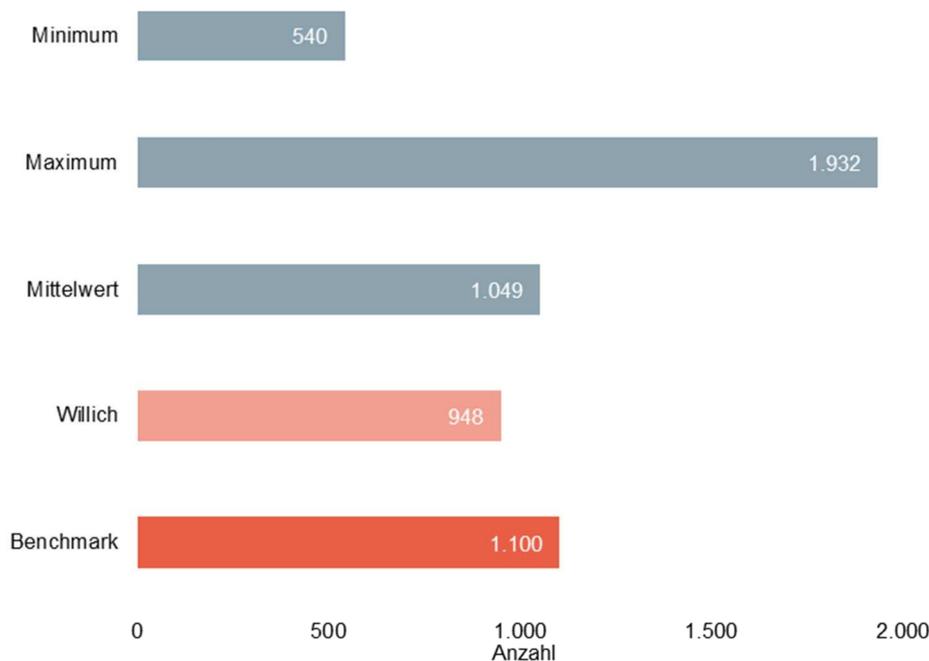
→ **Feststellung**

Gemessen an den Personalaufwendungen ist die Stadt Willich im Aufgabenfeld Gewerbe- und Gaststättenerlaubnisse gut aufgestellt.

Die Personalintensität ist im Wesentlichen abhängig von der anfallenden Leistungsdichte aufwandsintensiver Tätigkeiten in diesem Aufgabenfeld. Aus diesem Grunde wird als Leistungskennzahl die Zahl der Gewerbean- um- und abmeldungen sowie gewerbliche Erlaubnisse,

Spielhallen- und Gaststättenerlaubnisse, Reisegewerbekarte und Gestattungen nach dem Gaststättenrecht (gewichtet) je Vollzeit-Stelle ausgewertet.

Fälle je Vollzeit-Stelle Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten im interkommunalen Vergleich 2012



Willich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
948	540	1.932	1.049	791	912	1.244	26

Bei der Leistungskennzahl im Bereich Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten kann die Stadt Willich den von der GPA NRW festgelegten Benchmark nicht erreichen. Durch den Abstand zum Benchmark ergibt sich ein rechnerisches Potenzial in Höhe von 0,2 Vollzeit-Stellen.

Begründet wird die Positionierung im interkommunalen Vergleich seitens der Stadt Willich unter anderem dadurch, dass die über 5.000 Bestandsgewerbe das Personal stark beanspruchen. So werden Anfragen zu bestehenden Betrieben durch Inkassofirmen, Versicherungen, Berufsgenossenschaften und der Industrie- und Handelskammer beantwortet. Zudem werden Gewerbezentralregisterauskünfte für Zertifizierungen, Verlängerung von Genehmigungen und Teilnahme der Firmen an öffentlichen Ausschreibungen erteilt. Gleichzeitig wird der Gewerbebestand regelmäßig gepflegt und entsprechende Änderungen ermittelt, die sich aus Auskünften aus dem Handelsregister und der Handwerksrolle ergeben. Weitere zeitliche Ressourcen werden benötigt für Geschäftsführerwechsel, Neueintragungen, Verschmelzungen und Löschungen. In der Regel stehen diese Aufgaben jedoch auch in Korrelation zu den mit der Leistungskennzahl abgefragten Werten.

In der Leistungskennzahl ist berücksichtigt, dass die Stadt Willich in den folgenden Bereichen über dem Durchschnitt der Vergleichskommunen bezogen auf die Einwohner liegt:

- Summe der An-, Um- und Abmeldungen Gewerbe je 10.000 Einwohner
- Zahl der anzeige- und erlaubnispflichtigen Gewerbebetriebe je 10.000 Einwohner
- Zahl der erteilten Gaststättenerlaubnisse je 10.000 Einwohner

→ **Empfehlung**

Die Stadt Willich sollte die Fallzahlenverläufe und mittleren Bearbeitungszeiten regelmäßig auswerten, um ggf. die Personalausstattung anzupassen.

Durchaus positiv stellt sich, neben den unter dem interkommunalen Mittelwert liegenden Personalaufwendungen je Fall, die Zahl der Öffnungszeiten dar. Diese liegt mit 23 Wochen-Öffnungszeiten für das Aufgabenfeld Gewerbe- und Gaststättenerlaubnis unter dem Mittelwert von 27 Wochen-Öffnungszeiten.

Einnahmekasse

Im Bereich der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten wird in der Stadt Willich lediglich eine Einnahmekasse geführt. Auf diese Einnahmekasse haben insgesamt drei Personen aus dem Aufgabenfeld Zugriff. Die Kasse wird somit nicht personenbezogen geführt. Bei Unstimmigkeiten kann nur erschwert festgestellt werden, welche der drei Personen verantwortlich ist.

→ **Empfehlung**

Die Gebührenkasse im Bereich der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten sollte personenbezogen aufgeteilt werden, so dass eine korrekte Zuordnung bei Unstimmigkeiten erfolgen kann.

Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung

Nachfolgend werden die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammenfassend dargestellt:

Gesamtpotenzial Sicherheit und Ordnung

Handlungsfeld	Stellenpotenzial
Einwohnermeldeaufgaben	1,0
Personenstandwesen	1,0
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	0,2
Gesamtsumme	2,2

Auf Basis des Durchschnittsaufwandes je Vollzeit-Stelle, den die GPA NRW auf Grundlage ihrer Prüfungsergebnisse mit 50.000 Euro je Vollzeit-Stelle festgelegt hat, beträgt das monetäre Gesamtpotenzial 110.000 Euro im Vergleichsjahr 2012.

- Die GPA NRW begrüßt die Verwendung von Kennzahlen zu Steuerungszwecken, die jährlich im Haushaltsplan fortgeschrieben werden.

- Im Einwohnermeldewesen bindet die Besetzung der vier dezentralen Bürgerbüros zu viel Personal, sodass der Benchmark bei der Leistungskennzahl nicht erreicht werden kann. Zudem führt die dezentrale Struktur zu vergleichsweise hohen Personalaufwendungen. Die Stadt Willich sollte daher ein zentrales Bürgerbüro einrichten.
- Das Standesamt sollte in das Schloss Neersen umziehen. Da dadurch die Wegstrecke Schiefbahn – Neersen entfällt, können Fahrzeiten und somit auch Personalkapazitäten eingespart bzw. effizienter genutzt werden.
- Die Gebührenkasse im Aufgabenfeld Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten sollte personenbezogen geführt werden.

→ **KIWI-Bewertung**

In der Gesamtbetrachtung wird das Prüfgebiet „Sicherheit und Ordnung“ mit dem Index 2 bewertet.

→ Absender

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Tagesbetreuung für Kinder
der Stadt Willich im Jahr
2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Tagesbetreuung für Kinder	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Rechtliche Rahmenbedingungen	3
Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder	3
Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder	5
Tageseinrichtungen für Kinder	9
Plätze in kommunaler Trägerschaft	9
Freiwillige Zuschüsse an freie Träger	10
Kindertagespflege	13
Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder	14

→ Tagesbetreuung für Kinder

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht, wie das Jugendamt die Tagesbetreuung für Kinder organisiert und steuert. Dabei richten wir den Blick schwerpunktmäßig auf den Ressourceneinsatz und nicht auf die Qualität der Aufgabenerledigung. Ziel der Prüfung ist es, mögliche Handlungsoptionen aufzuzeigen, die zu Ergebnisverbesserungen führen.

Die GPA NRW bildet Kennzahlen auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse und weiterer Daten des Jugendamtes¹. Der Vergleich in der Zeitreihe und interkommunal dient dem Einstieg in die Analyse und wird durch Interviews unterstützt.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren u. a. erheblich verändert durch

- das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG),
- das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) und
- das Kinderbildungsgesetz (KiBiz), das zum 1. August 2008 das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) in NRW abgelöst hat.

Zu nennen sind hier insbesondere der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder, die Gleichstellung der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, die Forderung nach mehr Ganztagsbetreuung und eine veränderte Finanzierung der Betriebskosten seitens des Landes NRW. Vor allem die fristgerechte Umsetzung des Rechtsanspruches zum 1. August 2013 forderte die Städte nicht nur finanziell, sondern auch organisatorisch stark.

Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder

Einen entscheidenden Einfluss auf den zukünftigen Bedarf in der Tagesbetreuung für Kinder hat die demografische Entwicklung der nachfragerrelevanten Altersgruppen von 0 bis unter 3 Jahre und von 3 bis unter 6 Jahre.

Entwicklung der Bevölkerungsgruppen 0 bis unter 3 Jahre und 3 bis unter 6 Jahre

	2009	2010	2011	2012	2015	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	51.962	51.949	51.846	51.823	52.151	52.420	52.759	53.021
0 bis unter 3	1.156	1.179	1.135	1.157	1.097	1.106	1.089	1.022

¹ Die Datenerfassungen, mit denen die GPA NRW die erforderlichen Finanz- und Falldaten erhebt, orientieren sich an den Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen, den Zuordnungsvorschriften Produktgruppen (ZOVP), den statistischen Erhebungen von IT.NRW (Statistik der Kinder- und Jugendhilfe) sowie der Gliederung des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII).

	2009	2010	2011	2012	2015	2020	2025	2030
3 bis unter 6	1.335	1.284	1.255	1.257	1.273	1.219	1.223	1.181

Quelle: IT.NRW (2009 bis 2012 zum 31.12. des Jahres, ab 2015 zum 01.01.)

In der Stadt Willich ist die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung in den nächsten Jahren steigend. Gleichzeitig verringert sich die Bevölkerungszahl in den Altersgruppen von 0 bis unter 3 sowie von 3 bis unter 6 Jahren leicht. Im Kindergartenjahr 2014/2015 geht man nach Aussage der Stadt jedoch weiterhin von konstant bleibenden Zahlen aus. Positiv beeinflusst werden diese Zahlen auch durch die Zuzüge und die Lage Willichs im Einzugsgebiet der großen Nachbarstädte.

Angebotsstruktur in der Tagesbetreuung für Kinder (Tageseinrichtungen und Tagespflege)

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
Platzangebot				
Plätze in Tageseinrichtungen	1.636	1.565	1.477	1.458
angebotene Plätze der Tagespflege	89	103	114	126
Versorgungsquoten*				
0 bis unter 3 Jahre	16,3	21,1	26,3	26,4
3 bis unter 6 Jahre	115,1	109,3	101,8	100,6

*Versorgungsquote 0 bis unter 3 Jahre inkl. Tagespflege, 3 bis unter 6 Jahre ohne Tagespflege

Für die Planung des jeweiligen Folgejahres erstellt die Stadt Willich eine Kindergartenbedarfsplanung. Die freien Träger werden zweimal im Jahr eingeladen, um grundsätzliche Fragen zu klären. Hier nimmt man regelmäßig auch die Kindergartenbedarfsplanung in den Fokus. Aus dieser lässt sich ablesen, dass die Nachfrage nach U-3 Plätzen weiter ansteigt. Durch den Ausbau des U-3 Angebotes rechnet die Stadt Willich künftig mit fehlenden Plätzen im Ü-3 Bereich. Vorerst sieht man jedoch noch die Schwierigkeit, den Rechtsanspruch für die U-3 Kinder sicherzustellen. Im Jahr 2014 liegt der Stadt bereits eine Bedarfsplanung bis ins Jahr 2020 vor. Hier geht die Stadt insgesamt von einem gleich bleibenden bis leicht sinkenden Bedarf an Plätzen in Kindertageseinrichtungen aus. In der Folge ist derzeit kein Rückbau von Tageseinrichtungen erforderlich. Vielmehr muss das Zusammenspiel von U-3 und Ü-3 Plätzen konsequent gesteuert werden.

→ Feststellung

Die GPA NRW begrüßt die Bedarfsplanung der Stadt Willich bis ins Jahr 2020. Hierdurch kann sie rechtzeitig auf sich abzeichnende Änderungen reagieren.

In Willich sind alle Formen der öffentlich geförderten Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen vorhanden. Um einen Überblick über das Angebot und die Nachfrage zu erhalten, bildet die

GPA NRW Versorgungsquoten ab. Diese geben an, wie viele Kinder in den unterschiedlichen Altersstufen einen Platz in der Kindertagesbetreuung erhalten können.

Die GPA NRW definiert die Versorgungsquoten von 0 bis unter 3 Jahren mit dem prozentualen Verhältnis der nach der Kindergartenbedarfsplanung vorgesehenen Betreuungsplätze zur Einwohnerzahl der Kinder in der relevanten Altersgruppe. Basis ist die Einwohnerstatistik von IT.NRW zum Stichtag 31.12. des Vergleichsjahres. Berücksichtigt werden nur öffentlich geförderte Betreuungsplätze. Eine hohe U-3 Versorgungsquote hat einen erheblichen Einfluss auf den Fehlbetrag.

Nach Aussage der Stadt wird zum 31. Dezember 2013 in der U-3 Betreuung eine Versorgungsquote von 36,2 Prozent erreicht. Das Land NRW geht davon aus, dass eine durchschnittliche Versorgungsquote von 32 Prozent bedarfsdeckend ist. In Willich ist diese Quote somit für das Jahr 2013 bereits erfüllt. Im Vergleichsjahr 2012 bestand noch kein Rechtsanspruch auf einen U-3 Betreuungsplatz. Die Stadt Willich war im Vergleichsjahr 2012 mit einer Versorgungsquote von 26,3 Prozent jedoch auf dem richtigen Weg. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Stadt Willich in der U-3 Versorgungsquote in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nur leicht über dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Betrachtet man lediglich die U-3 Versorgungsquote in Kindertageseinrichtungen liegt Willich leicht unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Willich hat die Plangröße des Landes NRW für 2013 hinsichtlich der Versorgungsquote für die U-3 Betreuung erfüllt.

Die Planung 2014/2015 geht aufgrund einer Elternumfrage aus dem Jahr 2012 von einem Bedarf von 41 Prozent aus. Um diesen Bedarf zu decken, muss die Stadt noch einige Anstrengungen unternehmen. Hierzu hat man dem Jugendhilfeausschuss bereits Lösungsvorschläge unterbreitet. Die Möglichkeiten beinhalten Umzüge in andere Gebäude und Anbauten an vorhandene Kindertageseinrichtungen sowie auch Fristverlängerungen für befristet eingerichtete Gruppen.

Die Versorgungsquote der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren liegt im Vergleichsjahr 2012 bei 100,6 Prozent. Überhänge im Ü-3 Bereich wurden mit Kindern aus dem U-3 Bereich belegt.

Die Zahl der Plätze in Tageseinrichtungen insgesamt ist von 2009 bis 2012 gesunken. Die darin enthaltene Zahl der Plätze für die U-3 Betreuung hat sich von 2009 bis 2012 verdoppelt. Bis zum Jahreswechsel 2013/2014 sogar vervierfacht. Die Schwierigkeit besteht hier im Spagat, neben dem steigenden Bedarf im U-3 Bereich auch weiterhin den Bedarf im Ü-3 Bereich zu decken. Dies ist der Stadt Willich bisher gelungen. Die gesunkene Zahl der Plätze in Tageseinrichtungen insgesamt resultiert daraus, dass im Jahr 2009/2010 eine Einrichtung geschlossen wurde. Außerdem führen auch die gesetzlichen Vorgaben für die Gruppengröße zu veränderten Platzzahlen. Eine Umwandlung von Ü-3 Plätzen zu U-3 Plätzen führt dazu, dass mehr Plätze im Ü-3 Bereich entfallen, als im U-3 Bereich neu geschaffen werden können.

Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder

Der Geschäftsbereich Jugend - Soziales der Stadt Willich ist dem Fachbereich I (Freizeit - Familie – Sicherheit) zugeordnet. Im Haushaltsplan werden die Produkte des Geschäftsbereichs Jugend – Soziales unter den Produktgruppen 06.1 (Wirtschaftliche Jugendhilfe), 06.2 (Jugend-

sozialarbeit), 06.3 (Tagesbetreuung für Kinder) und 06.4 (Erziehungsberatungsstelle) abgebildet.

Neben dem Geschäftsbereich Jugend – Soziales sind auch die Geschäftsbereiche Schule – Sport – Kultur und Einwohner und Ordnung dem Fachbereich I zugeordnet. Aufgrund der ineinander übergreifenden Aufgaben und Verzahnungen in diesen Bereichen können sich daraus ergebende Synergien optimal genutzt werden.

Jedem Produkt sind im Haushaltsplan Kennzahlen zugeordnet, nach denen der Bereich gesteuert werden kann. Diese Kennzahlen werden mindestens jährlich fortgeschrieben, wenn der Haushaltsplan erstellt wird. Eine dieser Kennzahlen ist die Elternbeitragsquote. Diese von der Stadt ermittelte Quote weicht systematisch von der im späteren Verlauf des Berichtes folgenden Elternbeitragsquote der GPA NRW ab.

→ **Feststellung**

Die Steuerung über Kennzahlen im Haushaltsplan bewertet die GPA NRW positiv.

Die Wartelisten für belegte Einrichtungen im U-3 und Ü-3 Bereich werden dezentral in den Einrichtungen geführt. In den Wartelisten sind die Kinder aufgeführt, deren Wünsche bezüglich der Einrichtung nicht unmittelbar berücksichtigt werden konnten. Die Verteilung der Kinder wird nicht durch den Geschäftsbereich Jugend und Soziales, sondern durch die Tageseinrichtungen durchgeführt.

Um einen Überblick über die dezentralen Anmeldungen zu erhalten und Doppelanmeldungen zu vermeiden, hat die Stadt Willich für die Zeit ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 ein Anmelde-Tool (KiTa-Tool) entwickeln lassen. Alle Einrichtungen können über das Internet auf dieses KiTa-Tool zugreifen und die Anmeldungen dort mit dem Einrichtungswunsch erfassen. Wird ein Kind bei einer weiteren Einrichtung angemeldet, werden die Prioritäten erfragt und festgelegt. Auf diese Weise werden ungesteuerte Doppelanmeldungen vermieden. Die Plätze werden dann ebenfalls dezentral von den Einrichtungen verteilt. Können Kinder wegen der begrenzten Aufnahmekapazität nicht in ihrer Wunscheinrichtung aufgenommen werden, erfolgt eine Information an die weiteren Wunscheinrichtungen.

→ **Feststellung**

Die GPA NRW begrüßt den Einsatz des KiTa-Tools ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 für die Anmeldung. So erhält die Stadt Willich trotz einer dezentralen Anmeldung eine stets aktuelle zentrale Anmeldeübersicht.

Für die Aufgaben der Sozial- und Jugendhilfeplanung ist in der Stadt Willich eine Sozialplanerin mit 0,5 Vollzeit-Stellen eingesetzt. Die Aufgabe der Kindergartenbedarfsplanung nimmt jedoch die Betriebsleitung in Zusammenarbeit mit einem externen Unternehmen wahr. Im Bereich des Jugendamtes wird eine einheitliche ganzheitlich ausgelegte Software eingesetzt.

→ **Feststellung**

Der Einsatz einer ganzheitlichen Software wird positiv bewertet.

Im Rahmen des Finanz- und Fachcontrollings werden Quartalsberichte über die gesamte Verwaltung erstellt. Somit setzt man sich auch im Geschäftsbereich Jugend – Soziales alle drei Monate mit den aktuellen Zahlen auseinander. In den Quartalsberichten werden auch Prognosen für das Jahresergebnis entwickelt. Die Politik wird über die Quartalsstände informiert. Nach

Aussage der Stadt könnte das Controlling noch intensiviert werden. Dies würde jedoch aufgrund der komplexen Daten erhebliche Personalressourcen binden.

Für die kommunalen Kindertageseinrichtungen wurde im laufenden Kindergartenjahr 2013/2014 erstmalig eine Vollkostenrechnung erstellt. Steuerungsrelevante Bereiche wurden aus dieser Startversion noch nicht abgeleitet.

→ **Feststellung**

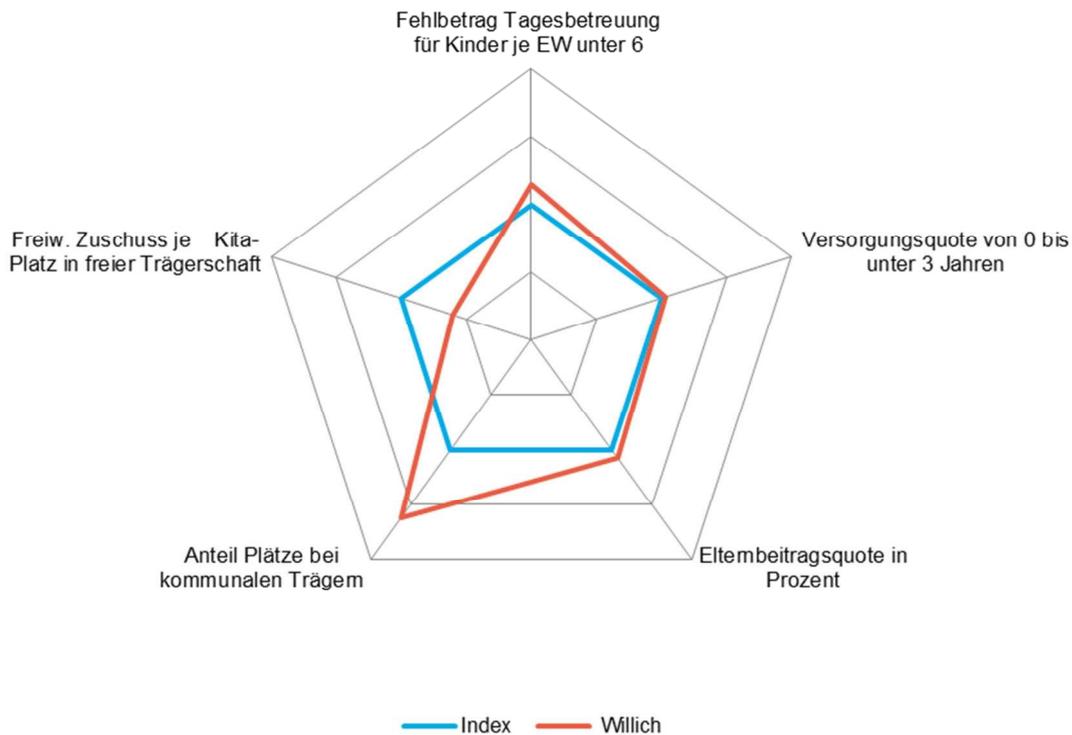
Die unterjährige Dokumentation in Form von Quartalsberichten und die Vollkostenrechnung für die kommunalen Kindertageseinrichtungen werden von der GPA NRW positiv bewertet.

Wirkungszusammenhänge

Zusammenfassend stellt die GPA NRW das Ergebnis der Stadt Willich im interkommunalen Vergleich grafisch dar. Hierzu wurden die folgenden Kennzahlen zusammengestellt:

	Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahre (einschl. Tagespflege)	Versorgungsquote von 0 bis unter 3 Jahren	Anteil der Elternbeiträge an den Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder in Prozent	Anteil Plätze bei kommunalen Trägern	Freiwilliger Zuschuss je Kindergartenplatz in freier Trägerschaft in Euro
Anzahl Daten	21	22	22	22	22
Mittelwert	1.815	25,5	15,5	35,8	248
Willich	2.096	26,4	16,6	58,2	151

Der vorgenannte Mittelwert wurde auf 100 Prozent gesetzt. Im folgenden Diagramm zeigt der Abstand der Stadt Willich zum Index (Mittelwert) die Unterschiede zu den Vergleichskommunen.



Die in der Grafik dargestellten Kennzahlen werden im Folgenden näher analysiert.

Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren (einschließlich Kindertagespflege)

Der Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder (inkl. Tagespflege) macht im Jahr 2012 einen Anteil am Fehlbetrag des Jugendamtes von rund 50 Prozent aus. Im Jahr 2009 betrug dieser Anteil noch rund 42 Prozent. Der Fehlbetrag des Jugendamtes gesamt ist von 2009 bis 2012 um rund sechs Prozent gesunken. Der Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder hingegen um rund zwölf Prozent gestiegen. Somit belastet der Bereich der Tagesbetreuung für Kinder den Geschäftsbereich Jugend zunehmend stärker als die übrigen Bereiche. Im Produkt der Tagesbetreuung für Kinder sind auch die Aufwendungen für das Gebäude KRUMM (Komm rein und mach mit) enthalten. Das Gebäude wird jedoch vielseitig und nicht nur für die Tagesbetreuung für Kinder genutzt. Eine genaue Aufteilung der Aufwendungen auf die Nutzer war nicht möglich, sodass sich der Fehlbetrag geringfügig höher darstellt.

Fehlbeträge im Zeitreihenvergleich

	2009	2010	2011	2012
Fehlbetrag Jugendamt	10.801.041	10.660.437	11.288.530	10.189.843

	2009	2010	2011	2012
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder	4.498.780	4.611.114	5.027.148	5.060.943

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz im interkommunalen Vergleich 2012

Willich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3.174	2.077	3.488	2.807	2.592	2.851	2.999	22

Der Fehlbetrag der Tageseinrichtungen für Kinder je Platz weist im interkommunalen Vergleich eine Tendenz zum Maximalwert auf. Dies liegt daran, dass die kommunalen Träger in Willich überwiegen.

Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahre (einschl. Tagespflege) in Euro

Willich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.096	1.293	2.597	1.815	1.550	1.804	2.013	21

Ein Grund für einen hohen Fehlbetrag kann das Verhältnis der 45-Stunden-Plätze an den Gesamtplätzen sein. Diese verursachen die größten monatlichen Kosten. In der Stadt Willich verteilen sich die Platzangebote wie folgt:

	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	Gesamt
Stadt Willich	124	737	607	1.468
Anteile 2013/2014	8,45%	50,20%	41,35%	
Anteile 2012/2013	7,42%	56,63%	35,95%	
Anteile 2011/2012	10,99%	55,55%	33,46%	

Quelle: Kindergartenbedarfsplanung Stadt Willich

Die Zahl der 45-Stunden-Plätze steigt nach dem Vergleichsjahr 2012 weiter an. Jedoch liegt in Willich derzeit der Schwerpunkt weiterhin auf den 35-Stunden-Plätzen. Insofern kann diese Auslastung nicht der alleinige Grund für den hohen Fehlbetrag sein.

Tageseinrichtungen für Kinder

Plätze in kommunaler Trägerschaft

Das Land NRW gewährt den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe für Plätze in kommunaler Trägerschaft im Vergleich zu den freien Trägern einen niedrigeren Zuschuss. Daher sind von den Kommunen als Träger der kommunalen Kindertagesplätze die höchsten Eigenanteile aufzubringen (vgl. §§ 20, 21 KiBiz). Ein hoher Fehlbetrag für die Tagesbetreuung von Kindern liegt daher überwiegend in der Anzahl der kommunalen Einrichtungen begründet. In der Stadt Willich findet die GPA NRW sowohl kommunale, als auch konfessionelle und freie Träger der Kinder-

tageseinrichtungen vor. Die folgende Tabelle verdeutlicht die Differenzierung des Angebotes nach Trägern und nach Anzahl der Plätze.

Platzangebot in Tageseinrichtungen für Kinder

	kommunale Träger	freie Träger	Summe
Anzahl Plätze	848	610	1.458
davon Plätze für 0 bis unter 3 Jahre	108	86	193

Gemessen an der Summe aller Plätze für Kinder in Tageseinrichtungen liegt der Anteil der kommunalen Plätze bei rund 58 Prozent.

Anteil Plätze bei kommunalen Trägern an den Gesamtplätzen in Prozent

Willich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
58,1	0,0	64,9	35,8	21,1	36,9	48,0	22

Hiermit liegt die Stadt Willich über dem Mittelwert und auch über dem dritten Quartil der Vergleichskommunen.

Freiwillige Zuschüsse an freie Träger

Die Plätze in den Kindertageseinrichtungen werden in NRW vielfach von den freien Trägern der Jugendhilfe zur Verfügung gestellt. In diesem Verhältnis spiegelt sich der gesetzliche Vorrang von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe aus § 4 Abs. II SGB VIII wider. Eine Anpassung des Tagesbetreuungsangebotes an die örtlichen Gegebenheiten wird in den Kommunen daher nur durch das Zusammenwirken der kommunalen und freien Träger der Tageseinrichtungen möglich.

Freiwilliger Zuschuss je Betreuungsplatz in Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger 2012

Willich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
151	35	562	248	141	251	337	22

Beim freiwilligen Zuschuss je Betreuungsplatz in Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger erreicht die Stadt im Vergleichsjahr 2012 einen Wert unter dem Mittelwert. Dieser ist im Vergleichsjahr 2012 gesunken, weil eine Einrichtung geschlossen wurde. Die Stadt rechnet im Folgejahr wieder mit höheren freiwilligen Zuschüssen. Insgesamt kann der freiwillige Zuschuss jedoch auch weiterhin moderat gehalten werden. Die GPA NRW hat die Erfahrung gemacht, dass ein Zusammenhang zwischen dem Anteil kommunaler Einrichtungen und der Höhe der freiwilligen Zuschüsse besteht.

Elternbeitragsquote im interkommunalen Vergleich 2012

Elternbeiträge zu erheben ist gesetzlich nicht zwingend vorgeschrieben. Die Jugendämter können nach § 23 Abs. 1 KiBiz für die Inanspruchnahme von Angeboten der Tagesbetreuung El-

ternbeiträge nach § 90 Abs. 1 SGB VIII festsetzen. Sofern dies geschieht, ist lediglich eine soziale Staffelung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit der Eltern vorzusehen. Aufgrund der angespannten Finanzlage vieler Kommunen stellen Elternbeiträge ein geeignetes Mittel dar, die sich aus der Aufgabe heraus ergebenden finanziellen Belastungen zu senken. Die Eltern leisten hiermit einen wesentlichen Beitrag, um die Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen zu decken.

Die Elternbeitragspflicht setzt in Willich gemäß der Elternbeitragsatzung ab einem jährlichen Einkommen von 16.000 Euro ein. Die Höhe der Elternbeiträge ändert sich ungefähr in Einkommensstufen von 12.000 Euro. Für einkommensstarke Familien geht die Staffelung der zu leistenden Beiträge bis zu einem Einkommen von 97.000 Euro. Familien, die diese Einkommensgrenze überschreiten, zahlen den Höchstbetrag. Dieser liegt in Willich derzeit bei 448 Euro (Elternbeitrag Kinder unter 2 Jahren; Jahreseinkommen ab 97.000 Euro). Eine überproportionale und somit stärkere Belastung höherer Einkommensgruppen sieht die Satzung nicht vor. Nach Aussage der Stadt können die Elternbeiträge auch kaum weiter angehoben werden, da die Nachbarstadt Düsseldorf für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in allen Einkommensstufen keine Elternbeiträge erhebt. Andere Kommunen im interkommunalen Vergleich erheben bei einem Einkommen von 90.000 Euro bereits einen Elternbeitrag von 500 Euro. Hier bietet sich für die Stadt Willich trotz der Nähe zur Stadt Düsseldorf noch realisierbares Potenzial.

→ **Empfehlung**

Die Spanne der Einkommensstufen, bei der sich die Höhe der Elternbeiträge ändert, ist mit rund 12.000 Euro recht groß. Um die Elternbeiträge gerechter bemessen zu können, sollte die Stadt Willich die Beiträge kleingliedriger staffeln.

Eine Übersicht über die Höhe der Einkommen der Elternbeitragspflichtigen, die den Höchstbetrag bezahlen, liegt nicht vor. Sobald die Elternbeitragspflichtigen mitteilen, dass Sie den Höchstbetrag bezahlen, findet keine weitere Überprüfung statt.

Interessant könnte eine Übersicht über die tatsächlichen Einkommen mit Blick auf künftige Beitragsfestlegungen sein. Hiermit könnten die Staffellungen der zurzeit geltenden Einkommensgrenzen bereits überarbeitet werden. Darüber hinaus könnte auch eine Übersicht über die Elternbeiträge der Eltern erstellt werden, die den Höchstbetrag bezahlen. An diese Zahlen gelangt man jedoch nur, wenn auch diese Eltern überprüft würden. Hierfür wären zusätzliche Personalressourcen nötig. Eine andere Möglichkeit wäre eine freiwillige Angabe der Eltern im Antwortbogen. Außerdem könnten auch die Höchstbeiträge auf Einkommensgrenzen auf weit über 100.000 Euro angehoben werden, bei denen die Elternbeitragspflichtigen lediglich noch mit moderat höheren Beiträgen belastet würden.

Die Einkommen der Elternbeitragspflichtigen werden nicht jährlich überprüft. Eine turnusmäßige Überprüfung, die in etwas längeren Zeitabständen erfolgt, findet jedoch nach Auskunft der Stadt Willich statt. Auch wenn die Kinder den Kindergarten verlassen, werden die Elternbeiträge überprüft.

→ **Feststellung**

Die GPA NRW befürwortet, dass die Stadt Willich die Elternbeiträge turnusmäßig überprüft.

→ **Empfehlung**

Um die Höhe der Elternbeiträge besser steuern zu können, sollte die Stadt Willich eine Übersicht über die tatsächliche Höhe der Einkommen bei den Höchstbetragsfällen erstellen. Die bisherige maximale Einkommensgrenze von 97.000 Euro kann auf weit über 100.000 Euro erweitert werden.

Für Geschwisterkinder sieht die Elternbeitragsatzung eine Beitragsbefreiung vor, sodass in jedem Falle nur für ein Kind der Beitrag zu entrichten ist. Diese Regelung erstreckt sich über die drei Betreuungsbereiche Tageseinrichtungen, Tagespflege und den offenen Ganzttag.

Die Elternbeitragsquote wird seitens der GPA NRW definiert aus dem Verhältnis des Elternbeitragsaufkommens (Ertrag) inklusiv der Zuweisungen vom Land für die Beitragsbefreiung für das dritte Kindergartenjahr zu den ordentlichen Aufwendungen des Produktes Tageseinrichtungen für Kinder im jeweiligen Haushaltsjahr. Sie ist damit nicht unmittelbar vergleichbar mit dem im Gesamtfinanzierungsmodell des Landes NRW vorgesehenen fiktiven Elternbeitrag von 19 Prozent. Die Quote im Gesamtfinanzierungsmodell bezieht sich zudem auf das Kindergartenjahr. Nachfolgend wird die nach der Systematik der GPA NRW ermittelte Elternbeitragsquote dargestellt.

Elternbeitragsquote Tageseinrichtungen für Kinder

	2009	2010	2011	2012
Ordentliche Aufwendungen in Euro	9.973.463	10.451.277	11.065.220	11.226.267
Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen	1.739.891	1.664.352	1.578.407	1.484.027
Zuweisungen des Landes für die Beitragsbefreiung			155.875	381.576
Elternbeitragsquote in Prozent	17,4	15,9	15,6	16,6

Elternbeitragsquote in Prozent im interkommunalen Vergleich 2012

Willich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
16,6	9,4	22,4	15,5	13,2	15,1	17,4	22

Mit der Elternbeitragsquote positioniert sich die Stadt Willich über dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Die über dem Mittelwert liegende Kaufkraft je Einwohner wird einen positiven Einfluss auf die Elternbeitragsquote genommen haben. In den Jahren 2009 bis 2012 sind die Elternbeiträge kontinuierlich gesunken. Im Jahr 2011 und im Vergleichsjahr 2012 erhöhen sich die Erträge für Kindertageseinrichtungen durch die Zuweisungen vom Land. Diese leistet das Land gem. § 23 Abs. 3 KiBiz als Ersatz für das beitragsfreie Kindergartenjahr, das der Einschulung vorausgeht.

Insgesamt haben die Elternbeiträge ertragsseitig Einfluss auf die Höhe des Fehlbetrages der Tageseinrichtungen für Kinder. Das Land geht in seiner Berechnungsgrundlage für die Zusammensetzung der Kosten eines Platzes in der Tagesbetreuung von einer fiktiven Elternbeitragsquote von 19 Prozent aus. Die Stadt Willich errechnet nach der Landesberechnungsgrundlage eine Elternbeitragsquote zum 31. Dezember 2013 von 17,7 Prozent. Die Differenz von 1,3 Prozent zu den vorgenannten 19 Prozent gehen zusätzlich zu Lasten des Jugendamtes und somit

zum städtischen Jahresergebnis. Aufgrund des in Willich bestehenden Konsolidierungsdrucks ist die Höhe der Elternbeiträge daher regelmäßig zu überprüfen und anzupassen.

Nach Aussage der Stadt wurden die in der Berechnungsgrundlage des Landes zugrunde gelegten 19 Prozent in früheren Jahren bereits erreicht und in Willich als Sollwert festgelegt. Aufgrund gestiegener Aufwendungen für die Einrichtungen konnte die Quote jedoch nicht gehalten werden. Aus dem Quartalsbericht zum 31. Dezember 2013 geht hervor, dass Bestrebungen seitens der Stadt bestehen, diesen seit einigen Jahren in Willich bestehenden Sollwert von 19 Prozent wieder zu erreichen.

→ **Empfehlung**

Aufgrund der Haushaltssituation sollte die Stadt Willich versuchen, den von ihr festgelegten Sollwert für die Elternbeitragsquote in Höhe von 19 Prozent wieder zu erreichen.

Kindertagespflege

Die Kindertagespflege wird als Teil eines qualifizierten, vielfältigen und integrierten Systems der Tagesbetreuung verstanden. Sie wird deshalb nicht mehr isoliert neben dem Angebot der Kindertagesstätten betrachtet, sondern möglichst weitgehend in ein gemeinsames Angebot integriert. Mit der Umsetzung des Rechtsanspruches für U-3 Kinder wurde der Stellenwert der Kindertagespflege zum gleichrangigen Angebot aufgewertet. Als flexibles Angebot kann die Kindertagespflege insoweit einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des U-3 Rechtsanspruches leisten.

In Willich ist die Kindertagespflege zweigeteilt. Der Tagesmütterverein Meerbusch übernimmt die Qualifizierung, Fortbildung und Vermittlung der Tagesmütter. Im Jugendamt der Stadt Willich werden die finanziellen Abwicklungen erledigt und Pflegeurlaubnisse erteilt.

Für die Vergütung der Tagesmütter unterscheidet die Satzung der Stadt Willich zwischen Tagesmüttern mit

- Basisqualifikation und
- Zusatzqualifikation.

Tagesmütter, die lediglich die Basisqualifikation nachweisen können, erhalten einen Stundensatz von 2,50 Euro. Tagesmütter mit der Zusatzqualifikation hingegen erhalten einen Stundensatz von 4,20 Euro. Im neuen KiBiz-Entwurf soll der Fokus stärker auf die Zusatzqualifikation gelegt werden. Vor diesem Hintergrund bestehen Überlegungen, den Stundensatz für die Zusatzqualifikation im Kindergartenjahr 2014/2015 zu erhöhen.

Anteil der angebotenen Tagespflegeplätze an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt in Prozent im interkommunalen Vergleich 2012

Willich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
8,0	1,3	13,0	7,7	5,6	7,8	8,7	22

Mit einem Anteil der angebotenen Tagespflegeplätze an den Tagesbetreuungsplätzen von acht Prozent positioniert sich die Stadt Willich am Mittelwert der Vergleichskommunen.

Der Anteil der U-3 Tagespflegeplätze zu den U-3 Plätzen insgesamt liegt in Willich bei 35,5 Prozent. Der Wert liegt über den in den U-3 Ausbauzielen des Bundes und der Länder vereinbarten 30 Prozent.

Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder

- Für die Stadt Willich werden für die nächsten Jahre steigende Bevölkerungszahlen prognostiziert. Die Zahl der Kinder sinkt jedoch bis 2030.
- Ein Controlling mit Quartalsberichten und Kennzahlen im Haushalt ist installiert und wird regelmäßig fortgeschrieben.
- Bei den Kennzahlen Fehlbetrag der Tagesbetreuung je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren (einschließlich Kindertagespflege) und Fehlbetrag je Platz wird ein überdurchschnittlicher Wert im interkommunalen Vergleich erreicht.
- Der hohe Anteil kommunaler Plätze beeinflusst den Fehlbetrag maßgeblich.
- Die Elternbeitragsquote kann erhöht werden, um weitere Erträge zu generieren.

→ KIWI-Bewertung

In der Gesamtbetrachtung wird das Prüfgebiet „Tagesbetreuung für Kinder“ mit dem Index 3 bewertet.

→ Absender

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt Willich im
Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Schulen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Flächenmanagement Schulen und Turnhallen	3
Grundschulen	4
Grundschulen der Stadt Willich (Prognose)	6
Weiterführende Schulen (gesamt)	7
Hauptschulen	8
Realschulen	8
Gymnasium	9
Gymnasium der Stadt Willich (Prognose)	10
Gesamtschulen	11
Gesamtschulen der Stadt Willich (Prognose)	11
Schulturnhallen	13
Turnhallen (gesamt)	16
Gesamtbetrachtung	16
Schulsekretariate	18
Organisation und Steuerung	19
Schülerbeförderung	20
Organisation und Steuerung	20
Anlagen: Ergänzende Tabellen	23

→ Schulen

Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Flächenmanagement der Schulen (ohne Förderschulen) und Turnhallen,
- Schulsekretariate,
- Schülerbeförderung.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der Gebäudeflächen sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und sparsamen Umgang mit ihrem Gebäudevermögen. Die Prüfung der Schulsekretariate dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die GPA NRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, vorhandene Potenziale sukzessive umzusetzen.

Die GPA NRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und betrachtet die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulflächen ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für jede Schulform.

Die Flächen- und Schülerzahlen beziehen sich auf das Schuljahr 2012/2013. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

Flächenmanagement Schulen und Turnhallen

Ein vorausschauendes Flächenmanagement ist ein wichtiges Werkzeug zur Haushaltskonsolidierung der Städte und Gemeinden. Es muss sich am Bedarf sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren und die Auswirkungen des demografischen Wandels berücksichtigen.

Unter diesen Vorgaben analysiert die GPA NRW die Flächen der Schulen und Turnhallen der Stadt Willich mit Ausnahme der Förderschulen. Die Benchmarks beruhen auf den Regelungen für Schul-Raumprogramme² sowie den gesammelten Prüfungserfahrungen. Die GPA NRW berücksichtigt zusätzliche Flächen für die Offene Ganztagschule (OGS) an Grundschulen sowie Ganztagsunterricht an weiterführenden Schulen entsprechend der individuellen Situation.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

² Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen. RdErl. vom 19. Oktober 1995. GABI I 1995, S. 229 (BASS 10-21 Nr. 1)

Grundschulen

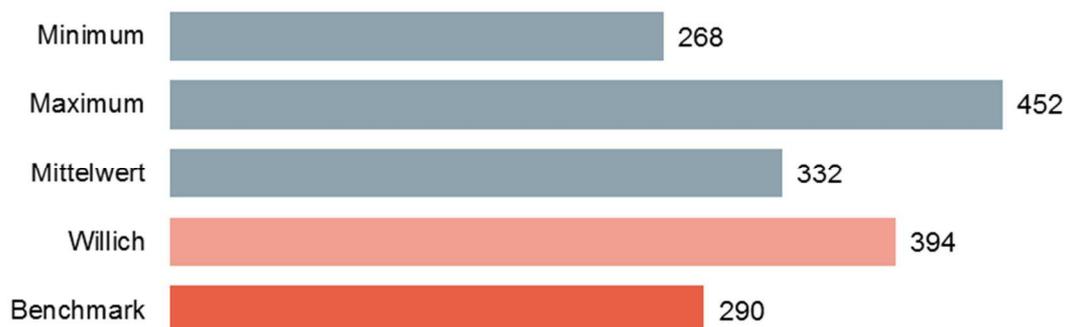
Die Stadt Willich verfügt über neun Grundschulen in vier Ortsteilen. Zwei sind in Willich vorhanden und je eine weitere in den Randbezirken Willicherheide und Wekeln. Je zwei Grundschulen gibt es in Anrath und in Schiefbahn und eine im Ortsteil Neersen.

Grundschulen der Stadt Willich 2012

Standort	Fläche in m ² BGF	Schülerzahlen	gebildete Klassen	Zahl der Eingangsklassen	Fläche je Klasse
Kolpingschule	4.045	282	11	2	368
Schule im Mühlenfeld	4.805	229	10	2	481
Schule Willicher Heide	2.695	142	6	3	449
Schule Wekeln	2.771	296	12	3	231
Gottfried-Kricker-Schule	3.465	223	9	2	385
Albert-Schweitzer-Schule	2.618	183	8	2	327
Hubertusschule	3.227	124	6	1	538
Astrid-Lindgren-Schule	4.912	289	12	3	409
Vinhovenschule	3.803	172	8	2	475
Grundschulen gesamt	32.341	1.940	82	20	394

Im Schuljahr 2012/13 wurde das Angebot des offenen Ganztags von 637 der insgesamt 1.940 Grundschüler genutzt. Dies entspricht einem OGS-Anteil von fast 33 Prozent. Dem entsprechend ist der Benchmark über alle Grundschulen mit 290 m² BGF je Klasse festgesetzt.

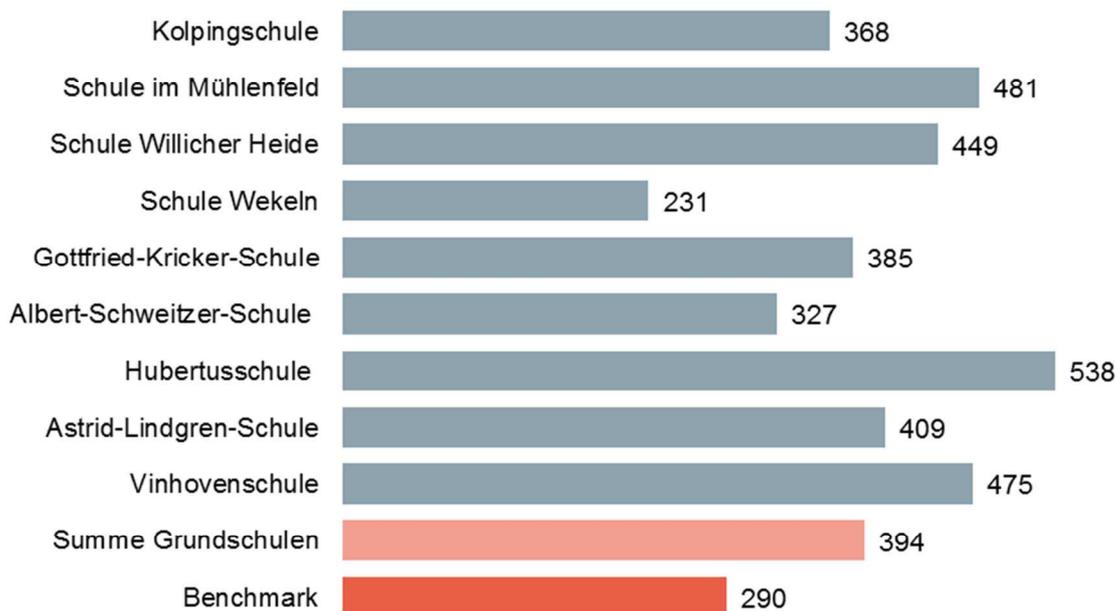
Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² 2012



Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² 2012

Willich	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
347	295	322	365	21

Einzelbetrachtung der Standorte Grundschulen in m² je Klasse 2012



Wie die Grafik mit fast durchgängigem Überschreiten des Benchmarks zeigt, sind die Grundschulen nicht mehr ausgelastet. Der Grund liegt beim demografischen Wandel, der alle Kommunen trifft. Gleichwohl sind die Schülerzahlen in Willich weit davon entfernt, sich den Mindestgrößen von 92 Grundschulern oder gar 46 Grundschulern in einem Teilstandort zu nähern. Auch die Hubertusschule mit nur einer Eingangsklasse im Schuljahr 2012/13 konnte im darauf folgenden Schuljahr wieder zwei Eingangsklassen bilden, wenn auch nur mit geringen Schülerzahlen. Sie ist darüber hinaus mit einem Anteil von fast 15 Prozent der Schüler mit Förderbedarf eine so genannte Inklusionsschwerpunktschule.

Die Schule Wekeln unterschreitet den Benchmark als einzige Grundschule. Hier werden seit Jahren konstant zwölf Klassen gebildet. Das Raumprogramm ist mit zwölf Klassenräumen, sechs großen und zwölf kleineren Nebenräumen sowie einer Küche mit Speiseraum auskömmlich. Der Anteil der Nutzfläche ist im Vergleich zur Gesamtfläche hoch. Das Gebäude ist daher als sehr effizient zu bezeichnen. Es wurde im Jahr 2001 zeitgleich mit einem Neubaugebiet errichtet. Fast immer gilt für solche Schulen, dass früher oder später aufgrund der geringer werdenden Anzahl an Geschwisterkindern ebenfalls ein Rückgang an Schülern zu verzeichnen ist.

Potenzial Grundschulen

Name der Grundschule	Fläche BGF je Klasse	Benchmark	Potenzial	durchschnittliche Klassenstärke	Fläche BGF je Schüler
Kolpingschule	368	287	888	25,64	14,34
Schule im Mühlenfeld	481	295	1.855	22,90	20,98
Schule Willicher Heide	449	293	937	23,67	18,98
Schule Wekeln	231	293	0	24,67	9,36
Gottfried-Kricker-Schule	385	293	828	24,78	15,54

Name der Grundschule	Fläche BGF je Klasse	Benchmark	Potenzial	durchschnittliche Klassenstärke	Fläche BGF je Schüler
Albert-Schweitzer-Schule	327	285	338	22,88	14,31
Hubertusschule	538	287	1.505	20,67	26,02
Astrid-Lindgren-Schule	409	295	1.372	24,08	17,00
Vinhovenschule	475	287	1.507	21,50	22,11
Grundschulen gesamt	394	290	8.561	23,66	16,67

In dieser Tabelle sind die Benchmarks je nach OGS-Anteil in der jeweiligen Schule angegeben. Das Potenzial wird (mit Rundungsabweichungen) ermittelt aus der Differenz zwischen der von der Stadt Willich erreichten Kennzahl und dem Benchmark, multipliziert mit der Anzahl der gebildeten Klassen.

Die Addition des ausgewiesenen Flächenpotenzials entspricht mit über 8.500 m² BGF zwei Grundschulstandorten. Vergleichsweise viele kleine Schulen sind aus Sicht des Gebäudemanagements als unwirtschaftlich zu bezeichnen. Sie weisen neben den für die Schulklassen nutzbaren Räumen (Nutzflächen) jede für sich Nebenräume für Technik, Flure, Treppenhäuser, Sanitärebereiche usw. auf. Das gilt auch für Schulen in der Einzelbetrachtung, deren Grundriss aus mehreren Baukörpern statt eines Kubus‘ besteht. Darüber hinaus gibt es meist, z. B. durch den Ausfall von Lehrkräften, auch schulorganisatorische Probleme, insbesondere im Hinblick auf die Aufrechterhaltung eines attraktiven Schulangebotes und von Ganztagsbetreuung.

Nach Auswertung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Willich aus Juni 2011 (SEP) ist festzustellen, dass für die 82 gebildeten Schulklassen insgesamt 93 Klassenzimmer, 62 große Räume zwischen 40 und 90 m² (überwiegend Räume mit Größe eines Klassenzimmers) und weitere 63 kleinere Räume zur Verfügung standen. Darüber hinaus gibt es in allen Schulen eine Küche für das Erwärmen von Speisen, eine Essensausgabe und einen Speisesaal oder Räume für die Einnahme von Mittagessen.

Grundschulen der Stadt Willich (Prognose)

Die Stadt Willich hat die Fortschreibung des SEP von 2011 mit einem „Gutachten zur Schulorganisation in der Primarstufe“ bis zum Schuljahr 2018/19 vorgelegt.

Die Gesamtschülerzahl geht nach Prognose der Stadt Willich bis zum übernächsten Schuljahr 2015/16 auf 1.686 Schüler zurück. Das entspricht einem weiteren Rückgang von rund 13 Prozent seit 2012. Bei einem Klassenfrequenz-Richtwert von 22,5 Schülern werden voraussichtlich nur noch 75 Klassen gebildet. Das entspricht einer Kennzahl von 430 m² BGF je Klasse. 2018/19 werden es voraussichtlich nur noch 1.658 Schüler sein. Das entspricht 74 Klassen. Der SEP geht trotz Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl sogar nur noch von 72 Klassen aus. Das entspricht einem Kennzahlenwert in Höhe von 450 m² BGF je Klasse.

Der OGS-Anteil steigt bereits im kommenden Schuljahr von 33 auf 38,7 Prozent. Dadurch steigt der Benchmark auf 293 m² je Klasse. Bei einem angenommenen OGS-Anteil von 45 Prozent bis zum Schuljahr 2018/19 und 72 Klassen wird bei einem Benchmark mit 295 m² je Klasse eine Schulfläche von 21.240 m² benötigt. Es stehen derzeit über 32.000 m² BGF zur Verfügung.

Die Nutzung eines kleinen Gebäudeteils der Hubertusschule für die U 3-Betreuung ab 2013 fällt mit rund 200 m² BGF fast gar nicht ins Gewicht.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Willich sollte die Reduzierung von zwei Grundschulstandorten in Erwägung ziehen, um Flächenüberhänge zu reduzieren.

Im derzeitigen SEP wird vorgeschlagen, Grundschulen zu Schulverbänden zur Wahrung von Schulstandorten zusammenzuschließen oder die Klassenfrequenz zu senken. Aus Sicht der GPA NRW ist dies unwirtschaftlich, weil überzählige Flächen teuer bewirtschaftet und unterhalten werden müssen. Ziel des neuen SEP sollte nicht die Wahrung von Schulstandorten sondern Flächenreduzierung sein.

Die Stadt Willich sollte ihre Schulstandorte bewerten oder bewerten lassen. Kriterien sind u.a. die Notwendigkeit der Vorhaltung (Schulgesetz), Gebäudesubstanz, Flächeneffizienz, Ausstattung, Bewirtschaftungskosten und Vermarktungschancen. Dann sollte entschieden werden, welcher Standort oder welche Standorte unwirtschaftlich sind und aufgegeben werden sollten. Investitionen sollten an den zur Disposition stehenden Schulstandorten ab sofort nicht mehr getätigt werden.

Weiterführende Schulen (gesamt)

Das Angebot an kommunalen weiterführenden Schulen umfasste in der Stadt Willich im Schuljahr 2012/13

- eine Hauptschule,
- eine Realschule,
- ein Gymnasium und
- eine Gesamtschule.

Eine zweite Gesamtschule ist 2012 mit vier Eingangsklassen gestartet. Hauptschule und Realschule sind auslaufend gestellt. In diesen beiden Gebäuden wird die neue Städtische Gesamtschule 2 untergebracht.

Darüber hinaus gibt es in der Stadt Willich im Ortsteil Schiefbahn das St. Bernhard Gymnasium. Es ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule in der Trägerschaft des Malteserordens und steht allen Mädchen und Jungen unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit offen. Es stehen eine Mensa und Nachmittagsbetreuung zur Verfügung.

Die GPA NRW nimmt nur die Schulen in kommunaler Trägerschaft in die folgenden Flächenbetrachtungen.

Hauptschulen

Die Stadt Willich betreibt eine Hauptschule im Ortsteil Anrath. Im Vergleich der Schuljahre 2003/04 und 2012/13 hat sich die Zahl der Hauptschüler von 629 auf 326 nahezu halbiert. Die Hauptschule ist auslaufend gestellt und nimmt seit 2012 keine Eingangsklassen mehr auf.

Hauptschulen der Stadt Willich 2012

Standort	Fläche in m ² BGF	Schülerzahlen	gebildete Klassen	Zahl der Eingangsklassen	Fläche je Klasse
Johannesschule	7.430	326	14	0	531

Bruttogrundfläche Hauptschulen je Klasse in m² 2012

Willich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
531	236	645	454	406	456	490	20

Der Benchmark für die Johannesschule betrug bei vollständiger Nutzung des Ganztagsangebotes 370 m² BGF je Klasse.

Der interkommunale Vergleich ist nur eingeschränkt aussagekräftig. Die Hauptschule der Stadt Willich läuft – wie in vielen Vergleichskommunen – bis zum Ende des Schuljahres 2016/17 aus. Das Gebäude nimmt ab dem Schuljahr 2014/15 alle verbleibenden Klassen der Hauptschule und der ebenfalls auslaufenden Realschule auf. Beide Schulformen bleiben bis zum jeweiligen Schulabschluss der Schüler erhalten. Später ist das Gebäude für die Sekundarstufe II der neuen Gesamtschule vorgesehen.

Realschulen

Die Stadt Willich hält eine Realschule im Ortsteil Schiefbahn vor. Im Vergleich der Schuljahre 2003/04 und 2012/13 hat sich die Zahl der Realschüler von 784 auf 396 verringert. Das entspricht ebenfalls einem Rückgang um fast 50 Prozent. Auch die Realschule läuft bis zum Ende des Schuljahres 2016/17 aus. Die Schüler werden bis dahin im Hauptschulgebäude im Ortsteil Anrath untergebracht.

Realschulen der Stadt Willich 2012

Standort	Fläche in m ² BGF	Schülerzahlen	gebildete Klassen	Zahl der Eingangsklassen	Fläche je Klasse
Willi-Graf-Schule	8.989	396	16	0	562

Bruttogrundfläche Realschulen je Klasse in m² 2012

Willich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
562	221	525	340	298	320	374	20

Der Kennzahlenwert der Stadt Willich stellt im interkommunalen Vergleich das neue Maximum. Der Flächenanteil für die Eingangsklassen der im Jahr 2012 neu gegründeten Städtischen Gesamtschule 2 wurde bereits herausgerechnet. Ein Ganztagsangebot existierte nicht. Der Benchmark für Realschulen ohne Ganztag beträgt 273 m² BGF je Klasse.

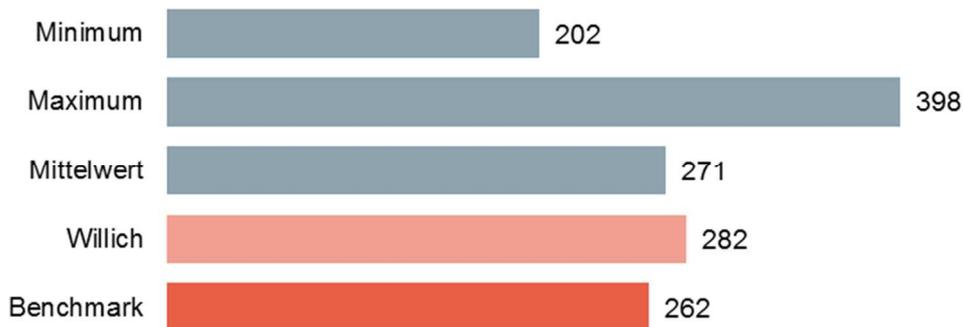
Gymnasium

Die Stadt Willich besitzt ein Gymnasium im Ortsteil Anrath. Es handelt sich um einen dreigeschossigen Neubau in mehreren Bauabschnitten aus den Jahren 1999 bis 2004. Die Schülerzahlen sind zunächst von 2003/04 bis zum Schuljahr 2007/08 stark angestiegen und sinken seitdem kontinuierlich.

Gymnasium der Stadt Willich 2012

Standort	Fläche in m ² BGF	Schülerzahlen	gebildete Klassen/Kurse	Zahl der Eingangsklassen	Fläche je Klasse/Kurs
Lise-Meitner-Gymnasium	11.612	967	41	4	282

Bruttogrundfläche Gymnasien je Klasse in m² 2012



Bruttogrundfläche Gymnasien je Klasse in m² 2012

Willich	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
282	228	250	302	20

Der Kennzahlenwert der Stadt Willich liegt mit 282 m² BGF je Klasse über dem Benchmark. Dieser gilt in 2012 noch für das Gymnasium in neun Jahren (G 9), also Klassen der Stufen 5 bis 13. Die Sekundarstufe I besuchten 555 Schüler in 20 Klassen, die Sekundarstufe II besuchten

412 Schüler in 21 Kursen (Richtgröße je Kurs: 19,5 Schüler). In der Sekundarstufe I beträgt die durchschnittliche Klassenfrequenz 27,75 Schüler.

Für diese Schüler in 20 gebildeten Klassen stehen 20 Klassenzimmer zur Verfügung. Es gibt 16 Kursräume zwischen 45 und 54 m² und darüber hinaus 17 Fachräume, die teilweise noch größer oder zumindest genauso groß sind wie die Klassenzimmer. Weiter stehen mehrere Nebenräume, ein Forum, ein großer Medienraum und eine Küche mit Mensa zur Verfügung. Das Flächenpotenzial beträgt rund 800 m² BGF (Differenz Kennzahl zum Benchmark: 20 m² x 41 Klassen/Kurse).

Gymnasium der Stadt Willich (Prognose)

Von 967 Schülern in den Sekundarstufen I und II im Schuljahr 2012 bleiben für das Schuljahr 2015/16 voraussichtlich nur 822 Schüler. Das ist ein Rückgang um 145 Schüler bzw. 15 Prozent.

Diese Schüler teilen sich gemäß SEP aus dem Jahr 2011 voraussichtlich in 530 Schüler der Sekundarstufe I und 290 Schüler der Sekundarstufe II auf (Schulzeitverkürzung berücksichtigt). 530 Schüler besuchen 20 Klassen in vier Zügen (Stufe 5 bis 9). Die Anmeldungen für das kommende Schuljahr 2014/15 liegen bei 112. Somit ist die Prognose für das Schuljahr 2014/15 mit einer Vierzügigkeit mit durchschnittlich 28 Schülern gesichert. Die prognostizierten 290 Schüler der Sekundarstufe II werden voraussichtlich 15 Kurse besuchen (Richtwert 19,5 Schüler je Kurs; Fünfzügigkeit für die Stufen 10 bis 12).

Durch den beschriebenen Rückgang der Schülerzahl auf 822 Schüler in 20 Klassen und 15 Kursen steigt der Kennzahlenwert der Stadt Willich auf 332 m² BGF je Klasse (11.612 m² BGF / 35 Klassen/Kurse).

Die GPA NRW setzt für ein G 8-Gymnasium einen höheren Benchmark an als für ein G 9-Gymnasium. Grund ist die Verteilung von notwendigen Fach- und Verwaltungsräumen (z. B. Sekretariat) auf weniger Schüler sowie das Erfordernis eines Mittagsangebots.

Somit erhöht sich der Benchmark je Klasse durch die Verkürzung der Schulzeit von 262 auf 282 m² BGF je Klasse. Auf diesem Benchmark basierend wird ein Flächenbedarf von 9.870 m² BGF ermittelt (35 x 282 m² BGF). Zur Verfügung stehen über 11.612 m² BGF. Auch bei Sechszügigkeit in der Sekundarstufe II wird eine geringere als die zur Verfügung stehende Fläche benötigt: 10.720 m² BGF (38 x 282 m² BGF).

Das Gymnasium benötigt acht, die Gesamtschulen neun Jahre bis zum Abitur. Erfahrungsgemäß sind Gymnasien neben der Gesamtschule in der gleichen Stadt im Bestand gesichert. Die Sekundarstufe II der neuen Städtischen Gesamtschule 2 wird im Schulgebäude der ehemaligen Hauptschule untergebracht, das wie das Gymnasium im gleichen Ortsteil in Anrath steht.

→ Empfehlung

Die Stadt Willich sollte eine Kooperation in den Oberstufen anstreben, um verschiedene attraktivere Leistungskurse bilden zu können.

Die Robert-Schumann-Gesamtschule in Willich hat den Vorteil, dass die Schüler nicht den Standort von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II wechseln müssen. Darüber hinaus gibt

es das gut ausgestatte private St. Bernhard Gymnasium im Ortsteil Schiefbahn. Es benötigt ebenfalls acht Jahre bis zum Abitur. Es bleibt abzuwarten und zu beobachten, wie die Eltern und Schüler sich zukünftig entscheiden werden.

Gesamtschulen

In der Stadt Willich gibt es die Robert-Schumann-Gesamtschule im Ortsteil Willich und seit 2012 eine zweite Gesamtschule: Die Städtische Gesamtschule 2. Die Sekundarstufe I wird im ehemaligen Realschulgebäude im Ortsteil Schiefbahn untergebracht, die Sekundarstufe II im nach Auslaufen der Haupt- und Realschulsysteme frei werdenden ehemaligen Hauptschulgebäude im Ortsteil Anrath.

Die Gründung einer zweiten Gesamtschule in Willich erschien sinnvoll und wurde von einem Gutachten als Fortschreibung des SEP aus dem Jahr 2011 bestätigt: Gemäß der Untersuchung zur Erweiterung des Gesamtschulangebots – Vorüberlegungen und Potentialanalyse – wurden im Durchschnitt der fünf vergangenen Jahre im Schnitt mehr als 100 Schüler von der Robert-Schumann-Gesamtschule aus Kapazitätsgründen abgewiesen. Der Untersuchung zufolge waren über 80 Prozent der Haupt- und Realschüler in Willich eben diese abgelehnten Schüler mit dem Wunsch, zur Gesamtschule gehen zu können. Demzufolge wurde dem Eltern- und Schülerwillen mit Gründung einer zweiten Gesamtschule Rechnung getragen.

Gesamtschulen der Stadt Willich 2012

Standort	Fläche in m ² BGF	Schülerzahlen	gebildete Klassen/Kurse	Zahl der Eingangsklassen	Fläche je Klasse/Kurs
Robert-Schuman-Schule	16.175	1.146	44	5	365
Städt. Gesamtschule 2	1.190 ¹⁾	113	4	4	298
Gesamtschulen gesamt	17.365	1.259	48	9	360

¹⁾ Anteil des Realschultraktes, der für die Eingangsklassen der neuen Städt. Gesamtschule 2 zur Verfügung gestellt wurde

Vergleichszahlen können für das Segment der mittleren kreisangehörigen Kommunen derzeit nicht dargestellt werden. Die bisher vorliegende Anzahl von Vergleichswerten reicht dafür nicht aus. Diese wird die GPA NRW der Stadt Willich bis zum Ende des Prüfverfahrens zukommen lassen.

Der Kennzahlenwert der Stadt Willich überstieg im Jahr 2012 den Benchmark in Höhe von 306 m² je Klasse bzw. Kurs. Auch hier handelt es sich um einen individuell für Willich gewichteten Benchmark für die Anzahl der Klassen der Sekundarstufe I (336 m² BGF je Klasse) und die Anzahl der Kurse der Sekundarstufe II (236 m² BGF je Kurs).

Gesamtschulen der Stadt Willich (Prognose)

Die Robert-Schumann-Gesamtschule läuft seit Jahren fünfzügig. Es wird langfristig mit fünf Eingangsklassen gerechnet. Demzufolge wird es 30 Klassen in der Sekundarstufe I (Stufe 5 bis

10) und bei einer im SEP angenommen weiter bestehenden Fünfzügigkeit 15 Kurse in der Sekundarstufe II (Stufe 11 bis 13) geben. Multipliziert mit den jeweiligen Benchmarks ergibt sich ein Flächenbedarf in Höhe von 10.080 m² BGF für die Sekundarstufe I (30 x 336 m²) und 3.540 m² für die Sekundarstufe II (15 x 236 m²). Das sind insgesamt rund 13.600 m² BGF. Die Robert-Schumann-Gesamtschule stellt 16.175 m² BGF und ist ausreichend bemessen. Das Flächenpotenzial beträgt rund 2.500 m² BGF.

Die neue Städtische Gesamtschule 2 wurde 2012 mit vier Eingangsklassen gegründet. Auch dort wurden bereits ab dem Folgejahr 2013/14 fünf Eingangsklassen gebildet. Auch die Anmeldungen für das kommende Schuljahr 2014/15 bestätigen wieder die Fünfzügigkeit. Bisher gehen die Kommune und die Schulentwicklungsplanung davon aus, dass die Städtische Gesamtschule 2 langfristig nur vierzünftig betrieben wird. Weiteren Aufschluss wird der neue SEP geben, der nach Ausschreibung im Jahr 2015 aufgestellt wird.

Bei einer Vierzügigkeit werden 24 Klassen der Sekundarstufe I und bei einer im SEP angenommenen Fünfzügigkeit in der Sekundarstufe II 15 Kurse gebildet.

Mit den bekannten Benchmarks multipliziert ergibt sich ein Flächenbedarf in Höhe von 8.064 m² BGF in der Sekundarstufe I (24 x 336 m²). Das ehemalige Realschulgebäude im Ortsteil Schiefbahn ist 10.180 m² groß. Hier können bis zu 30 Klassen aufgenommen werden (30 x 336 m² = 10.080 m² BGF), also eine glatte Fünfzügigkeit.

Das ehemalige Hauptschulgebäude im Ortsteil Anrath ist nach Auslaufen der Haupt- und Realschulsysteme für die Sekundarstufe II vorgesehen. Bei 15 Kursen wird ein Flächenbedarf von rund 3.540 m² erforderlich. Das Gebäude ist jedoch 7.430 m² groß. Daraus leitet sich ein Flächenüberhang in Höhe von 3.900 m² BGF ab.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Willich sollte zukünftig die Anmeldezahlen für die Sekundarstufe I und die Übergänge in die Sekundarstufe II jedes Jahr kritisch analysieren. Bei Fünfzügigkeit der Sekundarstufe II der Städtischen Gesamtschule 2 ist ein Flächenüberhang in der Größenordnung eines größeren Grundschulstandortes zu verzeichnen. Die Stadt Willich kann dort einen Grundschulstandort integrieren oder sollte den Flächenüberhang einer anderen Nutzung zuführen.

Die von der Stadt Willich vorgesehene Flächenaufteilung ist aus Sicht der GPA NRW optimal, wenn nicht benötigte Flächen des ehemaligen Hauptschulgebäudes anderen Nutzungen zu geführt werden. Für diesen Fall ist es von Vorteil, dass das ehemalige Hauptschulgebäude aus mehreren Bauteilen besteht. Die Genehmigung der Bezirksregierung sieht allerdings einen Übergang der Schüler bereits ab dem Jahrgang 9 vor. Dies würde bedeuten, dass beide Teilstandorte nicht ausgelastet sind.

In jedem Fall sollten nicht benötigte Gebäudeteile und Klassenzimmer zur Reduzierung der Bewirtschaftungskosten vorübergehend stillgelegt werden, bis die Schüler der Sekundarstufe II nach und nach das Gebäude belegen.

Potenzialberechnung Schulgebäude 2012

Schulart	BGF je Klasse in m ²	Benchmark je Klasse in m ²	Flächenüberhang je Klasse in m ²	Anzahl Klassen/ Kurse	Potenzial in m ² (gerundet)
Grundschulen	394	290	104	82	8.500
Hauptschulen	531	370	161	14	2.300
Realschulen	562	273	289	16	4.600
Gymnasium	282	262	20	41	800
Gesamtschulen	360	306	54	48	2.600
Gesamt	386			201	18.800

Die GPA NRW bewertet die ermittelten Flächenüberhänge mit einem jährlichen Betrag von 100 Euro je m² BGF. Erfahrungswerte aus der Gebäudewirtschaft gehen von Vollkosten für die betriebenen Flächen zwischen 100 und 200 Euro je m² BGF aus. Die GPA NRW orientiert sich damit bewusst konservativ am unteren Ende der tatsächlichen Spannweite. Dies reicht aus, um für die besondere Bedeutung des Themas zu sensibilisieren und adäquate Konsolidierungspotenziale für den Haushalt aufzuzeigen.

Die Flächenüberhänge je Klasse werden mit der Anzahl der Klassen multipliziert. Hieraus ergibt sich in der Addition ein Flächenpotenzial von 18.800 m². Dies entspricht einem monetären Potenzial von rund 1,88 Mio. Euro jährlich.

Bis zum Schuljahr 2018/19 wird das Potenzial der Grundschulen von 8.500 m² BGF auf rund 11.000 m² BGF ansteigen (Kennzahl 450 m² BGF, Benchmark 295 m² BGF bei 45 Prozent OGS-Anteil, 72 Klassen; vgl. Kapitel Grundschulen Prognose). Das entspricht rechnerisch einer Größenordnung von zwei oder drei Grundschulstandorten.

Das Potenzial der Hauptschule und der Realschule wird auf Null sinken, wenn beide Schulsysteme ausgelaufen sind. Das Gymnasium wird bei Vierzügigkeit in der Sekundarstufe I und Fünfzügigkeit in der Sekundarstufe II ein Flächenpotenzial in Höhe von rund 1.800 m² BGF aufweisen. Für die Robert-Schumann-Gesamtschule ist von einem Flächenüberhang von 2.500 m² BGF auszugehen. Diese Potenziale addieren sich auf über 15.000 m².

Die Städtische Gesamtschule 2 wird bei einer durchgängigen Vierzügigkeit einen Flächenbedarf von 10.900 m² BGF (24 x 336 m² + 12 x 236) und bei einer weiter bestehenden Fünfzügigkeit in der Sekundarstufe I und maximalen Sechszügigkeit in Sekundarstufe II bis zu 14.330 m² BGF (30 x 336 m² + 18 x 236) aufweisen. Die beiden ehemaligen Gebäude der Hauptschule und der Realschule sind insgesamt rund 17.600 m² groß. Die Differenz bei minimaler Auslastung beträgt 6.700 m² und maximal anzunehmender Auslastung 3.300 m² BGF.

Somit addieren sich diese Potenziale auf einen Wert zwischen 18.500 m² und 22.000 m² BGF. Monetär liegt das jährliche Einsparpotenzial zwischen 1,8 Mio. Euro und 2,2 Mio. Euro.

Schulturnhallen

In Abstimmung mit der Schulverwaltung und der Gebäudewirtschaft wurden die Halleneinheiten und Flächen der Turnhallen nach Belegungszeiten anteilig der jeweiligen Schule zugeordnet:

Die Stadt Willich hält an fast allen Schulstandorten Sporthallen für den Schulsport vor. Nur die Albert-Schweitzer-Grundschule nutzt die kleinere der beiden Hallen des Gymnasiums zu 50 Prozent. Da 2012 die Städtische Gesamtschule 2 gegründet wurde und Teile des Realschulgebäudes belegt, wurde auch die Dreifachsporthalle anteilig nach Klassen zur Realschule (16 Klassen) bzw. der Städtischen Gesamtschule 2 (vier Klassen) aufgeteilt.

Darüber hinaus nutzen die Kolping-Grundschule und die Grundschule Willicher Heide neben ihren eigenen Turnhallen die große Jakob-Frantzen-Sporthalle zu jeweils zehn Prozent und die Vinhoven-Grundschule die Niershalle zu 20 Prozent. Beide Hallen stehen überwiegend dem Vereinssport zur Verfügung und sind rund 4.000 m² bzw. 2.000 m² groß. Sie entsprechend unserer üblichen Vorgehensweise vollständig auf den Schulsport anzurechnen würde bedeuten, dass allen drei Grundschulen jeweils 2.000 m² Hallenfläche zugeordnet werden müsste (jeweils 50 Prozent der Jakob-Frantzen-Halle für die Kolpingschule und die Schule Willicher Heide sowie 100 Prozent der Niershalle für die Vinhovenschule). Das würde bei so außergewöhnlich großen Hallen und dem geringen Nutzungsanteil durch die Grundschulen nicht der Realität entsprechen.

Aufgrund der geringen schulischen Nutzung haben wir also nur die tatsächlichen Nutzungsanteile für den Grundschulsport berechnet (2 x 10 Prozent = 2 x 400 m² und 1 x 20 Prozent = 1 x 400 m²). Entsprechend sind wir bei den Halleneinheiten und den Sportnutzflächen vorgegangen. Die verbleibenden Hallenanteile werden im nächsten Kapitel der „Turnhallen gesamt“ für den Vereinssport berücksichtigt.

Schulturnhallen der Stadt Willich 2012

Turnhallen	m ² BGF	vorhandene Halleneinheiten	Größe je Halleneinheit
Turnhallen Grundschulen	7.874	10,3	765
Turnhallen Hauptschulen	943	1,0	943
Turnhallen Realschulen	1.946	2,4	811
Turnhallen Gymnasium	2.252	2,5	901
Turnhallen Gesamtschulen	2.871	4,6	624
Turnhallen gesamt	15.886	20,8	847

Die Größe von Turn- und Sporthallen richtet sich im Allgemeinen nach der Anzahl der Sportflächen (Einfach-, Doppel- oder Dreifachhalle) und der dafür erforderlichen Anzahl an Umkleiden und sonstigen Nebenräumen. Die Größe der Halleneinheiten in der Stadt Willich liegt mit 847 m² über dem interkommunalen Mittelwert mit 775 m² BGF.

Den 201 Klassen und Kursen des Schuljahres 2012/13 steht eine Fläche von 15.886 m² zur Verfügung. Hieraus ergibt sich eine Bruttogrundfläche in Höhe von 79 m² je Klasse.

Bruttogrundfläche Schulturnhallen je Klasse in m² 2012

Willich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
79	60	125	76	66	72	79	21

Die GPA NRW geht davon aus, dass jeweils zwölf Klassen eine Turnhallen-Einheit benötigen. Hierbei werden zusätzliche Angebote, z. B. Sportaußenanlagen und das Schulschwimmen, berücksichtigt. Der so ermittelte Bedarf für die Stadt Willich wird dem aktuellen Bestand gegenübergestellt:

Vergleich Bedarf und Bestand Turnhalleneinheiten 2012

	Bedarf bei 12 HE	Bestand	Saldo
Turnhallen Grundschulen	6,8	10,3	3,5
Turnhallen Hauptschulen	1,2	1,0	-0,2
Turnhallen Realschulen	1,3	2,4	1,1
Turnhallen Gymnasium	3,4	2,5	-0,9
Turnhallen Gesamtschulen	4,0	4,6	0,6
Turnhallen gesamt	16,7	20,8	4,1

Wie bei den Flächenüberhängen der Grundschulgebäude ist auch ein Überangebot bei den Schulturnhallen vorhanden: 3,5 Halleneinheiten. Zwei Halleneinheiten könnten mit der Aufgabe zweier Schulstandorte (wie im Kapitel Grundschulen beschrieben) oder sogar von drei Schulstandorten (Grundschulen Prognose bzw. Potenzialberechnung Schulgebäude) realisiert werden. Die weiteren Halleneinheiten entsprechen in etwa der zusätzlichen Nutzung der großen Jakob-Frantzen- und der Niershalle.

Die Situation an den weiterführenden Schulen wird sich durch die Aufgabe der Haupt- und Realschule und der Gründung der zweiten Gesamtschule wie folgt verschieben:

Vergleich Bedarf und Bestand Turnhalleneinheiten weiterführende Schulen Prognose

	Klassen/ Kurse	Bedarf bei 12 HE	Bestand	Saldo
Turnhallen Gymnasium	35	2,9	2,5	-0,4
Turnhallen Robert-Schumann-Gesamtschule	45	3,8	4,0	0,2
Turnhalle Städt. Gesamtschule 2 Sekundarstufe I (ehem. Realschule)	24 – 30	2,0 – 2,5	3,0	1,0 – 0,5
Turnhalle Städt. Gesamtschule 2 Sekundarstufe II (ehem. Hauptschule)	12 – 15	1,0 – 1,3	1,0	0 – -0,3
Turnhallen gesamt		9,7 – 10,5	10,5	0,8 – 0

Durch die zurückgehende Schüler- bzw. Klassenzahl wird sich die Hallensituation am Gymnasium entspannen. Die Turnhallensituation an der Robert-Schumann-Gesamtschule in Willich ist auskömmlich.

Die Dreifach-Sporthalle für die Sekundarstufe I der Städtischen Gesamtschule 2 im Ortsteil Schiefbahn übersteigt den Bedarf. Bei einer vierzügigen Sekundarstufe II der Städtischen Gesamtschule 2 in Anrath ist die vorhandene Halleneinheit ausreichend. Bei mehr als einer glatten Vierzügigkeit entsteht ein rechnerischer Fehlbedarf, der durch eine bestmögliche Stundenplanung oder einer Zusammenlegung von Klassen oder Kursen, der Nutzung anderer Sporthallen (möglichst im gleichen Ortsteil zur Reduzierung von Schülerbeförderungskosten), der

Außenanlage Donkkampfbahn in Anrath oder z. B. dem ganzjährig geöffneten Freizeitbad „de Bütt“ in Willich aufgefangen werden kann. Mit einer durchgängigen Fünfüzigkeit für die Städtischen Gesamtschule 2 ist zudem langfristig nicht zu rechnen.

Turnhallen (gesamt)

Neben den Schulturnhallen wird auch die Halle der Pestalozzi-Förderschule von den örtlichen Vereinen in den Nachmittags- und Abendstunden genutzt. Darüber hinaus gibt es wie erwähnt die Jakob-Frantzen-Halle in Willich und die Niershalle im Ortsteil Neersen, von denen in diesem Kapitel nur die nicht-schulisch genutzten Anteile berücksichtigt werden. Auch die beiden Turnhallen des St.- Bernhard-Gymnasiums im Ortsteil Schiefbahn stehen nachmittags und abends den Vereinen und Bürgern der Stadt Willich zur Verfügung.

Bruttogrundfläche Turnhallen je 1.000 Einwohner in m² 2012

Willich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
458	247	786	382	333	374	395	20

Die Stadt Willich „leistet“ sich neben den Schulsporthallen zusätzliche Sporthallen für den Breitensport. Nach Auswertung des Kreissportbundes Viersen sind etwas mehr als 30 Prozent der Bevölkerung in Willich in Sportvereinen organisiert. Da die Stadt Willich für die Nutzung der Turn- und Sporthallen kein Entgelt berechnet, kann die Bereitstellung als Vereinsförderung in erheblichem Umfang angesehen werden. Einen Verein mit Qualifizierung in eine höhere Liga gibt es in Willich nicht.

Weitere Ausführungen zum Thema „Sport und Freizeit“ sind den Teilberichten Finanzen und Grünflächen zu entnehmen.

Gesamtbetrachtung

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Bisher hat die Stadt Willich auf zurückgehende Schülerzahlen in Grundschulen nicht reagiert. Die Schließung von Grundschulstandorten wäre möglich und sollte in Betracht gezogen werden. Es werden neun Grundschulen in vier Ortsteilen vorgehalten. Teilweise werden nur ein oder zwei Eingangsklassen gebildet, an keiner Grundschule mehr als drei. Nach Berechnungen der GPA NRW bestand 2012 ein Flächenüberhang in der Größenordnung von zwei Grundschulen. Zukünftig steigt der Flächenüberhang aufgrund noch weiter zurückgehender Schülerzahlen sogar bis zu einer Größenordnung von bis zu drei Grundschulstandorten.
- Die Gründung der neuen Städtischen Gesamtschule 2 basiert auf der Erkenntnis, dass rund 80 Prozent der Schüler der Haupt- und Realschule aus Kapazitätsgründen von der Robert-Schumann-Gesamtschule abgewiesen wurden. Die Haupt- und Realschule entsprachen nicht mehr dem Elternwunsch und sind seit 2012 auslaufend gestellt. Die Gebäude nehmen zukünftig die Gesamtschüler auf. Das ehemalige Hauptschulgebäude ist für die Sekundarstufe II vorgesehen und ist dafür allein deutlich zu groß.

- Die Planung der Stadt Willich sah vor, die Sekundarstufe I der neuen Städtischen Gesamtschule 2 im ehemaligen Realschulgebäude in Schiefbahn und die Sekundarstufe II im ehemaligen Hauptschulgebäude in Anrath unterzubringen. Aus Sicht der GPA NRW wäre das hinsichtlich der Flächenausnutzung die optimale Lösung für die Stadt Willich. Die Genehmigung der Bezirksregierung steht dem allerdings entgegen.
- Nach Auskunft der Stadt Willich besteht die Möglichkeit, mit der Bezirksregierung nochmals hinsichtlich des Übergangszeitpunktes der Schüler in den Ortsteil Anrath (nach Klasse 9 oder erst nach Klasse 10) zu verhandeln. Die komplette Sekundarstufe I der Städtischen Gesamtschule 2 im Ortsteil Schiefbahn zu beschulen hätte aus Sicht der Kommune wirtschaftliche Vorteile: Das Gebäude in Schiefbahn wäre ausgelastet und vom ehemaligen Hauptschulgebäude in Anrath hätte die Stadt je nach Auslastung ein oder zwei Solitär-Bauteile einer anderen Nutzung zuführen können. Ansonsten wären beide Gebäude unterbelegt. Die Flächenüberhänge sind dann jedoch nicht so groß, dass sie in der Praxis problemlos umgenutzt werden können.
- Neben den zwei Gesamtschulen gibt es ein vierzügiges Gymnasium in kommunaler Trägerschaft, dessen Bestand gesichert ist. Hier werden die Schüler in zwölf Jahren zum Abitur geführt (G 8). Darüber hinaus gibt es das St. Bernhard Gymnasium in der Trägerschaft des Malteserordens.
- Der Flächenüberhang der kommunalen Schulen lag im Schuljahr 2012/13 bei 18.800 m². Es steigt bis zum Schuljahr 2018/19 auf bis zu 22.000 m² an. Das monetäre Potenzial unter Berücksichtigung von Unterhaltungs-, Bewirtschaftungs- und Nebenkosten beträgt vorsichtig geschätzt 1,8 bis 2,2 Mio. Euro jährlich.
- Bei den Schulturnhallen bestand 2012 ein Überhang von vier Halleneinheiten. Bei den Grundschulen könnten zwei bis drei Hallen mit Aufgabe von Standorten aufgegeben werden. Durch Schließung der Haupt- und Realschule bzw. Gründung der Städtischen Gesamtschule mit der damit verbundenen Einrichtung einer weiteren Sekundarstufe II kann zukünftig der Bedarf durch den Bestand gedeckt werden. Ein Überhang besteht dann nicht mehr oder nur noch in sehr geringem Umfang von einer Halleneinheit (0,8 Halleneinheiten), je nachdem, welche Zügigkeit die Städtische Gesamtschule 2 aufweisen wird.
- Der Schulentwicklungsplan (SEP) der Stadt Willich gibt nur noch Auskunft bis zum Ende des Schuljahrs 2015/16. Für die Primarstufe und die Gesamtschulen wurden Fortschreibungen bis 2018/19 angefertigt. Die Aufstellung eines neuen SEP wird nach Ausschreibung im Jahr 2015 beauftragt. Die Mittel sind im Haushalt eingestellt.
- Ziel des neuen SEP sollte nicht der Erhalt von Standorten sondern die Reduzierung von Flächenüberhängen sein. Dies betrifft die Grundschulen und das ehemalige Hauptschulgebäude in besonderem Maße. Letzteres wird durch die Sekundarstufe II der Städtischen Gesamtschule 2 nicht vollständig belegt. Gebäudeteile, die (noch) leer stehen, sollten vorübergehend geschlossen werden. Endgültig freie Flächen sollten einer anderen Nutzung zugeführt oder als Schulstandort aufgegeben werden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Flächenmanagement Schulen und Turnhallen der Stadt Willich mit dem Index 3.

Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- die Bildung von Schulverbänden,
- die Ausweitung von Betreuungsangeboten und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket sowie
- die zunehmende Integration und Inklusion.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Stadt Willich hatte 2012 insgesamt 8,45 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die GPA NRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte³. Dadurch bleiben personenbezogene Einflussgrößen ohne Auswirkung wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten.

Kennzahlen Schulsekretariate der Stadt Willich 2012 (alle Schularten)

Kennzahl	Willich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	78,78	60,18	106,51	79,09	68,29	77,13	86,70	21
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	587	422	705	569	508	568	632	20
Aufwendungen je Stelle in Euro	45.216	42.400	48.551	43.956	42.400	43.902	44.544	20

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 1 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

Die Ergebnisse in der Stadt Willich für die Personalaufwendungen je Schüler liegen bei fast allen Schulformen ungefähr beim Mittelwert. Beeinflusst wird der Wert durch die tendenziell

³ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2012/13)

leicht überdurchschnittliche Anzahl der betreuten Schüler je Vollzeit-Stelle bei vergleichsweise hohen Aufwendungen je Stelle in der Stadt Willich.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

Wie in den meisten Kommunen sind die Sekretariatsstellen in Willich den Entgeltgruppen 5 und 6 zugeordnet. Das Personal in der Entgeltgruppe 6 profitiert dabei zumeist noch von einer Regelung der Besitzstandswahrung als Ausfluss der Überleitung aus dem Bundesangestelltentarifvertrag (BAT). Dies gilt für die Stadt Willich in besonderem Maße:

Qualitatives Stellenniveau der Sekretariatskräfte in Willich 2012

Eingruppierung	Vollzeit-Stellen	Prozent
EG 5	1,24	14,7
EG 6	7,21	85,3

Stellenbemessungsverfahren

Die Stellenbemessung in den Schulsekretariaten der Stadt Willich erfolgt seit Jahren nach den „Richtlinien über die Berechnung der Arbeitszeit in den Sekretariaten der Städtischen Schulen in der Stadt Willich“. Hierin wird ein Basiswert je Schüler angesetzt und mit Zuschlägen ergänzt (z. B. für Schüler mit Migrationshintergrund, Schüler mit Förderbedarf, Schülerwechsel oder die für die OGS-Betreuung). Darüber hinaus erfolgt eine Differenzierung nach Schularten.

→ Feststellung

Die Bewertung der Stellen wird jährlich zum Schuljahreswechsel vorgenommen. Die Stellen werden nachfolgend angepasst, wenn die Zeiten sich um mehr als 15 Minuten ändern. Die Arbeitsverträge enthalten entsprechende Änderungsklauseln. Die Berechnung für das neue Schuljahr 2014/15 konnte bereits vorgelegt werden. Die Wochenstunden wurden im Vergleich zum Vorjahr um fast zwölf Stunden reduziert.

In vielen Kommunen wird das so genannte „Bochumer Modell“ herangezogen. Bei diesem Verfahren handelt es sich um eine Kalkulation, die auf einem detaillierten Aufgabenkatalog mit mittleren Bearbeitungszeiten basiert. Sie ermöglicht eine individuelle Bedarfsberechnung für jede einzelne Schulform in Abhängigkeit vom Tätigkeitsfeld des Sekretariatspersonals unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten und Zusatzaufgaben.

→ Empfehlung

Hinweise zum Verfahren kann der soeben erschiene KGSt-Bericht 14/2014 „Bemessung des Stellenbedarfs in Schulsekretariaten“ zu diesem Thema geben.

Dem neuen KGSt-Bericht wurde ein Berechnungstool beigelegt, in dem individuell für jede Schule und mit sehr überschaubarem Aufwand eine Stellenbedarfsberechnung anhand eines Leistungskataloges durchgeführt werden kann. Hier wird auf das Aufgabenspektrum der Schulsekretariate in kommunalen Schulen in Deutschland abgestellt. Da dieser als Maximalkatalog

anzusehen ist, aus dem die jeweils zutreffenden Tätigkeiten für ein Stellenbemessungsverfahren ausgewählt werden können, sind einige der aufgeführten Aufgaben – insbesondere wenn dadurch eine höhere Bewertung begründet wird – durch die Stadt Willich kritisch zu hinterfragen.

Die Kennzahlenwerte für die Aufwendungen je Schüler in Willich übersteigen den Mittelwert nur bei den Grundschulen. Gleichzeitig stellt der Aufwand je Stelle fast bei allen Schulformen das Maximum oder liegt knapp darunter. Diesen Aspekt kann die Stadt Willich jedoch erst durch Fluktuation und nachfolgende Eingruppierung in eine niedrigere Entgeltstufe beeinflussen.

Insofern sieht die GPA NRW für eine Neubemessung der Sekretariatsstellen keine Handlungsmöglichkeiten. Der Hinweis auf den neuen KGSt-Bericht und das „Bochumer Modell“ erfolgt, weil es sich um allgemein anerkannte Verfahren handelt, die in der Stadt Willich bisher weitgehend ungebrauchlich sind. Die Schulverwaltung wird beide ggf. zur Verfeinerung der Stellenbemessung heranziehen und auf Anwendung in Willich prüfen.

Schülerbeförderung

Kennzahlen Schülerbeförderung der Stadt Willich 2012

Kennzahl	Willich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	185	105	350	222	152	220	282	20
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	602	287	871	566	490	584	633	18
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	31	20	58	38	28	38	47	19
Einpendlerquote in Prozent	3	3	26	12	6	9	18	19

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 2 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

Organisation und Steuerung

Die Höhe der Aufwendungen für Schülerbeförderung ist wesentlich von der Gemeindestruktur und dem Anteil der tatsächlichen beförderten Schüler abhängig. Die Anzahl dieser Schüler wird durch die vorhandene Schulstruktur der Kommune sowie die Einpendlerquote beeinflusst.

Die Stadt Willich besteht im Wesentlichen aus vier Ortsteilen auf einer Fläche von 67,8 km². Mit dieser Fläche liegt sie im interkommunalen Vergleich beim untersten Quartilswert in Höhe von 69 km². Die Einwohnerdichte beträgt 765 Einwohner je km². Damit liegt die Stadt Willich über dem dritten Quartilswert. Das heißt, sie hat mehr Einwohner je Fläche als Dreiviertel der ande-

ren geprüften Kommunen. Einige Schüler wohnen außerhalb der vier Ortsteile in kleinen Siedlungen oder Bauernschaften.

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung liegen in der Stadt Willich zwischen dem ersten und dem zweiten Quartil, da nur 31 Prozent aller Schüler tatsächlich befördert werden. Das heißt, dass die meisten Schüler im Einzugsbereich der besuchten Schule wohnen. Die Einpendlerquote aus anderen Kommunen nach Willich entspricht dem Minimum.

Vergleichsweise hoch dagegen ist der Aufwand für die beförderten Schüler. Das liegt daran, dass fast alle Schüler mit Berechtigungsanspruch auch befördert werden. Prämien für den Verzicht auf Beförderung durch Alternativen, z. B. Nutzung des Fahrrades (Fahrradpauschale) oder eines privaten PKW (Wegstreckenentschädigung) werden in geringem Umfang gezahlt (Fahrradpauschale). Die Stadt Willich bietet sie den Schülern aber z. B. bei Praktika an, wenn die Ausbildungsbetriebe weiter entfernt sind als die Schulen (Überschreitung des Einzugsbereichs).

Da die Stadt Willich in ihren vier Ortsteilen insgesamt neun Grundschulen vorhält, liegt der Einzugsbereich der meisten Kinder innerhalb der relevanten Kilometergrenzen (für die Primarstufe gelten zwei km). Sie müssen nicht befördert werden. Die sechs Prozent der Grundschüler jedoch, die einen Beförderungsanspruch haben, werden fast alle im Schülerspezialverkehr zur Schule gebracht, also nicht mit Linien im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Bei den weiterführenden Schulen ist der Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl deutlich höher als bei den Grundschulen. Diese werden überwiegend mit Linienverkehr und nur vereinzelt mit Spezialverkehr befördert.

→ **Feststellung**

Spezialverkehr erfolgt nach Aussage des Geschäftsbereichs Schule, Sport, Kultur nur dort, wo kein ÖPNV vorhanden ist. Dieser ist im Vergleich zum Linienverkehr wesentlich teurer.

→ **Feststellung**

Zur Reduzierung des Aufwandes für die Schülerbeförderung wurden die Wohnadressen der zu befördernden Schüler in das Geodatensystem der Stadt Willich eingetragen und geclustert. Dem entsprechend wurde mit den Verkehrsbetrieben hinsichtlich der Buslinien bzw. Einsatzbusse verhandelt, Haltestellen zu verlegen oder zusätzlich einzurichten. Die Streckenoptimierung erfolgt jährlich.

→ **Feststellung**

Die Analyse der Wohnorte diente auch der Ausschreibung des Schülerspezialverkehrs. Dieser wird regelmäßig alle drei Jahre ausgeschrieben, zuletzt aktuell EU-weit im Jahr 2014. Die Auswertung der Angebotsergebnisse liegt noch nicht vor.

Die Anspruchsprüfung für die Schülerbeförderung erfolgt durch die Verwaltung. Die Schüler erhalten i.d.R. ein so genanntes Schokoticket. Dies ist eine Schülerzeitkarte im ÖPNV, die über den Schulweg hinaus für den gesamten Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) gilt. Nach Aussage der Verwaltung werden die zu tragenden Eigenanteile für die Nutzung des ÖPNV in voller Höhe erhoben (§ 2 Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO)).

Dem Schulträger obliegt gemäß § 3 SchfkVO keine Beförderungspflicht sondern lediglich eine Kostentragungspflicht. Das heißt, bei einer unzureichenden Anbindung an den ÖPNV besteht für den Schulträger keine Verpflichtung zur Einrichtung eines Schülerspezialverkehrs. Der Schulträger entscheidet über Art und Umfang der Schülerbeförderung. Als Höchstgrenze für die

Übernahme von Schülerfahrkosten gilt gemäß § 2 SchfkVO ein Betrag von 100 Euro je Monat, ggf. gemindert um den Eigenanteil bei den Schülerzeitkarten.

Bezogen auf ein Jahr ergibt sich somit die Verpflichtung für die Stadt Willich, einen Höchstbetrag von 1.100 Euro je Schüler zu übernehmen. Für den Monat in den Sommerferien wird i.d.R. kein Ticket ausgegeben. Im Schülerspezialverkehr wird sogar nur von zehn Monaten ausgegangen, weil Fahrten in allen Ferienzeiten entfallen.

→ **Feststellung**

Der Aufwand je Grundschüler lag 2012 in der Stadt Willich über dem gesetzlich vorgegebenen Höchstbetrag: Für 94 Grundschüler im Spezialverkehr ohne integrativ zu beschulende Kinder wurden 132.940 Euro für den Schulweg gezahlt. Das entspricht einem jährlichen Betrag in Höhe von 1.414 Euro je Schüler, bei zehn Monaten also 141 Euro je Schüler.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Willich sollte die Wirtschaftlichkeit der Schülerbeförderung, insbesondere zu den Grundschulen, detailliert überprüfen. Spätestens vor der nächsten Ausschreibung sollten das Liniennetz und die Anzahl der Haltepunkte zur Einhaltung des Höchstbetrages nochmals reduziert werden.

Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1:

Schulformspezifische Kennzahlen 2012

Kennzahl	Willich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	79,73	49,17	137,98	81,61	69,23	78,54	89,34	21
Schüler je Sekretariatsstelle	569	331	862	564	469	544	633	20
Aufwendungen je Stelle in Euro	45.361	42.400	45.700	43.193	42.400	42.400	43.450	20
Hauptschulen								
Aufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	78,50	63,65	169,86	106,55	82,10	103,68	117,92	20
Schüler je Sekretariatsstelle	582	269	666	449	372	415	544	19
Aufwendungen je Stelle in Euro	45.700	42.400	45.700	43.837	42.400	42.400	45.700	19
Realschulen								
Aufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	81,94	50,67	100,06	65,83	55,84	63,20	70,36	19
Schüler je Sekretariatsstelle	558	442	839	690	626	711	810	18
Aufwendungen je Stelle in Euro	45.700	42.400	45.700	44.233	42.400	45.700	45.700	18
Gymnasien								
Aufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	73,05	38,44	118,48	68,96	56,82	68,63	73,90	20
Schüler je Sekretariatsstelle	601	448	1.254	691	597	649	784	19
Aufwendungen je Stelle in Euro	43.876	42.400	53.078	44.755	42.400	44.600	45.700	19
Gesamtschulen								
Aufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	73,77	./.	./.	./.	./.	./.	./.	*)
Schüler je Sekretariatsstelle	681	./.	./.	./.	./.	./.	./.	*)
Aufwendungen je Stelle in Euro	45.700	./.	./.	./.	./.	./.	./.	*)
Förderschulen								
Aufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	188,89	84,48	324,32	190,77	160,93	202,00	220,65	20
Schüler je Sekretariatsstelle	242	141	502	251	201	216	285	19
Aufwendungen je Stelle in Euro	45.700	42.400	45.700	43.268	42.400	42.400	44.050	19

*) Es liegen noch nicht ausreichend Vergleichswerte vor.

Tabelle 2:

Schulformspezifische Kennzahlen 2012

Kennzahl	Willich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen je Schüler in Euro	99	10	187	120	75	134	160	17
Aufwendungen je beförderten Schüler in Euro	1.571	356	1.092	579	448	505	681	15
Anteil der beförderten Schüler an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	6	2	37	18	13	18	23	17
Einpendlerquote in Prozent	0,10	0	2	0	0	0	1	17
Hauptschulen								
Aufwendungen je Schüler in Euro	464	100	373	234	141	252	301	17
Aufwendungen je beförderten Schüler in Euro	657	336	970	555	461	520	655	15
Anteil der beförderten Schüler an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	71	19	96	44	26	42	57	17
Einpendlerquote in Prozent	10	2	33	9	3	7	9	16
Realschulen								
Aufwendungen je Schüler in Euro	309	103	695	259	166	224	342	16
Aufwendungen je beförderten Schüler in Euro	862	351	1.472	677	526	613	651	14
Anteil der beförderten Schüler an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	36	18	66	39	23	32	57	15
Einpendlerquote in Prozent	2,36	0	36	13	3	8	20	15
Gymnasien								
Aufwendungen je Schüler in Euro	230	123	494	256	145	208	364	16
Aufwendungen je beförderten Schüler in Euro	431	350	719	565	483	587	635	14
Anteil der beförderten Schüler an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	53	21	81	47	29	46	59	16
Einpendlerquote in Prozent	4,29	2	43	17	5	12	33	16

Kennzahl	Willich	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quar- til	2. Quar- til (Me- dian)	3. Quar- til	Anzahl Werte
Gesamtschulen								
Aufwendungen je Schüler in Euro	142	./.	./.	./.	./.	./.	./.	*)
Aufwendungen je beförder- tem Schüler in Euro	401	./.	./.	./.	./.	./.	./.	*)
Anteil der beförderten Schü- ler an der Schülerzahl insge- samt in Prozent	35	./.	./.	./.	./.	./.	./.	*)
Einpendlerquote in Prozent	3,45	./.	./.	./.	./.	./.	./.	*)
Förderschulen								
Aufwendungen je Schüler in Euro	656	54	773	430	345	420	569	16
Aufwendungen je beförder- tem Schüler in Euro	749	351	1.215	741	622	712	878	13
Anteil der beförderten Schü- ler an der Schülerzahl insge- samt in Prozent	87	0	96	54	36	55	73	16
Einpendlerquote in Prozent	0,95	0	66	17	4	12	27	17

*) Es liegen noch nicht ausreichend Vergleichswerte vor.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Grünflächen der Stadt Willich
im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Grünflächen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Grünflächen allgemein	4
Organisation und Steuerung	4
Strukturen	8
Park- und Gartenanlagen	9
Strukturen	9
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	10
Potenziale	10
Spiel- und Bolzplätze	11
Strukturen	11
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	12
Potenziale	14
Straßenbegleitgrün	15
Strukturen	15
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	15
Gesamtbetrachtung Grünflächen	16
Sportaußenanlagen	17
Organisation und Steuerung	17
Strukturen	18

→ Grünflächen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen mit ihren Grünflächen umgehen und analysiert bestimmte Nutzungsformen.

Was unter dem Begriff Grünflächen zu verstehen ist, welche Nutzungsformen also darunter zu fassen sind, ist nicht allgemeingültig definiert. Aus diesem Grund legt die GPA NRW die nachfolgenden Nutzungsformen fest, die Grundlage für die Darstellung kommunaler Grünflächen in diesem Prüfgebiet sind:

- Park- und Gartenanlagen,
- Sonderanlagen (wie z. B. Kurpark, botanischer Garten),
- Spiel- und Bolzplätze,
- Straßenbegleitgrün,
- Außenanlagen an städtischen Gebäuden,
- Friedhöfe,
- Biotope, Ausgleichsflächen,
- Gewässer,
- Forst und
- Kleingartenanlagen.

Ziel der Prüfung ist es, Handlungsmöglichkeiten und Potenziale zur Haushaltskonsolidierung sowie zur Optimierung des Grünflächenmanagements aufzuzeigen.

Dazu untersucht die GPA NRW die Organisation und Steuerung kommunaler Grünflächen sowie die örtlichen Strukturen. Zudem analysieren wir die Nutzungsformen Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün bezogen auf die vorgehaltenen Flächen wie auch deren Pflege und Unterhaltung. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten Aufwendungen (vollständiger Ressourcenverbrauch) bzw. die Vollkosten.

Anhand von Benchmarks ermittelt die GPA NRW für die Kennzahl „Aufwendungen Unterhaltung und Pflege“ der drei Nutzungsformen Potenziale. Die Sportaußenanlagen sind zwar grundsätzlich auch zu den kommunalen Grünflächen zu zählen, werden in dieser Prüfung aber separat betrachtet. Hier steht die Analyse der Steuerung und Organisation sowie der Flächensituation und Auslastung im Vordergrund.

Grünflächen allgemein

Organisation und Steuerung

Die GPA NRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Grünflächenmanagement. Diese Kennzahl zeigt, ob und inwieweit die Stadt Willich ihre Grünflächen und deren Bewirtschaftung effizient steuert.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse. Hierzu stellt die GPA NRW einheitliche Fragen und ordnet die Antworten auf einer Skala von 0 bis 3 ein. Danach gewichtet sie diese Bewertung entsprechend ihrer Bedeutung für eine wirtschaftliche und erfolgreiche Steuerung der Grünflächen. Hieraus ergeben sich Punkte, deren Summe ins Verhältnis gesetzt wird zur maximal erreichbaren Punktzahl. Die in Prozenten ausgedrückte Verhältniszahl ist der Erfüllungsgrad.

Die GPA NRW nimmt eine differenzierte Skalierung für die Bereiche Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün vor. Nur die Fragen nach dem Freiflächenkonzept und der zentralen Aufgabenerfüllung werden zusammen bewertet. Die nachfolgende Tabelle stellt zusammenfassend für die drei Nutzungsformen die jeweils erreichten Punkte dar. Die einzelnen Erfüllungsgrade sind am Ende des Berichtes dargestellt.

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spiel- und Bolzplätze	Straßenbegleitgrün
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	6	2		
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	12	4		
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	7	2	3	2
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	8	2	4	2
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	15	3	9	3
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	15	6	3	6
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	27	9	9	9
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	15	6	6	3
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	12	4	4	4
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	12	4	4	4
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	27	9	9	9
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise aus der KLR verrechnet?	0	0	0	0
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	8	2	4	2

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spiel- und Bolzplätze	Straßenbegleitgrün
Ermittelter Wert	164	53	61	50
Optimalwert	279	93	93	93
Erfüllungsgrad in Prozent	59	57	66	54

Zusammenfassung der Ist-Situation und Handlungsempfehlungen

Die Stadt Willich erreicht einen Erfüllungsgrad von 59 Prozent. Durch die Verteilung der Aufgabenwahrnehmung im Grünbereich auf verschiedene Geschäftsbereiche ergeben sich unterschiedliche Entwicklungsstände und Bewertungen.

- Die Aufgabenwahrnehmung für die verschiedenen im Bericht thematisierten Bereiche ist auf mehrere Produktverantwortliche verteilt. Für das Gesamtkonzept ist der Geschäftsbereich Stadtplanung zuständig. Die Pflege und Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen sowie des Straßenbegleitgrüns unterliegen dem Geschäftsbereich Landschaft und Straßen. Die Pflege und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze ist im Geschäftsbereich Jugend und Soziales angesiedelt.
- Die Stadt besitzt ein Freiflächenentwicklungskonzept (FEK) für das gesamte Willicher Stadtgebiet aus dem Jahr 2007. Es ist eine Weiterentwicklung eines früheren Grünflächenkonzepts von 1993. Es wurde in den Jahren 2003 bis 2007 von der Stadtplanung und der Arbeitsgruppe Landwirtschaft und Umwelt erarbeitet. Zwischenstände wurden mit der Verwaltung abgestimmt. Grobe Ziele waren u. a. die Verbindung der Willicher Stadtteile durch zusammenhängende grüne Rad- und Wanderwege, die Optimierung von Waldflächen und Betrachtung von Schutzgebieten. Ziel war darüber hinaus, vorher separat betrachtete Themen wie das Erscheinungsbild und die überstädtische Bedeutung von Grünflächen einzuordnen und Klima, Böden, Denkmäler, Freizeitverhalten der Bürger usw. zusammenzufassen. Das FEK bietet den Rahmen für Detailplanungen und die Ableitung von Maßnahmen für die Grünflächennutzung, die Naherholung sowie den Umwelt- und Naturschutz. Die Vorstellung des FEK in der zuständigen Ausschusssitzung endete 2007 mit der Empfehlung, daraus weitere operative Maßnahmen und Ziele abzuleiten.
- Dieser Empfehlung ist die Verwaltung der Stadt Willich nur in geringem Umfang gefolgt. Als einzige konkrete Maßnahme für die im nachfolgenden Bericht behandelten Themen wurde 2012 ein sehr detailliertes Spielraumkonzept erarbeitet und vorgelegt. Darauf gehen wir im Kapitel Spiel- und Bolzplätze ein.
- Aus dem FEK sollte die Stadt Willich ableiten, welche strategischen Ziele die Stadt mit ihren Grünflächen verfolgt. Dazu gehört neben der bereits vorhandenen Spielraumplanung eine Konzeption für die Nutzung, Vorhaltung oder den Rückbau der vorhandenen Park- und Gartenanlagen, Grünzüge im Straßenbegleitgrün, Freizeitflächen, Schulwege usw. Insgesamt sollte eine kinder- und familienfreundliche Stadtentwicklung im Fokus stehen. Gleichzeitig sollten wirtschaftliche Aspekte eine Rolle spielen: Z. B. sollten im Straßenbegleitgrün Kleinflächen hinterfragt werden, die keinen speziellen Nutzen oder eine aufwändige Bepflanzung aufweisen. In einem FEK sollte auch die demografische Entwicklung für die Planung von generationenübergreifenden Bedürfnissen der Bevölkerung auf-

gegriffen werden: Neben den Spielplätzen für die Kleinen und Jugendlichen sollten Naherholungsgebiete und Sportangebote für alle Altersgruppen ausgewiesen werden sowie für ältere Bürger besondere Bewegungsflächen geschaffen werden. Diese können auf einer Palette von aktiv genutzten Walking- und Wanderstrecken mit Außensport-Geräten über Naturlehrpfade bis hin zu Querungshilfen für Senioren oder Menschen mit Handicap reichen.

- Alle Themen sollten in ein übergeordnetes Gesamtkonzept (Innenstadtbereiche, Verbindung der Ortsteile, Besonderheiten der Wohnstandorte, Verkehrsflächen und Straßenbegleitgrün, Naherholung und Ruheräume, Spielplätze, Freizeit- und Kulturangebote) eingebunden, Maßnahmen daraus abgeleitet und mit einem Kostenrahmen versehen werden. Insofern war die Erstellung des FEK's im Geschäftsbereich Stadtplanung richtig angesiedelt. Die Ergebnisse sollten nun umgesetzt werden. Als nächstes steht im Jahr 2014/15 z. B. die Erarbeitung einer Sportstättenbedarfsplanung an.
- Informationen zur Bürgerzufriedenheit laufen in den Geschäftsbereichen auf, wenn die Bürger sich direkt über die Ansprechpartnerliste im Internet melden. Ansonsten erfolgen Meldungen oft in Gespräche mit Bürgern, über Vereine usw. Darüber hinaus gibt es ein Citymanagement, das von Bürgern angewählt wird. Meldungen werden dann in die entsprechenden Geschäftsbereiche weitergeleitet und nach angemessener Zeit nachverfolgt. Ein Beschwerdemanagement oder ein Meldeformular im Internet gibt es nicht.
- Zum Thema Bürgerzufriedenheit gibt es z. B. einen KGSt-Bericht aus dem Jahr 2008. Mittels der darin aufgezeigten Möglichkeiten lassen sich nicht nur Fragebögen zur Bürgerzufriedenheit erstellen. Es können auch wichtige Informationen über Wünsche und Ansprüche zusammengetragen werden, z. B. über die Nutzung vorgehaltener Anlagen und Spielplätze sowie Erfordernisse im Hinblick auf die Demografie (altersgerechte Freiluftaktivitäten, Querungshilfen usw.).
- Für die Spielplätze wurde im Jahr 2011 in Kindergärten und Schulen eine Spielplatzumfrage durchgeführt. Es gab 773 Rückmeldungen. Die Ergebnisse wurden in das Spielraumkonzept aus dem Jahr 2012 einbezogen.
- Zielvereinbarungen zwischen der Verwaltungsführung und den Geschäftsbereichen wurden nicht schriftlich vereinbart. Es soll mit möglichst wenig Mitteln viel erreicht werden: Sauberkeit, Ordnung, gepflegte und ansprechende Grünflächen, Bürgerzufriedenheit. Darüber hinaus sollen Bürgerwünsche möglichst umgesetzt werden. Für die Spielplätze wurde die Vorgabe gemacht, dass die Unterhaltungskosten um gut zwölf Prozent gekürzt werden. Für die Unterhaltung der Spielplätze ergeben sich weitere operative Ziele aus dem Spielraumkonzept.
- Ein zentrales, produktübergreifendes und vollständiges Grünflächeninformationssystem gibt es in der Stadt Willich noch nicht. Mit einem Grünflächenkataster wurde im System GeoMedia Intergraph begonnen, das in der Lage ist, bereits vorhandene Datenmengen einzulesen und grafisch umzusetzen. Sukzessive erfolgt die weitere Dateneingabe zur Vervollständigung der Kataster. Z. B. wurden die Spielplatzflächen bereits erfasst, die Spielgeräte und Ausstattung fehlen jedoch noch. Es können auch nicht alle Geschäftsbereiche auf das System zugreifen. Veränderungen auf Spielplätzen z. B. müssen vom Ge-

schäftsbereich Landschaft und Straßen für den Geschäftsbereich Jugend und Soziales vorgenommen werden.

- Darüber hinaus gibt es das Informationssystem Infra-Grün. Hiermit können aus der Datenbank Leistungsverzeichnisse mit Pflegeintervallen und -standards generiert werden. Daraus lassen sich die Jahresarbeitsleistung und Leistungspreise ermitteln, was in Willich so jedoch noch nicht erfolgt.
- Beim Produkt Infra-Grün steht auch eine mobile Datenerfassung und -auswertung zur Verfügung. Dieses Modul und die zugehörigen Handgeräte hat die Stadt Willich noch nicht erworben. Für eine effiziente und rechtssichere Datenerfassung wäre das empfehlenswert. Dies betrifft z. B. die Kontrolle von Spielgeräten und Bäumen (Verkehrssicherungspflicht). Zurzeit erfolgt die Dokumentation der Begehungen in Willich noch manuell auf Papier-Checklisten und füllt Schränke voll mit Akten, die zehn Jahre aufbewahrt werden müssen. Auch die digitale Betriebsdatenerfassung von Personen-, Fahrzeug- und Maschinenstunden, Rüstzeiten, Sachaufwand und Material für die Pflege und Unterhaltung von Grünflächen (und Straßen) ist über das System möglich.
- Insgesamt sind die angeschafften Systeme ein guter Ansatz für eine Datenbank, Kataster und die Ermittlung von Leistungspreisen mittels einer Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR). Sie sollten jedoch durch Module erweitert und der Datenbestand aktuell gehalten werden. Dafür sollte jeder beteiligte Geschäftsbereich selbst verantwortlich sein. Besser noch wäre eine zentrale Stelle, die geschäftsbereichsübergreifend für die Konzeptionierung von Freiflächen und deren Unterhaltung zuständig ist.
- Die Pflege und Unterhaltung der Bereiche Straßen und Grünflächen werden vom Eigenbetrieb Gemeinschaftsbetriebe Willich (GBW, im Bericht auch „Bauhof“ genannt) übernommen. Einige Leistungen werden fremd vergeben, wenn die Kapazitäten der GBW nicht ausreichen oder Spezialleistungen notwendig werden. Im Wesentlichen ist der Bauhof aber mit 33 Mitarbeitern im Grünbereich (insgesamt 65 Mitarbeiter) in der Lage, alle geforderten Leistungen selbst zu erbringen. Für diesen Zweck werden ein entsprechender Fuhrpark und eigene Werkstätten vorgehalten.
- Die GBW arbeiten nach festgelegten Leistungskatalogen, die als Aufträge aus den Geschäftsbereichen gelten. Sie dienen als Handlungsleitlinie für die GBW mit Pflegestandards und -intervallen. Einzelaufträge, z. B. bei „Gefahr im Verzug“, werden grundsätzlich nacherfasst. Die GBW kalkuliert als Eigenbetrieb autark wie eine Fremdfirma Preise und stellt diese in Rechnung. Für die Auftrag gebenden Geschäftsbereiche besteht dadurch nur eine eingeschränkte Kostentransparenz. Sie müssen jedoch die GBW beauftragen, wenn entsprechende Kapazitäten vorhanden sind. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise, wird aber aus Zeitgründen wenig kontrolliert.
- Empfehlenswert ist die vollständige Nutzung der vorhandenen KLR: Die Ermittlung von Leistungspreisen muss mittels Betriebsabrechnungsbogen (BAB) durch die Umlegung von Aufwand (Mitarbeiter-, Fahrzeug-, Maschinenstunden; Vollkosten) auf die Jahresarbeitsleistung (z. B. Fläche x Anzahl von Pflegedurchgängen) erfolgen. Die Voraussetzungen sind mit den beschriebenen Softwaresystemen und Zusatzmodulen vorhanden.
- Dieses Verfahren zur Ermittlung von Leistungspreisen anzuwenden ist in der Stadt Willich jedoch nicht möglich, da von der GBW die geleisteten Produktivstunden nicht der

damit erbrachten Leistung gegenübergestellt werden. Stattdessen werden, ausgehend von den zu deckenden Kosten bei den GBW, auskömmliche Preise zur Erbringung der geforderten Leistung kalkuliert.

- Aus einer KLR abgeleitete Leistungspreise lassen durch Vergleiche mit Richtwerten oder interkommunal wirtschaftliche Bereiche der GBW erkennen oder wo ggf. steuernd im Sinne von kostenreduzierend eingegriffen werden sollte. Auf das Thema Leistungspreise im interkommunalen Vergleich geht die GPA NRW in den nachfolgenden Kapiteln mit der Betrachtung des Pflege- und Unterhaltungsaufwandes für einzelne Bereiche detailliert ein.
- Ist eine Leistung von den GBW nicht günstiger zu erbringen, sollte die Auftrag gebende Verwaltung z. B. die Art der Bepflanzung, die Ausstattung oder die Pflegeintervalle reduzieren, um das Budget im eigenen Geschäftsbereich einhalten zu können. Ist eine weitere Standardreduzierung nicht möglich oder gewünscht, sollte die Leistung zukünftig fremd vergeben und die Sparte auf dem Bauhof abgebaut werden.
- Kennzahlen werden quartalsweise oder jährlich erhoben, intern in der Zeitreihe verglichen und im Haushaltsplan dargestellt. Darüber hinaus gibt es Quartalsberichte für die Kämmerei. Hierin werden Plan- und Ist-Daten verglichen, Abweichungen erläutert und Perspektiven dargestellt. In einem kaufmännischen Berichtswesen sollten die steuerungsrelevanten Ergebnisse einer KLR dargestellt werden.

Strukturen

Die örtlichen Strukturen sind nicht ausschließlich von kommunalen Flächen geprägt. Deshalb stellt die GPA NRW an dieser Stelle die Erholungs- und Grünflächen¹ dar. Darunter hat die GPA NRW die Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und das Straßenbegleitgrün summiert. Hier fließen alle Flächen unabhängig davon ein, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

¹ Auswertung lt. IT-NRW, Katasterfläche nach der tatsächlichen Art der Nutzung

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2012

Kennzahl	Willich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	765	113	1.631	486	296	439	543	18
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	73,5	48,2	88,6	78,3	77,2	80,8	84,6	16
Erholungs- und Grünfläche je Einwohner in m ²	961	295	7.814	2.473	1.442	1.807	2.882	18

Die Stadt Willich zählt mit 51.823 Einwohnern (nach IT.NRW, Stand 31. Dezember 2012) zu den mittleren kreisangehörigen Kommunen in NRW. Die Fläche des Stadtgebietes umfasst 67,77 km². Aufgrund der überdurchschnittlichen Bevölkerungsdichte liegt der einwohnerbezogene Anteil an Erholungs- und Grünflächen zwischen Minimum und dem 1. Quartil.

Park- und Gartenanlagen

Als Park- und Gartenanlagen gelten hier die Freiflächen einer Kommune, die einer – wenn auch geringen – Pflege unterliegen. Ausgenommen davon sind Flächen, die

- einem Gebäude, einem Gewässer oder dem Straßenkörper zuzuordnen sind,
- einer bestimmten Nutzung dienen (z. B. Sportplätze, Spiel- und Bolzplätze),
- land- und forstwirtschaftlich genutzt werden sowie
- sonstige Parkanlagen (z. B. Kurpark, botanischer Garten).

Strukturen

Strukturkennzahlen Park- und Gartenanlagen 2012

Kennzahl	Willich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Park- und Gartenanlagen je Einwohner in m ²	9,36	0,26	19,66	6,29	2,59	4,41	6,80	13
Durchschnittliche Größe der Park- und Gartenanlagen in m ²	5.988	781	32.011	7.089	2.394	4.941	8.774	13

Die Stadt Willich unterhält 81 Park- und Gartenanlagen mit einer Fläche von 485.043 m². Sonderanlagen (Tierpark, Kurpark o.ä.) mit höherem Bedarf an Pflegeaufwand in besonderem Maße sind in Willich nicht vorhanden. Insgesamt gibt es 236.365 m² Rasenflächen, 38.044 m²

Sträucher- und Gehölzflächen, 200 m² Beete und Hochbeete sowie 1.421 kontrollpflichtige Bäume in den Park- und Gartenanlagen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Es lagen zum Prüfungszeitpunkt nicht ausreichend Kennzahlenwerte aus Vergleichskommunen vor, so dass eine interkommunale Einordnung noch nicht erfolgen konnte. Der Mittelwert von zum Prüfungszeitpunkt elf Vergleichskommunen kann als Orientierung herangezogen werden, ist jedoch statistisch erst ab zwölf Werten belastbar. Wir haben der Stadt Willich die Kennzahlen aus dem aktuellen interkommunalen Vergleich in einem Gespräch im Oktober 2014 ausgehändigt, damit sie ihre Kennzahl besser einordnen kann. Der Wert der Stadt Willich mit 1,69 Euro je m² für die Aufwendungen Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen liegt nach wie vor beim o. g. interkommunalen Mittelwert.

Einzelne Kennzahlen dagegen liegen teilweise deutlich über den Vergleichswerten. Dies betrifft z. B. den Unterhaltungs- und Pflegeaufwand für Rasen- und Wiesenflächen. Fast die Hälfte der Flächen in den Park- und Gartenanlagen sind ausgewiesene Rasenflächen (48,7 Prozent). Ebenso sind die Aufwendungen für Bäume sowie Sträucher und Gehölze sowie der Aufwand für die Unterhaltung von Wegen und Plätzen überdurchschnittlich hoch. Dieser Wert kann dadurch bedingt sein, dass die Stadt Willich mehr gepflasterte Wege unterhält als andere Kommunen. Gepflasterte Wege sind in der Unterhaltung aufwändiger als wassergebundene oder unbefestigte Wege. Gleichwohl sollte durch die KLR der Leistungspreis für die Unterhaltung gepflasterter Wege ermittelt und bewertet werden. Bei Überschreitung von Vergleichswerten sollte dann entsprechend, wie im Kapitel Organisation und Steuerung Grünflächen allgemein beschrieben, bauhofintern eine Kostensenkung herbeigeführt werden. Für die Erfassung und Kostenfeststellung kleinteiliger Grünflächen wird auf das Kapitel Straßenbegleitgrün verwiesen.

Positiv ist der relativ geringe Anteil der aufwändig zu pflegenden Beet- und Wechselbepflanzung in der Stadt Willich. Er beträgt mit 200 m² nur 0,04 Prozent der gesamten Fläche der Park- und Gartenanlagen. Jedoch auch diese geringe Fläche wird mit einem Aufwand je m² unterhalten, der deutlich über dem Mittelwert der Vergleichskommunen liegt.

Potenziale

Der von der GPA NRW festgelegte Benchmark für die Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen liegt bei 1,10 Euro je m² Park- und Gartenfläche. Der von der Stadt Willich erreichte Kennzahlenwert liegt bei 1,69 Euro je m² Park- und Gartenfläche. Bei rund 485.000 m² und einer Abweichung vom Benchmark in Höhe von 59 Eurocent beträgt das jährliche Potenzial rund 286.000 Euro.

→ Empfehlung

Die Stadt Willich sollte wie im Kapitel Organisation und Steuerung beschrieben mittels einer KLR differenzierte Leistungspreise ermitteln und mit einschlägigen Richtpreisen oder Angebotspreisen von Firmen vergleichen. Nur so kann sie erkennen, wo genau die Kostentreiber sind und intern gegensteuern. Einzelne Vergleichskennzahlen wird die GPA NRW der Stadt Willich auf Wunsch zum gegebenen Zeitpunkt zukommen lassen.

Spiel- und Bolzplätze

Die GPA NRW betrachtet hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt. Die Stadt Willich unterhielt im Jahr 2012 85 öffentliche Spielplätze und 22 öffentliche Bolzplätze mit einer Fläche von insgesamt 128.461 m².

Strukturen

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2012

Kennzahl	Willich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je Einwohner in m ²	2,48	1,20	5,39	2,60	2,05	2,47	2,93	16
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je Einwohner unter 18 Jahre in m ²	14,20	6,74	31,61	14,78	11,68	14,22	15,35	16
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 Einwohner	2,06	0,79	2,77	1,61	1,15	1,55	1,91	16
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 Einwohner unter 18	11,83	4,42	16,20	9,15	6,76	8,28	10,93	16
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ²	5,89	1,58	8,91	4,65	3,03	3,79	6,19	15
Durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze in m ²	1.201	936	3.005	1.702	1.143	1.652	1.954	16

Während die Gesamtbevölkerung in Willich bis 2030 um voraussichtlich rund 2,3 Prozent steigen wird, zeigt die Bevölkerungsmodellrechnung von IT.NRW eine drastisch rückläufige Entwicklung der jüngeren Bevölkerung in Willich: Die Anzahl der unter 18-Jährigen wird voraussichtlich von 9.048 auf 7.525 Einwohner zurückgehen. Dies ist eine Verringerung um fast 17 Prozent. Aufgrund des beschriebenen demografischen Wandels bei den unter 18-Jährigen würden sich die Kennzahlen bei gleich bleibendem Angebot erhöhen. Ortsteil bezogen kann sich die Entwicklung unterschiedlich darstellen (Neubaugebiet mit vielen Kindern, Ortsteil mit besonders attraktivem Spielplatz usw.).

→ Empfehlung

Für die weitere Spilleitplanung sollte der Rückgang der unter 18-Jährigen beachtet werden.

Zukünftig ist von einer geringeren Nutzung der Spiel- und Bolzplätze auszugehen. Das betrifft neben dem Rückgang der Nutzerzahlen sowohl die Verweildauer als auch die Häufigkeit der Spielplatzbesuche. Verstärken wird sich diese Entwicklung durch den Ausbau von ganztägigem

Unterricht sowie die Verlagerung der Interessen der älteren Kinder und Jugendlichen zugunsten der medialen Welt.

Umso wichtiger ist die Vorhaltung attraktiver, möglichst alle Sinne der Kinder und Jugendlichen ansprechenden Spielplätze zur Förderung von Bewegung, Spiel, Spaß und sozialer Kontakte. Im Vordergrund sollte die Qualität und nicht die Quantität an Spielplätzen stehen.

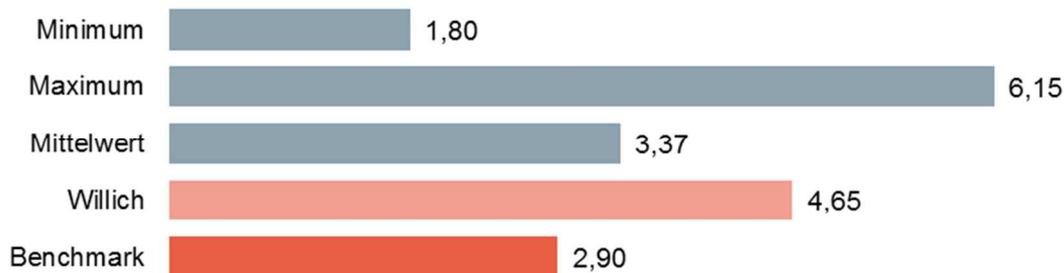
Bei Begehungen werden beiläufig aktuelle Stimmungen der Kinder und Eltern aufgenommen und verarbeitet. Darüber hinaus war eine umfangreiche Befragung der Kinder bzw. Jugendlichen Kindergärten und Schulen Grundlage für ein im Jahr 2012 aufgestelltes Spielraumkonzept. Es gab 773 Rückmeldungen mit Anregungen oder auch Kritik. Die Angaben wurden ausgewertet und analysiert. Dann wurde jeder einzelne Spielplatz hinsichtlich Fläche und Ausstattung, Erreichbarkeit und Nutzungsintensität bewertet.

→ **Feststellung**

Die Stadt Willich hat 2012 für alle vier Ortsteile eine detaillierte Untersuchung aller Spielplätze im Rahmen des Spielraumkonzeptes aufgestellt. Damit hat sie durch eine Bestandsaufnahme und -analyse, konkrete Empfehlungen für jede einzelne Fläche sowie Ausführungen zu Kosten (Ersparnis bei Rückbau, Aufwand für Verlagerungen usw.) eine gute Grundlage für die weitere Vorgehensweise geschaffen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro 2012



Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro 2012

Willich	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,65	2,32	2,95	4,17	14

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze werden wesentlich durch das Flächenverhältnis von den Spiel- zu den Bolzplätzen und die Ausstattung auf den Spielplätzen geprägt. Bolzplätze sind deutlich preiswerter in der Unterhaltung, da sie nur geringer Pflege bedürfen. Baum- und Strauchflächen sind an den Randbereichen konzentriert. Die Spielplatzkontrolle sowie die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze erfolgt durch die GBW anhand von vereinbarten Leistungskatalogen.

→ **Feststellung**

Grundsätzlich verursacht eine hohe Anzahl kleiner Spielplätze mit vielen Spielgeräten höhere Kosten je m² als größere Anlagen. Jede einzelne Anlaufstelle bedeutet aufwändigere Fahrt- und Rüstzeiten durch die GBW und die Unterhaltung und Pflege kleinerer Flächen. Insbesondere der Aufwand für die Grünflächenpflege ist überdurchschnittlich hoch.

→ **Empfehlung**

Die GBW sollten mittels ihrer KLR feststellen, welche Kostenstellen in der Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze erhöht sind. Es sollte intern in den GBW eine Kostenreduzierung angestrebt (vgl. Kapitel Organisation und Steuerung, Straßenbegleitgrün) oder Standardreduzierungen vorgenommen werden. Ggf. sollten einzelne Leistungen auf dem freien Markt eingekauft werden, wenn sie dort günstiger angeboten werden.

→ **Feststellung**

Die Stadt Willich hat den vergleichsweise hohen Pflege- und Unterhaltungsaufwand ihrer Spielplätze bereits erkannt. Es wurde eine Kürzung der Unterhaltungskosten von 450.000 auf 395.000 Euro vorgegeben, also um rund zwölf Prozent.

Diesem verordneten Einsparvolumen fallen in Willich oft Neu- bzw. Ersatzanschaffungen von Spielgeräten zum Opfer. Besser wäre es, zur Kostenreduzierung intern kostensteuernd über den Vergleich von Leistungspreisen mit Richtpreisen einzugreifen. Darüber hinaus wurden seit 2012 mehrere Spielplätze zurückgebaut. Da es sich um kleinere Spielplätze handelte, geht die Kennzahl „Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel- und Bolzplätze je m²“ zurück, jedoch nicht proportional. Insgesamt stehen bis zu 20 Spielplätze zur Disposition.

Heutige Begehrlichkeiten wurden aus der Spielplatzumfrage aus dem Jahr 2011 abgeleitet. Natürlich sind nicht alle Wünsche erfüllbar. Um den Aufwand zu senken, werden Flächenumgestaltungen vorgenommen. Werden die Kinder älter, werden Spielgeräte demontiert und an anderer Stelle aufgebaut. Spiel- und Bolzplätze sollen da vorhanden sein, wo der Bedarf gegeben ist. Werden Bänke aufgestellt und z. B. eine Boulebahn hergerichtet, sind einige Spielplätze auch für ältere Menschen geeignet. Es wird darauf geachtet, dass in jedem der vier Ortsteile ein großer, generationenübergreifender und barrierefreier Zentralspielplatz mit vielen und attraktiven Spielgeräten vorhanden ist, vorzugsweise in einer Park- und Gartenanlage. Darüber hinaus werden Bank-Tisch-Kombinationen aufgestellt, z. B. um ein Familienpicknick oder Kartenspiel zu ermöglichen.

Themenspielplätze werden in der Stadt Willich eingerichtet, sowie es die Haushaltsmittel zulassen oder z. B. ein Spielplatz in einem Neubaugebiet neu errichtet wird. Neben einem Wasserspielplatz in Wekeln und drei Skateranlagen sind bisher jedoch keine vorhanden. Im Neubaugebiet Am Bruch in Neersen wird aktuell ein Spielplatz mit einem großen Spielschiff, Wasserspielfläche und „Treibgut-Fässern“ als Sitzgelegenheiten errichtet. Am anderen Ende des gleichen Ortsteils ist der besonders gut ausgestattete Zentralspielplatz im Schlosspark vorhanden. Dies ist ein so genannter „Leuchtturmspielplatz“. Die große Holz-Spielkombination ist noch in gutem Zustand.

Oft ist es hinsichtlich der Pflege und Unterhaltung kostengünstiger, wenn attraktive Leuchtturmspielplätze in allen Ortsteilen vorgehalten werden als viele kleine Spielplätze wie in Willich. Für diese werden viele kleine, einfache Spielgeräte aus dem laufenden Budget beschafft oder unterhalten. Für größere Spielgeräte ist eine laufende Haushaltsmittelplanung anzuraten. Die Ver-

sorgungssituation der jeweiligen Altersgruppen, insbesondere für die Kleinen, ist sicherzustellen (Abstandsradien). Begründet wird die Empfehlung damit, dass sich das Freizeitverhalten geändert hat: Die jungen Mütter und die Kinder gehen nicht mehr jeden Tag auf den Spielplatz sondern wünschen sich für die wenigen Besuche das besondere Highlight.

Für die Abarbeitung der Empfehlungen aus dem Spielraumkonzept wurde ein Rückbaukonzept über 20 Spielplätze aufgestellt. Vollständige Rückbauten werden bisher vorzugsweise nur dann vorgenommen, wenn die Flächen anschließend vermarktet werden können und der Aufwand nach dem Rückbau auf Null sinkt.

→ **Empfehlung**

Wenn ein Spielplatz aufgrund sich überschneidender Abstandsradien bei gleicher Zielgruppe zugunsten eines anderen Spielplatzes zurückgebaut werden soll, sollte dies unmittelbar geschehen. Die Fläche ist nach Abräumung der Spielgeräte und -flächen als Rasenfläche deutlich günstiger in der Unterhaltung.

Die Stadt Willich achtet sehr auf Sicherheit und Ordnung. Sicht- und Funktionskontrollen sowie eine Grobreinigung der Spielplätze erfolgen wöchentlich. Eine Generalinspektion erfolgt einmal jährlich. Da es sich um eine Sollvorschrift hinsichtlich der Sicherheitskontrollen handelt, werden die Intervalle in Vergleichskommunen hin und wieder unterschritten. Die Stadt Willich sollte die zeitlichen Abstände wie bisher einhalten.

Eine Möglichkeit zur Reduzierung der Aufwendungen kann das Einrichten von Spielplatzpatenschaften sein. Sie sind ein sehr gutes Mittel zur Einbindung bürgerschaftlichen Engagements auch in Spielplatzplanung und -unterhaltung. Gerade junge Eltern sind besonders motiviert, da ihre Kinder zu den Nutznießern attraktiver und funktionsfähiger Spielplätze gehören.

Der Spielplatzpate würde z. B. im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten folgende Aufgaben übernehmen:

- Besichtigung des Spielplatzes und Beobachten des Spielplatzgeschehens,
- Entfernung von Abfällen, Glasscherben, Zigarettenkippen und Tierkot,
- Zurückschaufeln von herausgespieltem Sand,
- unverzügliche Mitteilung von Defekten an Geräten und Verunreinigungen der Anlagen an die Verwaltung oder die GBW.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Willich sollte zur Reduzierung der Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege von Spiel- und Bolzplätzen die Einrichtung von Spielplatzpatenschaften überdenken (Sicht- und Funktionskontrollen). Vorgeschriebene Sicherheitskontrollen bleiben davon unberührt.

Potenziale

Der von der GPA NRW festgelegte Benchmark für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze liegt bei 2,90 Euro je m² Spiel- und Bolzplätze. Bei einer Gesamtfläche von 128.461 m² und einer Abweichung vom Benchmark in Höhe von 1,75 Euro betrug das jährliche Potenzial im Jahr 2012 rund 225.000 Euro. Durch die vorgegebene Reduzierung des Aufwandes durch

die Kämmerei wurden bereits rund 25 Prozent des Potenzials realisiert (Neue Kennzahl: 4,20 Euro je m², Differenz 1,30 Euro je m², reduziertes Potenzial 167.000 Euro jährlich).

Straßenbegleitgrün

Unter Straßenbegleitgrün versteht die GPA NRW alle unbefestigten Randbereiche innerhalb der Straßenparzelle. Hierzu gehören insbesondere Grünflächen innerhalb eines Verkehrskreisels, Bankette und Böschungen, Straßenbäume, Pflanzbeete sowie Pflanzkübel.

Straßenbegleitgrün wird aus Gründen der Verkehrssicherheit i.d.R. intensiver und/oder mit kleineren Intervallen gepflegt als Park- und Gartenanlagen.

Strukturen

Strukturkennzahl Straßenbegleitgrün 2012

Kennzahl	Willich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Straßenbegleitgrün je Einwohner in m ²	8,71	2,45	34,83	12,94	6,07	7,43	20,42	12

Die Stadt Willich unterhält 491.595 m² Straßenbegleitgrün. Rund 405.080 m² sind Rasen- und Bankettflächen. 37.300 m² sind Sträucher- und Gehölzflächen. Das sind 89,7 bzw. 8,3 Prozent des Straßenbegleitgrüns. Die Stadt Willich unterhält nur 535 m² pflegeaufwändige Beete und Hochbeete (0,12 Prozent). Zum Straßenbegleitgrün gehören 2.700 Bäume. Bezogen auf die Gesamtfläche Straßenbegleitgrün liegt die Stadt Willich mit rund sechs Bäumen je 1.000 m² fast beim Minimum im interkommunalen Vergleich.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Es lagen zum Prüfungszeitpunkt nicht ausreichend Kennzahlenwerte aus Vergleichskommunen vor, so dass eine interkommunale Einordnung noch nicht erfolgen konnte. Der Mittelwert von zum Prüfungszeitpunkt neun Vergleichskommunen kann als Orientierung herangezogen werden, ist jedoch statistisch noch nicht belastbar. Im Oktober 2014 haben wir der Stadt Willich die Kennzahlen aus dem aktuellen interkommunalen Vergleich ausgehändigt, damit sie ihre Kennzahl besser einordnen kann.

Der Wert der Stadt Willich mit 1,39 Euro je m² für die Aufwendungen Unterhaltung und Pflege des Straßenbegleitgrüns liegt knapp unter dem Mittelwert zum Prüfungszeitpunkt. Bei einem so hohen Anteil von Rasenflächen mit rund 90 Prozent der Gesamtfläche handelt es sich um ein vergleichsweise hohes Aufwandsniveau: Das Mähen von Rasenflächen verursacht in den Vergleichskommunen einen mittleren Aufwand in Höhe von 0,80 Euro je m².

Die Stadt Willich hat ihre Straßenparzellen teilweise überdimensional definiert. Dort wird dann nicht nur der Rand, das eigentliche Bankett, sondern ein breiterer Streifen gemäht. Im Extrem-

fall werden Wiesenstreifen, auch an Wirtschaftswegen, bis zu einer Breite von 3,5 m beidseitig der Straße oder des Wirtschaftsweges gemäht.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Willich sollte die Schnittbreite der erforderlichen Verkehrssicherheit anpassen. I.d.R. ist ein Bankettschnitt 0,7 bis 1,0 m breit.

Die Pflege- und Unterhaltung der Straßenbäume und deren Kontrolle sowie der Aufwand für Sträucher- und Gehölzflächen sind in Willich überdurchschnittlich hoch.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Willich sollte mittels der KLR auf dem Bauhof (GBW) zukünftig Leistungskennzahlen und -preise für das Straßenbegleitgrün, insbesondere für die kleinteiligen Flächen, ermitteln und bewerten. Bei Überschreitung von Vergleichswerten sollte dann entsprechend, wie im Kapitel Organisation und Steuerung Grünflächen allgemein beschrieben, bauhofintern eine Kostensenkung herbeigeführt werden.

Mit kleinteiligen Flächen sind diejenigen Rasen- und Strauchflächen gemeint, die z. B. an Kreuzungen, an großzügig angelegten Straßenzügen in Wohngebieten, auf Verkehrsinseln usw. anzutreffen sind. Die Stadt Willich sollte die Anzahl, Lage und Art der Bepflanzung der kleinen Flächen prüfen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Willich sollte kleinteilige Grünflächen zurückbauen und auf den verbleibenden Flächen die Art der Bepflanzung so wählen, dass deren Pflege möglichst wirtschaftlich ist.

Für Straßenbäume und die zugehörigen Baumbeete bestehen ca. 60 Baumpatenschaften.

→ **Empfehlung**

Kleinstflächen beim Straßenbegleitgrün sollten weiter reduziert oder deren Pflege an Baumpaten übertragen werden. Sie erfordern überproportionalen Aufwand für die An- und Abfahrt, Rüstzeit, Bearbeitung durch Handarbeit, Bewässerung usw.

Die vorgenannte Empfehlung betrifft z. B. Beete zur Verkehrsberuhigung, kleine Streifen oder Dreiecke zwischen Privatgrundstücken und Gehweg, Straße oder an Hausvorsprüngen, Querungshilfen, Blumenampeln und -kübel.

Gesamtbetrachtung Grünflächen

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die Stadt Willich erreicht beim Erfüllungsgrad Grünflächen für die Organisation und Steuerung einen Wert von 59 Prozent. Wesentliche Kriterien zur Optimierung sind die Einführung zusätzlicher Module zur vorhandenen Software zur effizienteren Erfassung und (rechtssicheren) Dokumentation von Daten und die Nutzung der KLR zur Bildung von Leistungspreisen auf dem Bauhof.
- Die Stadt Willich unterhält 81 Park- und Gartenanlagen mit einer unterdurchschnittlichen Größe. Einwohnerbezogen stellt die vorhandene Fläche trotz der vergleichsweise hohen Einwohnerzahl in Willich den vierthöchsten Wert. Dabei liegt Willich im grünen Umland.

Die Stadt sollte den Rückbau einiger gestalteter und damit pflegeintensiver Park- und Gartenanlagen in Erwägung ziehen. Die Kennzahl für die Pflege und Unterhaltung liegt über dem festgelegten Benchmark. Das jährliche Einsparpotenzial beträgt 286.000 Euro.

- Die Anzahl der Spielplätze ist vergleichsweise hoch. Sie weisen eine unterdurchschnittliche Größe auf. Die Ausstattung mit Spielgeräten ist in Willich eher als konservativ zu bezeichnen: Es gibt viele einfache und veraltete Spielgeräte. Beides bedeutet für den Bauhof einen Mehraufwand. Gut ausgestattet sind dagegen die Zentralspielplätze in den vier Ortsteilen. Für die Spiel- und Bolzplätze wurden ein Konzept und daraus ein konkretes Rückbaukonzept entwickelt. 20 Spielplätze sollen aufgegeben werden. Die Einzelpreise für die Unterhaltung der Spielgeräte liegen unter den Mittelwerten, die Preise für die Pflege und Unterhaltung der Grünflächen auf Spiel- und Bolzplätzen zwischen dem dritten Quartilswert und den Maxima. Unter Zugrundelegung des festgelegten Benchmarks wurde für das Vergleichsjahr 2012 für die Pflege und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze ein jährliches Potenzial in Höhe von 225.000 Euro errechnet. Der Pflege- und Unterhaltungsaufwand wurde seit 2012 um zwölf Prozent reduziert.
- Die Stadt Willich verfügt über vergleichsweise breite Straßenparzellen und pflegt die Bankette in einem breiteren Streifen als für die Verkehrssicherheit notwendig. Dies betrifft insbesondere Wirtschaftswege. Dieses Vorgehen ist unwirtschaftlich. Der Aufwand für die Unterhaltung und Pflege der Wiesenstreifen an Straßen und Wirtschaftswegen sowie die Kontrolle und Pflege der Straßenbäume sind überdurchschnittlich.
- Kleinstflächen des Straßenbegleitgrüns, z. B. Beete zur Verkehrsberuhigung oder Streifen zwischen Privatgrundstück und öffentlichem Raum, wurden bisher nicht aufgemessen. Erbrachte Leistungen der GBW werden nicht zugeordnet. Kleinstflächen sind in der Regel aufwändig und damit teuer und sollten zurückgebaut werden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Grünflächen der Stadt Willich mit dem Index 2.

Sportaußenanlagen

Die GPA NRW betrachtet hier kommunale – also in der Bilanz ausgewiesene – Sportplatzanlagen im Sinne der DIN 18035-1 (Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße). Wir beziehen auch Sportanlagen ein, deren Pflege und Unterhaltung ganz oder teilweise an die Vereine übertragen worden sind. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze finden an dieser Stelle keine Berücksichtigung.

Organisation und Steuerung

Die Analyse der Organisation und Steuerung der Sportaußenanlagen erfolgt auf der Basis des mit dem Geschäftsbereich Schule, Sport, Kultur erörterten Fragenkatalogs. Dieser Geschäftsbereich trägt die Produktverantwortung.

- Die Stadt Willich hält in jedem ihrer vier Ortsteile je eine Sportaußenanlage vor. Die Gesamtfläche der Anlagen in der Stadt Willich beträgt fast 200.000 m². Die Stadt verfügt über drei Sportrasenplätze, drei Tennenplätze und vier Kunstrasenplätze. Damit unterschreitet die Stadt Willich die Mittelwerte, nur bei der Anzahl der Kunstrasenplätze liegt sie genau beim Mittelwert der Vergleichskommunen.
- Darüber hinaus werden Flächen für Leichtathletik und eine Basketballanlage mit sechs Körben bereitgestellt. Tennisplätze und eine Bogensportanlage gibt es gegen eine geringe Pacht auf städtischen Grundstücken. Die Unterhaltung obliegt den Vereinen. Bei der Bogensportanlage sind allerdings die GBW für die Rasenmähd zuständig. Die Stadt Willich sollte eine Kostenerstattung in Erwägung ziehen. In Willich gibt es noch das Hallen- und Freibad „de Bütt“ mit Wasserspielgeräten.
- Der aktuelle Bedarf an Sportnutzflächen ist dem zuständigen Geschäftsbereich durch eigene Beobachtungen und Rückmeldungen durch Vereine in etwa bekannt. So wurde aufgrund mangelnder Nutzung eine Hochsprunganlage bereits abgebaut. Tatsächliche Belegungszeiten werden noch nicht erhoben und analysiert, obwohl ein Mängel- und Benutzungsbuch ausliegt.
- Darüber hinaus gibt es in Willich diverse Sportmöglichkeiten bei privaten Anbietern: Fitnessstudios, Reithallen, eine Kampfsportanlage, einen Golfplatz und einen weiterem im Bau, Schießanlagen für Sportschützen usw.
- Im Sommer 2014 wird, voraussichtlich mit einem externen Beratungsbüro, ein Sportstättenbedarfsplan aufgestellt. Er soll bis 2015 vorliegen. Entsprechende Mittel sind im Haushalt vorgesehen. Die GPA NRW hält dieses Vorgehen für sinnvoll, da auch für die Nutzung der Sportflächen der demografische Wandel und das geänderte Nutzerverhalten bestimmend ist.

Strukturen

Strukturkennzahlen Sportaußenanlagen im 2012

Kennzahl	Willich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportaußenanlagen je Einwohner in m ²	3,83	2,28	10,32	5,16	3,31	5,10	6,27	20
Sportnutzfläche Sportplätze je Einwohner in m ²	1,55	0,95	4,97	2,29	1,53	1,92	2,76	22

Die Kennzahlen machen deutlich, dass das Angebot an Sportaußenanlagen je Einwohner bzw. Sportnutzfläche je Einwohner auf unterdurchschnittlichem Niveau liegt. Die Kennzahlenwerte der Stadt Willich liegen jeweils bei den ersten Quartilswerten. Allerdings ist auch an dieser Stelle die hohe Einwohnerdichte in Willich der Grund für die niedrigen Werte.

Sportnutzfläche je Mannschaft im interkommunalen Vergleich 2012

Willich	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
933	561	1.627	924	752	895	1.060	19

Beim interkommunalen Vergleich der Sportnutzfläche je Mannschaft zeigt die Stadt Willich eine durchschnittliche Positionierung. Rund 31 Prozent der Bürger in Willich ist in Sportvereinen organisiert.

Mit der demografischen Entwicklung und einem geänderten Freizeitverhalten kommen im Hinblick auf die Sportstättenbedarfsplanung neue Herausforderungen auf die Städte und Gemeinden zu. Rückläufig ist besonders die Zahl der jungen Vereinsmitglieder, weil die Schulzeiten oft bis in die Nachmittags- und in die Abendstunden ausgeweitet wurden. Für zusätzlichen Sport bleiben den Schülern dann nur die Wochenenden. Mit dem Rückgang der bis zu 40-Jährigen und einem Zuwachs der 60- bis 75-Jährigen verlagert sich das Sportverhalten in der Bevölkerung von aktivem Sport wie z. B. Fußball in Richtung Wandern, Fitness und Gesundheit.

Dieses gilt auch für die Stadt Willich, sollte in der Arbeitsgruppe für die Weiterentwicklung des FEK thematisiert werden und muss Bestandteil des aufzustellenden Sportstättenbedarfsplans sein. Teilweise wird dem bereits mit der Vorhaltung der großen Zentralspielplätze in Park- und Gartenanlagen Rechnung getragen, indem dort z. B. Boule-Bahnen hergerichtet oder zusätzliche Bänke aufgestellt werden. Die großen Sportanlagen der Stadt Willich sind eher in den Randbereichen der Ortsteile angesiedelt und werden daher von Senioren selten frequentiert. Die im Jahr 2015 erwartete Sportstättenbedarfsplanung wird weiteren Aufschluss geben.

→ Feststellung

Der Anteil der belegten an den verfügbaren Nutzungszeiten beträgt in der Stadt Willich rund 73 Prozent. Dies gilt für die Vereine; Schulnutzung bleibt außen vor. Die tatsächlichen Nutzungszeiten werden in Willich noch nicht erfasst.

→ Empfehlung

Die Stadt Willich sollte damit beginnen, vor Aufstellung des Nutzungskonzeptes Daten über die tatsächlichen Nutzungszeiten der Vereine erfassen und analysieren. Es sollten zudem verstärkt die demografische Entwicklung und die damit einhergehenden Veränderungen des Sportverhaltens in der Bevölkerung in den Blick genommen werden. Private Sportstättenanbieter müssen Bestandteil des Gesamtkonzepts sein.

Folgende Aspekte sollten dabei in den Vordergrund gestellt werden:

- Wie verändern sich zukünftig die Nutzungen?
- Können die Nutzungen konzentriert werden (Bildung von Spielgemeinschaften)?
- Können die Vereine zukünftig noch die Anlagen im heutigen Umfang unterhalten?
- Werden noch so viele Sportanlagen benötigt?
- Was geschieht mit nicht mehr benötigten Anlagen?
- Wie können nicht mehr benötigte Anlagen genutzt werden?

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Park- und Gartenanlagen

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	überwiegend erfüllt	2	1	2	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
12	Werden die Aufwendungen des Baubetriebshofes als Leistungspreise aus der KLR verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
	Punktzahl gesamt				53	93
	Erfüllungsgrad gesamt in Prozent					57

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Spiel- und Bolzplätze

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	vollständig erfüllt	3	1	3	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
12	Werden die Aufwendungen des Baubetriebshofes als Leistungspreise aus der KLR verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
	Punktzahl gesamt				61	93
	Erfüllungsgrad gesamt in Prozent					66

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Straßenbegleitgrün

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	überwiegend erfüllt	2	1	2	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
12	Werden die Aufwendungen des Baubetriebshofes als Leistungspreise aus der KLR verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
	Punktzahl gesamt				50	93
	Erfüllungsgrad gesamt in Prozent					54

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de